

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf auf Grund der hier angeführten Beispiele feststellen, daß mit dem Umgang des Budgetvollzuges auf Bundes-, aber auch auf Landesebene etwas leichtfertig – ich sage das sehr vorsichtig – umgegangen worden ist und umgegangen wird. Das heißt, keine Information betreffend Einnahmenentwicklung in diesem Haus. Die Einnahmen erfahren wir im Rahmen des Rechnungsabschlusses und immer erst so kurz vor Weihnachten. Und da werden wir dann letztendlich vor die Tatsachen gestellt.

Ich meine daher, daß es notwendig ist, daß auch der Hohe Landtag, der ja die Budgethoheit hat, in regelmäßigen Zeitabschnitten von Ihnen, sehr geehrter Herr Finanzlandesrat, die Budgetentwicklung im Bereich der Einnahmen erfährt. Jetzt muß ich auch noch anmerken, allein in der Fragestunde die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage zu bekommen, glaube ich persönlich, ist zu wenig. Wir brauchen keinen zusätzlichen Budget-Ausschuß und dergleichen, der ja sowieso zahnlos wäre. Ich glaube trotzdem, daß hier letztendlich die Information stattfinden soll. Denn eines darf man auch sehr deutlich hier festhalten, mit den Anträgen über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden wir hier im Hohen Haus sehr wohl, glaube ich, überdimensioniert befaßt. (Beifall bei den Grünen.)

Lassen Sie mich etwas zu den Rücklagen sagen. Die Rücklagengebarung in unserem Haushalt ist sehr rege, wie ja bekannt, und auch 1995 wurden wieder Rücklagenentnahmen in der Höhe von rund 1,6 Milliarden Schilling getätigt. Wir wissen aber, daß die Rücklagengebarung das Rechnungsabschlußergebnis verzerrt. Wenn man etwas genauer diesen Rechnungsabschluß 1995 verfolgt, dann muß man feststellen, daß für die Bedeckung im Landeshaushalt 1995 unter vorübergehender Entnahme aus der Rücklage 1,59 Milliarden Schilling als Abgangsdeckung herangezogen wurden. Letztendlich Aufnahmen von Inneren Anleihen. Ohne diese Rücklagenentnahme würde die Neuverschuldung 1995 nicht 2,2 Milliarden Schilling betragen, sondern 3,8 Milliarden Schilling im Ordentlichen Haushalt. Und wenn man die 264 Millionen Schilling als Teilbedeckung im Außerordentlichen Haushalt aus der Rücklage dazurechnet, dann würde 1995 die Nettoneuverschuldung rund 4 Milliarden Schilling sein.

Wenn man die Rücklagenentwicklung von 1989 bis 1995 verfolgt, beträgt die Zuwachsrate der Rücklagen in diesem Zeitintervall 157 Prozent. Das Budgetvolumen ist jedoch in der gleichen Zeit aber nur lediglich um 40 Prozent gestiegen. Man kommt daher zum Schluß, und das erlaube ich mir, hier auch festzustellen, daß bestimmte Ansätze im Landeshaushalt in der Vergangenheit vielleicht nicht dem Bedarf entsprechend budgetiert wurden.

In Zukunft, das heißt ab dem Jahr 1998, das geht aus den Studien hervor, darf keine generelle Rücklagenentnahme mehr erfolgen, aber auch keine Zuführungen unter den Ausgaben. Dieser Umstand ist auch deshalb von ganz großer Bedeutung, da die Salden der Rücklagengebarung für die Konvergenzkriterien unberücksichtigt bleiben. Das heißt, in der Zukunft wird die Budgetwahrheit wieder einen weit höheren Stellenwert haben.

Es muß daher unser oberstes Ziel sein, die Finanzschulden zu vermindern. Die Schulden im steirischen Landeshaushalt sind von 1990 bis 1995 um rund 45 Prozent angestiegen, also in fünf Jahren um fast 50 Prozent.

Verehrte Damen und Herren, ich erlaube mir, Ihnen hier eine kleine Grafik zu zeigen. Von 1987 bis 1992 ziemlich parallel und ab 1992 ist dann die große Schuldenexplosion erfolgt. Ich darf Ihnen sagen, in den ersten fünf Jahren waren es 1,7 Milliarden und in den weiteren fünf Jahren 8,8 Milliarden. (Landesrat Ing. Ressel: „Stimmt ja nicht!“) Das sagt, glaube ich (Abg. Tasch: „Fangst auch schon an mit den Taferln wie der Haider!“), ja, das sagt, glaube ich, alles.

Der Schuldenstand und die Neuverschuldung waren daher noch nie so hoch wie im Jahr 1995 – rund 21,6 Milliarden –, wobei 25 Prozent der gesamten Finanzschuld auf Innere Anleihen entfallen. Das Zinsniveau auf Landesebene ist etwas besser. (Abg. Dr. Flecker: „Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, wie das mit den Inneren Anleihen ist?“) Ja, das weiß ich, Herr Hofrat. (Abg. Dr. Flecker: „Erzählen Sie etwas darüber!“)

Also, das Zinsniveau auf Landesebene ist etwas besser als das auf Bundesebene und Gott sei Dank ist es auch etwas stabiler. Das niedrige Zinsniveau dämpft zur Zeit auch beträchtlich die zu leistenden Zinsausgaben. Dieser Umstand ist auch auf die Aufnahme von Fremdwährungsmitteln im Jahr 1995 und davor zurückzuführen. Auf diese entfallen rund 30 Prozent der Kapitalschulden, oder man könnte auch sagen rund 20 bis 22 Prozent der Gesamtschulden. Der Zinssatz für Fremdwährungsschulden ist zur Zeit 4⁵/₈ Prozent. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,1 Prozent würde unser steirisches Budget oder unseren steirischen Landeshaushalt um rund 20 Millionen Schilling belasten.

Durch die Medien wurde auch bekannt, daß das Bundesland Oberösterreich für das Jahr 1995 eine Nettoneuverschuldung mit Null ansteuert. Dieses Beispiel zeigt, daß es auch möglich ist, in schwierigen Zeiten die Verschuldung eines Landes in den Griff zu bekommen. Wenn man dann aber aus einer steirischen Tageszeitung vom 14. November 1996 erfahren muß, daß unser Finanzlandesrat der Steiermark, Herr Ing. Hans-Joachim Ressel, sich dahin gehend geäußert hat und meint, „keine Schulden machen“ – ich zitiere –, „das ist kein Ziel“. Er meint weiters, „natürlich darf man nicht großzügig sein, denn sonst würde uns der Zinsendienst überfordern“. Und weiters führt der Herr Landesrat aus, „Schulden zu machen, um uns wirtschaftlich damit in eine bessere Situation zu bringen, das sei klug“. Finanzminister Klima ist ganz anderer Meinung und meint in einer Aussendung: „Das in den siebziger Jahren praktizierte System funktioniert nicht mehr. Die durch öffentliche Defizite erhöhte Nachfrage richtet sich nur mehr zum Teil an die inländischen Produktionen, wie das zuletzt stark gestiegene Leistungsbilanzdefizit zeigt.“ Zitatende.

Auch die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes von Herrn Prof. Lehner sagt deutlich aus, daß mit der Schuldenentwicklung in der Zukunft sehr, sehr behutsam umgegangen werden muß. Auch der Rechnungshofbericht, der ja auch hier im Hohen Haus diskutiert worden ist, hat auf die Schuldenentwicklung im

Landeshaushalt sehr konkret in seinem Bericht hingewiesen und seine Bedenken auch angemeldet. Im Bereich der Pflichtausgaben wurde die ungesunde Budgetentwicklung an die Oberfläche gespült. Es besteht kaum eine Möglichkeit, daß das Land neue Ausgaben übernehmen kann, ohne sich höher zu verschulden. In den vergangenen Jahren wurden auch die Ausgaben für die Investitionen drastisch verringert. 1995, laut Rechnungsabschluß, betrugen diese lediglich 740 Millionen Schilling. Diese sind im Jahre 1995 niedriger gewesen als 1985, das heißt zehn Jahre vorher, da betrug diese Ausgabenpost eine Milliarde 70 Millionen. Es ist daher das Sonderinvestitionsprogramm für die nächsten Jahre dringend notwendig und sehr begrüßenswert. Auch die 110 Millionen für Direktinvestitionen des Landes stärken unsere Wirtschaft. Insgesamt beträgt die Wirtschaftsförderung inklusive Land- und Forstwirtschaft für das heurige Jahr, für das Jahr 1996, rund 1,5 Milliarden Schilling. Durch den notwendigen Konsolidierungsprozeß unseres Haushaltes wird eine Ausweitung der Investitionen in der Zukunft eher begrenzt sein, so meinen die Wirtschaftsforscher und die Experten. Bei dieser Ausgabenkomponente könnte sich ein Konflikt zwischen Sicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark und der Budgetkonsolidierung ergeben, und diese ange deutete Möglichkeit muß man genau beobachten und wenn notwendig, rechtzeitig darauf reagieren, denn die Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes Steiermark, geschätzte Damen und Herren, muß von uns allen hier im Hohen Haus an die erste Stelle plziert werden.

Auch die Bediensteten im öffentlichen Dienst haben gerade auf Landesebene einen großen Beitrag für das Budget in der Vergangenheit geleistet. Ich darf hier auf die Null-Lohnrunde verweisen, Pauschalbetragsloohnerhöhung, Einmalabschlagszahlung, keine automatischen Nachbesetzungen und dergleichen. Natürlich machen die Personalkosten in unserem Budget 1995 grob rund 30 Prozent der Gesamtausgaben aus. Man muß jedoch diesen Prozentsatz etwas differenzierter sehen, denn die Personalkosten der Landeslehrer und die der Bediensteten der KAGES werden wieder refundiert. Trotzdem ist es innerhalb des öffentlichen Sektors notwendig, im Vergleich zum Bund – so auch die Experten – in der Zukunft keine größeren Abweichungen vorzunehmen. Wenn wir im öffentlichen Bereich Freiräume haben, dann gehören diese Freiräume eingeengt. Jedoch – und das möchte ich ganz deutlich sagen – auf eine effiziente Landesverwaltung und einen reibungslosen Betriebsablauf unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen ist zu trachten. Durch die Einsicht, verehrte Damen und Herren, der Landesbediensteten und der Personalvertreter des Landes werden die Personalkosten in Zukunft etwas schwächer steigen als in den Vorjahren. Für die Mithilfe und Einsicht darf einmal von dieser Stelle aus den Bediensteten und den Personalvertretern – das muß ich dazusagen – herzlich gedankt werden.

Nun lassen Sie mich zu den Einnahmen kommen. Für das Jahr 1996 werden die Einnahmen insgesamt um rund 10 Prozent höher sein als die tatsächlichen Einnahmen 1995. Wir dürfen daher für das Jahr 1996 rund 12 Milliarden Schilling an Ertragsanteilen erwar-

ten. Das ist auch etwas mehr, als für das Jahr 1996 veranschlagt wurde. Die Strukturanpassungsgesetze bringen auf der einen Seite etwas mehr Einnahmen, und zwar aus der Lohnsteuer, geringere Absetzbeiträge und Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge bei den sonstigen Bezügen, und auch bei der Einkommenssteuer läßt sich eine leichte Aufwärtsentwicklung feststellen.

Ich habe hier einen sehr interessanten Bericht aus dem Finanzministerium für die ersten drei Quartale 1996, Jänner bis Ende September, der sagt aus, daß das Gesamtaufkommen in Österreich um zirka 13,3 Prozent über dem Vorjahr liegt. Ich darf hier einige Posten zitieren. Die Einkommenssteuer ist um 30 Prozent höher als im Vorjahr, die KEST um 41,7 Prozent, Lohnsteuer 8 Prozent, Umsatzsteuer um 14 Prozent. Und weiters, und das wissen wir, das haben wir voriges Jahr auch hier diskutiert, wird die Umsatzsteuer für Dezember 1996 mit dem zusätzlichen Zwölftel, das von der Wirtschaft hier zu leisten ist, im heurigen Jahr noch im Dezember zirka 40 Milliarden Schilling auf Bundesebene ausmachen. Es wird auch für 1996 eine Energieabgabe von etwa 50 Millionen außerbudgetär unserem Haushalt zufließen. Ab 1997 wird diese Energieabgabe rund 100 Millionen Schilling ausmachen. Bei der EU-Abrechnung für 1995 wurden bereits im heurigen Jahr rund 170 Millionen unserem Landeshaushalt rückerstattet, jedoch wurden schon wieder größere Zahlungen abberufen. Im letzten Finanz-Ausschuß hat Finanzlandesrat Ing. Ressel jedoch gemeint, die Bedarfszuweisungen liegen in etwa 300 Millionen hinten. Für 1997 dürfte bei all den zu berücksichtigenden Faktoren die Einnahmesteigerung um rund 3 Prozent höher sein als gegenüber 1996. Das würde für 1997 Ertragsanteile von etwa 12,4 Milliarden bringen.

Verehrte Damen und Herren, die Bedarfszuweisungen für das Gleichgewicht im Landeshaushalt, erstmals ab dem Jahr 1996 nach Paragraph 21 a Finanzausgleichsgesetz und nicht zweckgebunden, betragen für 1996 rund 440 Millionen Schilling, und für 1997 werden diese sich auf rund 770 Millionen Schilling belaufen. Wenn man jetzt diese 440 Millionen, die erstmals 1996 fließen und zusätzlich 300 Millionen Bedarfszuweisungen plus, nicht minus, zusammenrechnet, dann sind in etwa im heurigen Jahr rund über 700 Millionen Schilling unserem Haushalt auertourlich zugeflossen. Um die erforderlichen Zielsetzungen, betreffend Budgetkonsolidierung bis ins Jahr 2000 laut WIFO-Studie, Herrn Prof. Lehner, zu erreichen, setzt allerdings voraus, daß diese Bedarfszuweisungsmittel, die erstmals seit 1996 fließen, nicht für andere Ausgabenbereiche verwendet werden als nur für den Haushaltsausgleich. Es dürfen daher in Zukunft keine zusätzlichen Ausgaben mehr beschlossen werden. Würden diese Mittel für andere Ausgaben verwendet werden, dann wäre der Abgang 1998 wieder rund eine Milliarde Schilling. Für zukünftige Neuverschuldungen muß das Nettodefizit ausschließlich über den Kapitalmarkt abfinanziert werden, das ist bekannt, denn die Inneren Anleihen sind ab 1998 nicht mehr möglich. Die Entwicklung unseres Landeshaushaltes ist daher von der Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel unbedingt abhängig. Und, sehr geehrter Herr Landesrat, ich ersuche Sie sehr höflich, den

Hohen Landtag in der Zukunft nach Möglichkeit laufend zu unterrichten, wofür dann diese zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel verwendet werden.

Auch der Rechnungshof muß in Zukunft früher in das Haus kommen und nicht wie bisher erst kurz vor Weihnachten. Ich erlaube mir, Ihnen von einigen anderen Bundesländern die Termine über die Beschlüsse der Rechnungsabschlüsse 1995 in den jeweiligen Landtagen bekanntzugeben:

Es war das im Burgenland, Rechnungsabschluß 1995 wurde am 28. März 1996 beschlossen, in Niederösterreich am 30. Mai, Salzburg am 19. Juni, Tirol, Vorarlberg und Wien im Juni. Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben in der letzten Finanz-Ausschußsitzung beziehungsweise im Kontroll-Ausschuß auf diese Frage für die letzten Jahre einige Begründungen gehabt, und die sind auch zu akzeptieren, und haben uns versprochen, daß dies nicht wieder vorkommen wird. Das heißt, daß auch die Rechnungsabschlüsse des steiermärkischen Landeshaushaltes in der Zukunft – so haben Sie es uns gesagt – früher ins Haus kommen. Für die Konsolidierung unseres Landeshaushaltes müssen in Zukunft folgende konkrete Punkte ins Auge gefaßt werden:

Erstens: Die sparsame Ausgabenpolitik muß weiterbetrieben werden. Lassen Sie mir jetzt eine Bemerkung sagen, Prestigeprojekte dürfen in Zukunft nicht mehr beschlossen werden unter dem Motto „Geb' ich dir, gibst du mir!“.

Zweitens: Zum zweiten – Heinz, aber du weißt, wie eng das ist –, die Konsolidierungsstrategie im Rahmen der sogenannten Ressortsparmodelle muß beibehalten werden.

Drittens: Nachdem sich in der Zukunft leichte Einnahmensteigerungen abzeichnen, aber auch gleichzeitig Ausgabenerhöhungen sich ankündigen, sind diese Mehrausgaben mit den erhaltenen Mehreinnahmen unbedingt zu kompensieren.

Das Nettodefizit muß bei einer konsequenten Spargesinnung drastisch gesenkt und die Bedarfszuweisungsmittel – das darf ich nochmals betonen – müssen konsequent zur Budgetkonsolidierung verwendet werden. Das sind Aufgaben und Verpflichtungen, die unser Land fordert. Aber insbesondere liegt es an uns allen, aber vor allem an Ihnen, Herr Finanzlandesrat, wie verantwortungsvoll die Budgetpolitik in unserem Lande genommen wird. An unserem Budgetergebnis werden wir auch – das sage ich sehr deutlich – letztendlich im Jahr 1998 gemessen werden. Ich bitte Sie daher alle hier im Hohen Haus, alles daranzusetzen, um die erforderlichen Eckpunkte, betreffend Konvergenzkriterien in der Budgetpolitik, in unserem Haushalt zu erreichen.

Geschätzte Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt abschließend einen Beschlußantrag einbringen.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Straßberger und Gennaro, betreffend Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, EZ. 281/1, zum Landesrechnungsabschluß 1995.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 1. Juli 1997 einen Budgetbericht über den

Vollzug beziehungsweise über den laufenden Vollzug der Landesvoranschläge 1996 und 1997 vorzulegen, der insbesondere folgende Informationen beinhaltet:

Erstens: Einnahmenerfolg des Jahres 1996 im Vergleich zum Landesvoranschlag 1996 (aufgeschlüsselt nach Ansätzen).

Zweitens: Voraussichtlicher Einnahmenerfolg des Jahres 1997 im Vergleich zum Landesvoranschlag 1997.

Drittens: Beitrag des Landeshaushaltes zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark mit Investitionsvolumen.

Viertens: Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms.

Fünftens: Quote des Schuldenstandes des Landes Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern per 31. Dezember 1996, soweit vorhanden.

Sechstens: Budgetvorschau der Landesregierung bis zum Jahre 2000.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bitte Sie sehr höflich, diesem Beschlußantrag zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (15.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.25 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beziehe mich mit meiner Wortmeldung auf den Landesrechnungsabschluß 1995. Im Voranschlag 1995 waren rund 38 Milliarden Schilling im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben verzeichnet. Die geleisteten Zahlungen im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben betrugen im Jahr 1995 41,4 Milliarden Schilling. Das heißt also, daß der Budgetvoranschlag um 3,5 Milliarden Schilling im Jahre 1995 überschritten worden ist. Herr Landesrat Ressel, Herr Landesrat Paierl – der war noch vor kurzem irgendwo da –, die Schlüsse, die ich aus diesem Sachverhalt der Überschreitung im ordentlichen Haushalt auf der Ausgabenseite um 3,5 Milliarden Schilling ziehe, sind zwei. Erstens, bei der Erstellung des Budgets 1995 ist der Budgeterstellungssatz der Wahrheit auf das gröblichste verletzt worden, und zweitens, die Budgetüberschreitung von 3,5 Milliarden zeigt die Schwäche dieses Landtages, er ist bei der Ausgabe dieser 3,5 Milliarden Schilling schlichtweg ausgeschaltet gewesen.

Ich möchte jetzt diese meine beiden Aussagen begründen:

Zum ersten, Budgetwahrheit ist auf das gröblichste verletzt worden:

Wenn bei der Budgeterstellung so vorgegangen wird, daß die Zahlen im Grunde genommen – ich übertreibe jetzt, Herr Landesrat – Hausnummern sind, was sich daraus ergibt, daß sie um 11 Prozent überschritten werden, dann muß der Grundsatz der Budgetwahrheit verletzt worden sein. Und, Herr Landesrat, ich gebe Ihnen die Parallelzahlen auf der Bundesebene, beim Bundesbudget. Beim Bundesbudget sind die Ausgaben im Jahre 1995 um 1,5 Prozent überschritten worden, bei einem Ausgabenvolumen von rund 900 Milliarden Schilling. Das heißt für mich, daß die

Schätzungen im Bundesbudget 1995 viel genauer gewesen sind, so genau, daß man nur 1,5 Prozent überschritten hat und daß die Schätzungen im Landesbudget 1995 sehr ungenau gewesen sind, so daß man rund 11 Prozent überschreiten mußte. Und ich betrete jetzt weichen Boden, ich fürchte, daß auch im Budget 1996 und im Budget 1997 die Wahrheit gröblich verletzt worden ist, wenn ich nur daran denke, was die Rückführung der KAGES-Bediensteten vielleicht kostet, und daran danke, daß die Einnahmenseite um den Wasserschilling geschmälert wird.

Der zweite Schluß, den ich daraus ziehe, ist die Ausschaltung des Landtages bei dieser Überschreitung um zirka 11 Prozent. Auf der Bundesebene ist es so, daß jede Überschreitung des Budgets auf der Ausgabenseite nur unter Mitwirkung des Nationalrates zustande kommt. Entweder unter Mitwirkung des Haupt-Ausschusses oder des Finanz-Ausschusses oder eines Unter-Ausschusses des Finanz-Ausschusses. Die entsprechenden Bestimmungen in der Bundesverfassung sehen vor, daß nichts geht auf der Bundesebene, ohne daß der Nationalrat dem Finanzminister die Ermächtigung zur Überschreitung erteilt. In der Verfassung selber sind Grenzen für die Überschreitung drinnen. Und diese Grenzen sind, Herr Landesrat, Sie kennen das sicher genausogut wie ich, Promillegrenzen, 2 Promille bei überplanmäßigen Ausgaben, ein Promille bei außerplanmäßigen Ausgaben. Ich rufe nochmals in Erinnerung in der Steiermark die Überschreitung 11 Prozent. Nur im Verteidigungsfall darf auf der Bundesebene überschritten werden um 10 Prozent, aber auch nur wieder unter Mitwirkung des zuständigen Ausschusses im Nationalrat. Wenn ich also von den Zahlen her die Geschichte betrachte, haben wir in der Steiermark den Verteidigungsfall mit 11 Prozent Überschreitung. (Landesrat Ing. Ressel: „Ich werde sie Ihnen dann erzählen, wenn Sie gestatten!“)

Herr Landesrat, da können Sie mir im Grunde genommen nichts entgegenhalten, weil die Wahrheit ist, daß der Paragraph 32 der Landesverfassung im Grunde genommen eine Blankoermächtigung an Sie und an die Landesregierung darstellt, eine Blankoermächtigung, außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Die einzige Verpflichtung, die Sie haben, ist, davon dem Landtag Bericht zu erstatten, und das tun Sie verfassungsgemäß. Wir haben heute den fünften Überschreitungsbericht. Sie kommen um das Faktum nicht herum, Herr Landesrat, und das ist nicht Ihre Schuld, das möchte ich schon festhalten, das ist die Schuld einer Verfassungslage. Sie kommen um das Faktum nicht herum, daß wir hier mit getroffenen und fertigen Entscheidungen konfrontiert sind, ohne daß wir mitreden können, während der Nationalrat beziehungsweise seine Ausschüsse bei jeder Budgetüberschreitung, ganz gleich, ob sie außerplanmäßig oder überplanmäßig ist, mitreden kann.

Herr Kollege Straßberger, ich bewundere dich, wieviel Arbeit du dir, betreffend deine Budgetrede, gemacht hast, und mit dem folgenden, was ich sage, möchte ich deine Arbeit nicht schmälern, aber deine Arbeit hier, meine Arbeit, die Arbeit der Damen und Herren dieses Hauses ist, ich darf es einmal ganz salopp sagen, für die Katz. Wenn es so ist, wie es ist, daß es eine Überschreitung von 11 Prozent auf der

Ausgabenseite gibt, unter Ausschaltung des Landtages, dann ist es so. Bei keiner Budgetpost, die eine außerplanmäßige oder überplanmäßige Überschreitung ist, haben wir mitreden können. Nachträglich sind uns die Berichte auf den Tisch gelegt worden. Nochmals: Was ich hier verlange, nämlich eine gewisse Hoheit dieses Landtages bei der Budgeterstellung, ist ja nicht etwas, was ich da jetzt erfinden müßte. Wir bräuchten ja nur die Rechtslage von der Bundesebene auf die Landesebene transferieren. Dann gäbe es keine Ausgabe in diesem Land, die eine außerplanmäßige oder überplanmäßige Überschreitung darstellt, ohne die konkrete Einschaltung dieses Landtages, und dann könnten wir auch intensiver mitreden über die Sinnhaftigkeit von solchen Überschreitungen.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang aus dem Rechnungsabschluß ein Beispiel geben. Ich greife die Beiträge an Musikkapellen heraus. Ich möchte festhalten, daß es mir jetzt nicht um die Musikkapellen und nicht um deren Förderung geht, sondern ich möchte mit diesem kleinen Beispiel zeigen, wie budgetiert wird: Aus dem Jahr 1994 hat man 2 Millionen Schilling an Schulden für die Musikkapellen übernommen. Im Budget 1995 waren 2 Millionen Schilling budgetiert, ausgegeben hat man 6 Millionen Schilling. Am Ende des Jahres 1995 wird man 4 Millionen Schilling in das Jahr 1996 transferieren, und zusätzlich hat man die budgetierten 2 Millionen Schilling für die Musikkapellen um rund 4 Millionen überschritten. Meine Damen und Herren, ich verstehe die ganze Geschichte im Hinblick auf die Präzision bei der Budgeterstellung nicht. Im Budget haben wir 2 Millionen Schilling drinnen, aber eine Überschreitung von 4 Millionen Schilling, diese mußten angesichts von Zusagen gemacht werden durch den Herrn Landesrat und durch die Landesregierung, und außerdem werden wir ins nächste Jahr weitere 4 Millionen Schilling hinübertragen. Meine Damen und Herren! Wenn das gesamte Budget so erstellt wird, dann ist jede Minute, die wir hier im Landtag bei der Geschichte verbringen, wirklich eine vertane Zeit.

Ich möchte noch einen Punkt in dem Zusammenhang ansprechen. Eine solche Überschreitung hat es auch im Dienstpostenplan gegeben, nämlich bei der Gruppe 0 bis 8, also ohne Lehrer, eine Überschreitung um 206 Dienstposten. Das ist das gleiche Problem wie das vorhin genannte. Hinzu kommt noch, daß ständig von Personaleinsparungen und Rationalisierungen im Bereich der Landesverwaltung gesprochen wird. Dann gibt es, ohne Lehrer, ohne Anstalten, denn diese habe ich gar nicht mitgezählt, im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Überschreitung des Dienstpostenplanes um 206 Dienstposten.

Bei den Lehrern möchte ich nur eine Kategorie herausgreifen, nämlich die Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Da hat es nämlich eine Überschreitung um 30 gegeben, plus 30, obwohl die Schülerzahlen dort zurückgehen und obwohl das Lehrer-Schüler-Verhältnis bei den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ohnehin sehr gut ist.

Meine Damen und Herren! Wir schlagen uns mühsam herum bei der Verfassungs- und Geschäftsordnungsreformdebatte und diskutieren dort über Dinge, die ohnehin niemand hier erleben wird: Abschaffung

des Proporzsystems, Direktwahl der Bürgermeister. Aber da, wo es tatsächlich ans Eingemachte der Demokratie und des Parlamentarismus geht, nämlich bei der Mitwirkung des Landtages bei der Budgeterstellung und damit beim wichtigsten Steuerungsprogramm für die Politik in diesem Land, da werden wir mit dicken Landesrechnungsabschlußberichten gefüttert, und da werden wir gefüttert mit Berichten über außer- und überplanmäßige Ausgaben, aber wirklich mitreden können wir nicht, zum Unterschied vom Nationalrat und den Abgeordneten dort, was die Bundessituation anbelangt.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz und List stellen folgenden Beschlufantrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, vor der Vorlage des Landesrechnungsabschlusses an den Landtag eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes einzuholen und diese Stellungnahme gemeinsam mit dem Landesrechnungsabschluß dem Landtag vorzulegen.

Der Sinn dieses Antrages besteht im folgenden: Wieder ist der Unterschied zwischen Bund und Land gravierend. Auf der Bundesebene wird der Rechnungsabschluß vom Rechnungshof erstellt. Das ist ein Kontrollorgan in der Hand des Nationalrates. In der Steiermark wird der Rechnungsabschluß von der Landesregierung erstellt. Die Stelle, die von uns kontrolliert werden soll, erstellt den Rechnungsabschluß. Darüber hinaus bin zumindest ich, ich weiß nicht, wie es Ihnen, meine Damen und Herren, hier im Hohen Haus geht, kein Budgetexperte. Ich tue mir wahnsinnig schwer, diesen Landesrechnungsabschluß wirklich durchzuschauen und meiner Kontrollpflicht nachzukommen. Wir haben ein Kontrollorgan an der Hand, das ist der Landesrechnungshof. Es wäre daher höchst notwendig, daß der Landesrechnungshof eingeschaltet wird im Hinblick auf eine Stellungnahme zu diesem Landesrechnungsabschluß, die wir dann gemeinsam mit dem Landesrechnungsabschluß diskutieren könnten. (15.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Klubobmann Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (15.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Lieber Kollege Brünner, geben Sie die Hoffnung nicht auf. Es werden schon auch einmal bei uns im Lande Steiermark neue Zeiten anbrechen. Vielleicht schaffen wir es auch, die Strukturen aufzubrechen. Wir geben die Hoffnung nicht auf. (Beifall bei der FPÖ.) Auf jeden Fall haben auch wir immer wieder Probleme mit diesen über- und außerplanmäßigen Bedeckungen, die so sechs- bis achtmal im Jahr zu uns kommen, die wieder Budgetschlupflöcher für den Landesfinanzreferenten darstellen, die Nachbedeckungen in den einzelnen Positionen sind. Hier stellt sich für uns sehr wohl die Frage, warum werden hier im Voranschlag einzelne Positionen unterdotiert, obwohl durch den Rechnungsabschluß des Vorjahres bekannt ist, daß ja mehr benötigt wird. Dies zieht sich durch die gesamten außer- und überplanmäßigen Bedeckungen immer wieder durch. Es gibt hier ein Beispiel, – verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge. Im

Jahr 1995 steht im Rechnungsabschluß, daß 30 Millionen gebraucht wurden. 1996 wurden nur 5,9 Millionen budgetiert, und inzwischen werden 2,5, 4,5 und immer wieder ein paar „Milliönchen“ mehr nachbedeckt. Die Frage ist also, warum ich das unterdotiere, wenn ich schon weiß, beziehungsweise warum unterdotiert es der Landesfinanzreferent, wenn er weiß, daß hier eigentlich mehr benötigt wird. Zu unserer diesbezüglichen Frage im Finanz-Ausschuß bekommen wir dann eine Erklärung, daß ja dieser Posten nur als Zwischenparken gesehen wird. Für uns ist es eher eine Art von Verschleierung. Mir kommt das so vor, ich hole da irgendwo von unten von einem Topf der Rücklagen einen Beutel Geld herauf, parke denn dann irgendwo dazwischen, von mir aus an irgendeiner Stelle, wo ich das eben dann hinparke, und wenn dann irgendwo die Feuerwehr gerufen wird, Hilfe, Hilfe, wir brauchen ihr Geld, dann muß das Geld schnell mit Tatütata dann dort hingbracht werden, damit es dann auch dort vorhanden ist.

Aber es kann eine Budgetvorschau und auch der Umgang mit den Abgeordneten nicht so sein, daß ich hier zwischenparke, daß ich hier verschleierte, denn wir haben ja nach wie vor noch die Prinzipien der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit, die durch diese Zwischenparkvorgangsweise nicht nachvollzogen werden kann, auf jeden Fall nicht von den Abgeordneten, denn wir haben nicht die Möglichkeit, über irgendwelche EDV-Anlagen diese Nachverfolgung zu machen, von welchem Konto man das jetzt wieder hin und her verschiebt, damit wir wissen, wo jetzt wirklich wieviel Geld vorhanden ist. Und wenn dann der Kollege Gennaro sagt, wie großartig, wir haben die Nettoneuverschuldung unterschritten, dann ist das natürlich immer wieder möglich, wenn man die Einnahmen schon von vornherein so gering ansetzt, daß ich einen Handlungsspielraum habe, um den Rechnungsabschluß wieder zu schönen. Das ist immer wieder großartig, und wir werden es beim Rechnungsabschluß 1996 wieder hören, hurra, wir haben die Nettoneuverschuldung unterschritten. Wir haben es schon leise, leise im Ausschuß anklingen gehört, wie die Frage gestellt wurde, wie es denn mit der Einnahmenentwicklung tatsächlich aussieht. Na, bis zum dritten Quartal – haben wir gehört – ist es sehr, sehr mager. Aber im letzten Quartal, da schaut es ein bißchen besser aus. Wir werden wieder hören, die Einnahmen sind ja viel besser als angenommen, denn wir haben, wie Sie ja wissen, haben Sie ein Sparpaket gemacht. Durch dieses Sparpaket bekommen die Länder mehr Einnahmen, und dann wird wieder mehr Geld in die Länder kommen. Hurra – die Einnahmen sind besser, die Nettoneuverschuldung ist ja doch nicht überschritten – sondern unterschritten worden. Wie großartig ist doch der Landesfinanzreferent, daß er das geschafft hat. Wir gratulieren. Nur das kann bitte nicht so sein.

Ich muß schon sagen, du hast auch gesagt, wir schreiten voran mit der Budgetkonsolidierung. Bitte, was ist die Budgetkonsolidierung? Budgetkonsolidierung kann nicht sein, wenn ich Jahr für Jahr eine Nettoneuverschuldung in ungefährer Höhe von einer Milliarde mache. Man kann ja auch nicht, kein einziger von uns kann jedes Jahr zur Bank gehen und sagen, na hoppla, habe wieder Nettoneuverschuldung,

brauche noch einmal Geld, wieder mehr Kredite, liebe Bank, gib mir noch einmal Kredit. Und dies jedes Jahr wieder. Jeder Private müßte schon längst den Konkurs anmelden. Aber wir, das Land Steiermark, können das ja machen, aber der Kollege Gennaro meint, wir sind auf dem Weg der Budgetkonsolidierung. Wenn das Budgetkonsolidierung ist, dann graut mir davor. Das muß ich schon sagen. (Abg. Gennaro: „Wenn Sie kreditwürdig sind, geht das schon!“) Na ja, ich muß ja dann auch mit diesen Schulden irgendwann einmal leben oder meine Kinder, ist das dann den Kollegen egal, wie es in der Zukunft aussieht? (Abg. Gennaro: „Sie sind vielleicht ein bißchen ängstlicher, als wir es sind!“) Aus diesem Grunde haben wir es auch nicht mitbeschlossen, weil wir diese Gefahr sehen, daß die Schulden zu groß sind. Und wie wir es gehört haben, wir haben 21 Milliarden an Schulden im Lande Steiermark. Ich weiß nicht, ob Sie sich die Summe vorstellen können. Ich tue mir schon ein bißchen schwer bei der Vorstellung damit. Ich weiß nicht, was die Bürger dazu sagen. Aber 21 Milliarden Schulden haben wir schon. Und jedes Jahr wieder Nettoneuverschuldung. Und dann wird hier großartig verkündet, daß wir auf dem Weg der Budgetkonsolidierung seien. (Abg. Gennaro: „Stimmt ja!“) Dann mußt du mir das bitte noch einmal erklären, was Budgetkonsolidierung ist. Da haben wir – ich glaube – unterschiedliche Vorstellungen von Budgetkonsolidierung, weil es die jährliche Nettoneuverschuldung sicherlich nicht sein kann. Und wir würden uns sehr wohl vorstellen, daß hier eine quartalsmäßige Übersicht – um genau das auch nachzuvollziehen – für die Abgeordneten vorhanden ist, um hier einer Kontrollfunktion nachzukommen oder sie wahrnehmen zu können. Wir sind zwar auch bei dem Antrag der Liberalen dabei, aber das kann nur ein Weg sein, daß die Abgeordneten hier informiert sind, wie schaut es während des Jahres mit der Budgetentwicklung aus, und nicht immer erst dann, wenn der Rechnungsabschluß kommt. Und das gibt es in anderen Bundesländern, in Deutschland und im Niedersächsischen Landtag. Diesen hat der steirische Landtag besucht, und unseren Abgeordneten sind fast die Augen herausgefallen, wie sie gesehen haben, dort gibt es die Möglichkeit, auf Knopfdruck all das nachzuvollziehen, wie es mit dem Budget gerade aussieht. Und da kann mir niemand erzählen, daß wir in der Steiermark mit der EDV-Technik so weit hinten sind, daß das bei uns nicht auch möglich ist. Wahrscheinlich werden wir dieses Argument hören, wir sind halt im EDV-Bereich noch nicht soweit. Da frage ich mich dann schon, wieso ist es dann den einzelnen Abteilungen möglich, hier auf Knopfdruck zu bekommen, wieviel Geld in ihren Bereichen noch vorhanden ist. Die Abteilungen haben diese Information. Den Abgeordneten scheint diese Information nicht zuzustehen. Denn jedes Mal, wenn man anfragt, wie schaut es mit den Rücklagen genau aus, gibt es die Antwort – das kann ich Ihnen erst beim Rechnungsabschluß sagen. Ich glaube, Sie kennen alle diese Antwort, die wir immer wieder bekommen haben. Und für uns geht es darum, auch für die Abgeordneten gleiches Recht zu haben. Wenn diese Informationen die Abteilungen bekommen, dann sollte das auch für die Abgeordneten möglich sein.

Und aus diesem Grunde stellen wir seitens der Freiheitlichen folgenden Beschlusantrag gemäß Para-

graph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Hartinger, List, Porta, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Wiedner, Dietrich und Schinnerl, betreffend Budgetkontrolle.

Immer wieder kommt es in Zusammenhang mit dem Budget und dem Rechnungsabschluß zu vielen ungelösten Fragen der Abgeordneten, die auch dadurch begründet sind, daß die Abgeordneten während des Jahres nicht die Möglichkeit haben, eine laufende Budgetkontrolle durchzuführen. Da die Beschlußfassung über das Budget aber ein wichtiger Teil der Pflichten eines Abgeordneten ist, wäre ein Mehr an Information nur wünschenswert. Um diesem Ziel einen Schritt näherzukommen, stellen die gefertigten Abgeordneten daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Es wird ein ständiger Budget-Ausschuß mit Selbstbefassungsrecht eingerichtet.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) dem Landtag jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember einen Bericht über den Vollzug des Budgets vorzulegen, der vorher im Budget-Ausschuß behandelt werden soll. Dieser Bericht muß spätestens einen Monat nach den oben angeführten Terminen im Landtag behandelt werden; b) dem Landtag eine mit Zahlen unterlegte Abweichungsanalyse mit entsprechender Begründung durch die Fachreferenten bei positiver und negativer Abweichung vorzulegen. Bei negativer Abweichung ist zusätzlich ein entsprechender Maßnahmenkatalog vorzulegen; c) dem Landtag spätestens bis Ende des ersten Quartals des Folgejahres den Rechnungsabschluß zur Beschlußfassung vorzulegen.

Und gerade Punkt c wird ja wohl möglich sein. Wir haben es schon im Ausschuß gehört, daß angeblich dieses Jahr der Rechnungsabschluß rechtzeitig und frühzeitig fertig sein wird, und so wäre es schön, wenn Sie dann wenigstens, wenn Sie schon den anderen Punkten nicht zustimmen wollen, liebe Kollegen von der ÖVP und von der SPÖ – wenigstens dem zustimmen, denn das wurde uns ja eigentlich vom Landesfinanzreferenten im Ausschuß schon zugesichert, zugesichert nämlich, daß der Rechnungsabschluß dieses Mal schon im April vorliegen wird. Bis jetzt wurde uns das jedes Jahr versprochen. Wir werden sehen, ob dieses Mal die Versprechungen gehalten werden. Und wenn wir Ihren Beschlusantrag dann anschauen, den Sie ja gemeinsam verfaßt haben, wahrscheinlich auf Grund der Dinge, die wir alle schon vorab gefordert haben, dann muß ich folgendes dazusagen. Der Punkt 6 – Budgetvorschau der Landesregierung bis zum Jahr 2000, dies ist zwar nett, daß das gefordert wird, nur wir wissen alle, das liegt schon vor, Landesrat Paierl hat dies schon in seiner Mappe drinnen gehabt, der Kollege Straßberger hat sogar schon aus diesem Bericht heraus zitiert, aus dieser Studie von Prof. Lehner, und dann wird das hier noch großartig gefordert, wo Ihnen das schon vorliegt. Irgendwie stellt sich dann schon die Frage nach der Sinnhaftigkeit von so einem Beschlusantrag, wenn man hier Dinge fordert, von denen schon jeder weiß, daß sie kommen, daß sie vorhanden sind und daß sie auch herauszulesen sind. Ich würde Sie schon sehr bitten, mit dem erweiterten Antrag von uns mitzugehen. Hier

geht es um Rechte der Abgeordneten, um die Kontrollfunktion der Abgeordneten. Und, sehr geehrte Damen und Herren, machen Sie sich doch nicht abhängig von Brosamen der Regierungsmitglieder, die ab und zu mal abfallen, wenn es den Regierern recht ist, daß die Abgeordneten informiert werden, und fordern wir doch gemeinsam die uns zustehenden Informationen ein. (Beifall bei der FPÖ. – 15.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist der Herr Finanzreferent Landesrat Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Ressel (15.50 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wollte nur dem Herrn Prof. Brünner, der seine Anklage auf das Überziehen der Ausgaben aufgebaut hat, insofern informieren, als ich darauf hinweise, daß wir eine Anleihe in der Schweiz in diesem Jahr, 1995, gekündigt haben, zurückgezahlt haben und zu besseren Konditionen und kürzerer Laufzeit eine andere aufgenommen haben, und nach dem Bruttoverrechnungsprinzip führt das zur Aufblähung der Summe des Rechnungsabschlusses und in keinem Fall, wie Sie das darstellen, durch zusätzliche Ausgaben. (Abg. Dr. Brünner: „Das stimmt nicht, Herr Landesrat Ressel, ich habe mich nur auf die Ausgaben bezogen!“) Natürlich ist das eine Ausgabe, wenn ich eine Anleihe zurückzahle. Dem Abgeordneten Straßberger, der hier Klage darüber geführt hat, daß die Rücklagen steigen, wollte ich nur sagen, daß wir ein Problem gehabt haben, das darin bestanden ist, daß auf Grund der Einjährigkeit unseres Budgets Abteilungen sich veranlaßt gesehen haben, knapp vor Jahresende Ausgaben zu tätigen, von denen wir allgemein der Auffassung waren, daß diese Methode nicht zielführend ist. Wir haben als Gegenmaßnahme den Abteilungen die Möglichkeit geboten, für derartige noch zur Verfügung stehende Mittel eine Rücklage einzurichten, um dieses Geld mit Bedacht, von mir aus im Jänner, spätestens im Februar noch abzuwickeln. Das ist die Ursache, daß die Rücklagen nominell in die Höhe gegangen sind, bedeutet aber in keiner Weise einen lachseren Umgang mit den finanziellen Mitteln, sondern im Gegenteil, diese Maßnahme soll dazu führen, daß wir wirtschaftlicher mit den uns zur Verfügung gestellten Steuermitteln umgehen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (15.51 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war wirklich faszinierend. Ich habe gesagt drüben klatschen, weil die SPÖ-Fraktion offensichtlich vor lauter Staunen vergessen hat, zu klatschen. Ich bin kein Finanzexperte. (Abg. Gennaro: „Erstmals in den letzten zehn Jahren, daß unsere Fraktion auf dich gehört hat!“) Nein, auf mich brauchst du nicht zu hören, Kurtl. Schau, daß deine Leute auf dich hören, denn das ist viel wichtiger, als auf mich zu hören, weil bei dir habe ich die Sorge, daß die Gefolgschaft dir davonrennt. Aber das war so kompliziert erklärt vom

Herrn Landesfinanzreferenten Ressel. Ich bin zwar kein Experte, aber die momentane Unsicherheit bei der SPÖ-Fraktion war so groß, daß das Klatschen erst auf Zuruf des allmächtigen Klubobmannes passiert ist, der damit bewiesen hat, daß er wirklich seine Fraktion im Griff hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem zum Teil auch finanzpolitischen Ausführungen möchte ich mich auf ein paar Schwerpunkte beschränken. Ich möchte eines vorausschicken, und ich glaube, das ist unbestritten, was sich aus den Wortmeldungen ergeben hat, auch aus der letzten Wortmeldung der Frau Klubobfrau Bleckmann, daß gerade in Finanz- und Budgetfragen wir im Landtag, wie oft auch in anderen Bereichen, an den Rand gedrängt werden. Man kann natürlich sagen als mächtige Fraktionen dieses Landes, das stört uns nicht, Hauptsache, der Zug fährt auf der Schiene manchmal harmonisch in dieselbe Richtung. Beim Referat des Kollegen Straßberger und bei der Kritik am Landesfinanzreferenten Ressel habe ich manchmal den Eindruck gehabt, das kann nicht abgesprochen sein, weil das war zum Teil eine sehr harsche Kritik.

Ich nehme aber an, daß die nicht unbedingt gutiert worden ist in manchen Bereichen. Das macht aber nichts. Wenn sie den Tatsachen entspricht, dann soll sie gesagt sein, daß hier diese Struktur sich wieder manifestiert, an der Ihr wahrscheinlich nicht leidet von der SPÖ und auch nicht von der ÖVP, die aber demokratiepolitisch sicherlich problematisch ist. Ich will alte Hüte hier nicht wieder hervorzaubern, möchte aber jetzt zwei Beispiele erwähnen: Der Kollege Brünner hat die Dienstpostenüberschreitung erwähnt. Wir haben vor kurzem vernommen, daß zwar im Bereich der Planstelle im öffentlichen Dienst gespart werden soll, aber, und wen wundert es, bei den Regierungsbüros eine 10prozentige Aufstockung in der letzten Zeit passiert ist. Man kann sagen, na ja, ist klar, das geht immer so weiter. Letzten Endes muß ich als Abgeordneter sagen, wenn man das Limitieren von Posten und das Anwachsen des Personals und damit die Personalkosten ernst nimmt, dann kann man nicht zur Tagesordnung übergehen, in dem man erklärt, das ist halt so. Ich möchte noch eines, weil der Landesfinanzreferent Ressel damit befaßt war, zur Aufblähung des Regierungsapparates sagen. Der Kollege Brünner hat immer gesagt, auch wir im Landtag bräuchten einen Verfassungsdienst, daß wir nicht immer angewiesen sind auf die Ausführungen des Herrn Wielinger zu wichtigen Verfassungsfragen. Das ist nicht einmal mit einem Lächeln ignoriert worden. Aber hier ist es einfach notwendig. Wir, der Grüne Klub, haben zwei Zimmer drüben, wo wir uns, wenn wir alle fünf dort sind, gegenseitig behindern. Aber das stört überhaupt keinen. Hauptsache, für die Regierungsfunktionäre werden immer mehr Dienstposten geschaffen. Ein zweites: Wir haben heute eine Sondersitzung erlebt, die Gott sei Dank nur sehr kurz war, daß es keine Überschneidung gegeben hat. Wir stellen ja gerne den Rittersaal zur Verfügung. Vielleicht könnte man das in Zukunft auch parallel machen. Wenn es etwas Wichtiges gibt, dann könnte man gleich drüben eine Sitzung machen, denn dann wäre diese, Herr Landeshauptfraustellvertreter, Regierungsbank nicht unbedingt erforderlich. Da ist es heute und gestern um die Frage der Energieholding gegangen. Ich bin schon neugierig, wann das dann im

Landtag behandelt wird, weil über die Gründung der Energieholding haben wir bis heute noch nicht diskutiert, und es werden wahrscheinlich noch Monate vergehen, Kollege Paierl, bis das kommen wird. Das ist offensichtlich auch nicht notwendig. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Die ist schon gegründet!“) Gegründet schon, aber es ist noch kein Bericht da. Das zeigt, wie ernst man den Landtag nimmt. Es geht dabei um 7000 Beschäftigte in der KAGES. Ich weiß nicht, wer damals schon hier im Landtag war, welche Bedenken bei der Ausgliederung damals vorhanden waren wegen der Ungleichheit der Dienstrechte und, und, und. Da sind Gott sei Dank, und das sei hier positiv vermerkt, jetzt zumindest die Weichen dafür gestellt, daß das in Ordnung gebracht wird. Aber wir im Landtag lesen von den Verhandlungen das aus der Zeitung. Ich bin sehr neugierig, wann hier das im Landtag beschlossen werden soll, weil wir ja den Eindruck und auch die Erfahrung haben, daß das meiste ohnedies nur in der Regierung abgesegnet wird. Wir beschließen über die Auflassung der Pürgger Straße, der Straße nach Pürgg, oder über den Verkauf einer Eigentumswohnung an die Frau Maria Huber, aber wenn die Energieholding des Landes Steiermark gegründet wird, wo es um Milliarden Schilling und um die Weichenstellung der Energiepolitik geht, das darf uns nicht interessieren, weil das ist ja nicht so wichtig. Kollege Schachner, ich glaube, du wirst mir recht geben, daß hier doch Handlungsbedarf sein müßte, daß mah die Verfassung wirklich einmal überdenkt, ob das eine unbedingt im Landtag sein muß, denn das ist das Letzte, was wir noch beschließen dürfen, Verkauf einer Eigentumswohnung, und das andere nach der Verfassung nicht im Landtag unbedingt behandelt werden muß, wie zum Beispiel die Energieholding. Die kommt immer erst dann herein, wenn am Schluß dann über die Aktien gesprochen werden muß. Seit 20 Jahren wird verhandelt, und diese Verfassung und die Geschäftsordnung, die den Landtag an den Rand drängen, werden hier weiterhin verschleppt. Ein zweites: Es ist schon einiges angeschnitten worden, ich will das nicht wiederholen, und das betrifft diese 350 Millionen, die wir jetzt nachträglich sanktionieren sollen, ungeschauter, weil das ja ohnedies nicht besonders wichtig ist. Der Rechnungsabschluß kommt jetzt Ende November. Auch was den Budget-Ausschuß anlangt, so halte ich es auch für mehr als bedauerlich, daß man ein Budget beschließt, im Frühjahr dieses Jahres haben wir gleich zwei auf einmal beschlossen, damit man ja nicht gewisse Entwicklungen des heurigen Jahres einbinden braucht oder einbeziehen braucht, weil da haben wir gleich in einem Aufwaschen das erledigt, und dann wird der Landtag verabschiedet, und er kann hintennach sagen, es paßt alles das, was hier passiert ist. Eines, Herr Landesfinanzreferent, er ist jetzt nicht da, wundert mich aber auch noch: Nachdem wir damals erfahren haben, daß die SPÖ-Mehrheit in Wien, und das sollte man sich auch noch einmal vor Augen führen, wir haben damals diese Naturnutzungsabgabe beschlossen, also die Wassernutzung und die sogenannte Schotterabgabe, und da gab es eine sinnvolle Abgabe, von der wir alle überzeugt gewesen sind, mit einer möglichst hohen Bindung noch dazu, weil wir einfach glauben, daß der Verbrauch von Natur entsprechend besteuert werden soll. Und dann hat der Bürgermeister Häupl mit einem

mords Aufwand, obwohl in Wien Eislaufplätze mitten am Rathausplatz errichtet werden und Schischanzen, das spielt alles keine Rolle, hat er erreicht, daß die Bundesregierung dieses Gesetz beeinsprucht hat. Er hat wahrscheinlich gehofft oder Angst gehabt, daß das bei der Wiener Wahl sich irgendwo auswirkt. Offensichtlich hat dieses ganze Getöse, das uns weit zurückgeworfen hat, nichts gebracht. Und jetzt, Kollegin Karisch, jetzt sind wir bei dem Zustand. Es freut mich, daß wir zumindest bei der Frage der Schotterabgabe – wir waren bei einem Hearing oder bei einer Enquete beisammen, wo wir gesagt haben, und der Kollege Ressel sollte bitte endlich handeln, daß wir, wenn schon die Wasserabgabe derzeit auf Grund des Einspruches nicht möglich ist, daß wir endlich die Schotterabgabe vorantreiben. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Herr Kollege!“) Ist es schon spät? 16 Uhr. Soll ich aufhören, oder? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Sie können weiterreden!“ – Abg. Gennaro: „Wäre nicht schlecht!“) Darf ich nur eines bitten, nachdem der Gennaro gesagt hat, es wäre nicht schlecht, daß ich ihm eines sage. Ich lasse jetzt alles andere beiseite, ich wollte nur sagen, daß wir diesen drei Punkten nicht zustimmen werden, vor allem aus den Gründen der Benachteiligung des Landtages. Aber eines sage ich dir, Kollege Gennaro. Ich war tief beeindruckt von deiner Rede, insofern vor allem deshalb, weil ich nach zehn Jahren – das war inzwischen aus dem sozialdemokratischen Vokabular oder Wörterbuch gestrichen – das Wort „Umverteilung“ wieder von dir gehört habe. Offensichtlich unter dem Eindruck der schweren Verluste, wo man gemerkt hat, daß vor allem die Arbeitnehmer und die sozial Schwächeren sich auf die Dauer nicht mehr auf den Kopf treten lassen und nicht mehr für dumm verkaufen lassen, daß man Pensionszusicherungen gibt, vor allem für die ärmsten der Armen und dann am Schluß erhöht man etwas, endlich das Wort „Umverteilung“ wieder. Und wenn ich jetzt Aussendungen der Sozialdemokratie lese, das ist wieder erfunden worden, der Fischer. (Abg. Schrittwieser: „Umverteilung?“) Ja, umverteilen. Wißt ihr, was ihr gemacht habt, was einer der Hauptgründe der Niederlage oder des Niederganges der Sozialdemokratie ist und vor allem des Verlustes im Arbeitnehmerbereich, das war – (Heiterkeit beim Abgeordneten Schleich.) und, Kollege Schleich, du kannst lachen, aber es ist statistisch erwiesen – in Österreich, beginnend mit Kreisky, hat eine Umverteilung stattgefunden. Ja von unten nach oben, von seiten der Arbeitnehmer zu seiten der Selbständigen, von den Armen zu den Reichen. Und jetzt ist man daraufgekommen, dazu hat auch beigetragen die Prozent-erhöhung, die Prozent-erhöhung, die die Unterschiede fortgeschrieben hat. Und, Kollege Gennaro, weil du ein Gewerkschafter bist, ihr habt gleichzeitig die Zahnarzthelferinnenvertreter, die jahrzehntelang 5000, 6000 Schilling bekommen haben für sehr wertvolle, sehr wichtige und sehr schwierige Arbeit. Und wenn man Zahnweh hat, weiß man, wie gut es ist, wenn das kunstsachverständig gemacht wird. Und ihr habt gleichzeitig als Gewerkschafter die Beschäftigten der Nationalbank vertreten, die bis dato nicht einmal einen Pensionsbeitrag bezahlt haben, die ein Durchschnittseinkommen von 800.000 und 900.000 Schilling haben, und da wundert's euch, daß diese Art von Umverteilung sich auch zu Buche geschlagen hat. Das

wollte ich nur gesagt haben. Ich freue mich und kann dir gratulieren, ich wollte dir sogar applaudieren, aber du hast dann gleichzeitig die Edith Zitz ein bißchen attackiert, und das hat mich davon abgehalten. (Abg. Gennaro: „Nicht attackiert!“) Aber ich hätte über alle Parteigrenzen hinweg zwischen Gewerkschaft und mir – und da sind die Grenzen und Barrieren sehr hoch, immer gewesen – hätte ich applaudiert. Aber diese Umverteilung, die du meinst, ich hoffe, daß du jetzt was anderes meinst, aber in der Vergangenheit hat es sich nicht als sehr segensreich für die Bevölkerung vor allem in der Steiermark erwiesen. Danke. (16.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich unterbreche nun die Debatte zu den Punkten 3, 4 und 10, und wir kommen nur zur Behandlung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend budgetäre Abdeckung der geforderten Maßnahmen der Wohnbauförderung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Ing. Schreiner (16.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Es ist überaus positiv, betreffend Wohnbauförderung eine Übereinstimmung der Wünsche der Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und unserer Fraktion im wesentlichen festzustellen. Die Herren Abgeordneten Heibl und Majcen haben über Medien Verbesserungsvorschläge der Wohnbauförderung mitteilen lassen. Diese Vorstellungen decken sich weitgehend mit unseren. Bei Annahme dieser helfen wir den Wohnungssuchenden, den Wohnungswerbern, aber auch der Bauwirtschaft, da der Wohnbau infolge drastischer Einbrüche im Wirtschaftsbau und Verkehrswegebau die wichtigste Säule der Bautätigkeit in unserem Bundesland geworden ist. Besorgniserregend jedoch ist die Umverteilung, die auch hier, wie schon bei der Bauinitiative erwähnt, stattfindet. Finanz- und Sozialministerien schmälern die Einkommen der Berufstätigen und mindern hiemit die Kaufkraft der Wohnungswerber entscheidend. Das Land Steiermark muß vermehrt Sozialaufgaben, Förderungsaufgaben übernehmen. Dies zum Wohle der Wohnungssuchenden, der Bauarbeiter und der Bauwirtschaft. Meine Damen und Herren, wenn nur eine der zehn nachfolgend genannten Verbesserungen erreicht werden kann, sehen wir das als großen Erfolg für uns. Deshalb, aber in Sorge um die Einhaltung des Landesbudgets, stellen die Abgeordneten Ing. Schreiner, Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend budgetäre Abdeckung der geforderten Maßnahmen der Wohnbauförderung, eine dringliche Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Bei der Übernahme des Wohnbauressorts hat Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid Verbindlichkeiten, Schulden, in der Höhe von insgesamt 3 Milliarden Schilling übernommen. Im Einvernehmen mit den beiden übrigen Regierungsparteien wurde insbesondere die Finanzierung der Wohnbauförderung mit dem

neuen Wohnbauförderungsgesetz 1. Jänner 1993 geändert. Nicht nur von uns Freiheitlichen werden die neuen Regelungen als richtungweisend und als großer Reformschritt in der österreichischen Wohnbaupolitik hingestellt, so hat auch Herr Christian Donner, das ist einer der bekanntesten Wohnbauexperten Österreichs, im „Standard“ am 16. September 1995 die steirische Wohnbauförderung als die einzige österreichische Wohnbauförderung am richtigen Weg gekennzeichnet. Es ist darüber hinaus jedem bekannt, daß auch von der Bundesseite die Wertsicherung der angesetzten Wohnbaumittel im hohen Maß gutgeheißen wird.

Durch dieses Gesetz, das im wesentlichen die Handschrift von Landesrat Dipl.-Ing. Schmid trägt, war es darüber hinaus möglich, die Wohnbautätigkeit in der Steiermark nicht nur aufrechtzuhalten, sondern sogar zu steigern. Gerade die Entwicklung der zugesagten Programmeinheiten zeigt, daß ein großes Sinken der Nachfrage zu beobachten ist, und der Direktor der größten steirischen Wohnbaugenossenschaft hat sogar in der jüngsten Jahreshauptversammlung davon gesprochen, daß auch die gemeinnützigen Bauvereinigungen zukünftig ihre Wohnungen bewerben werden müssen.

Als besondere Leistung wird von objektiven Betrachtern hingestellt, daß es im Juni des heurigen Jahres durch Verordnungsveränderung zu wesentlichen Verbesserungen gerade für sozial Schwache gekommen ist. Als Höhepunkt ist die Absenkung der Rückzahlungsraten, für die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1993 finanzierten Wohnungen, um über 20 Prozent zu nennen. Dies ist österreichweit eine einzigartige Maßnahme, die ihresgleichen sucht, vor allem, wenn man bedenkt, daß die heute geförderten Wohnungen um bis zu 1000 Schilling pro Monat billiger sind als 1991.

Bedauerlicherweise jedoch steht dem gegenüber, daß sich die Wohnnebenkosten – Kosten für Heizung, Kanal, Strom, Wasser, Abfall und so weiter – als jene Bereiche, die durch die Wohnbauförderung nicht erfaßt sind, durch erhöhten Belastungsdruck des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden im Laufe der letzten acht Jahre verdoppelt haben.

Der Landtag hat darüber hinaus beschlossen, sämtliche Maßnahmen der Wohnbauförderung so zu setzen, daß diese langfristig zu keiner Belastung des Landesbudgets führen (Paragraph 3 Absatz 1 WFG 1993). Alle hier im Hause wissen, daß sich Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, unterstützt durch seine hervorragende Rechtsabteilung, an diese Vorgaben gehalten hat.

Wir Freiheitlichen wissen allerdings auch, daß dadurch viele Wünsche, die wir gemeinsam mit unserem Landesrat haben, nicht erfüllbar sind. So war es immer schon unser Anliegen, unter anderem Wohnbauschekwohnungen wohnbeihilfenfähig zu machen, mehr Scheckwohnungen zu fördern oder insbesondere die Subjektförderung zu verbessern. Einiges ist in diesem Bereich durch die neue Verordnung vom 24. Juni 1996 bereits umgesetzt. Aus den Äußerungen der Wohnbauexperten aus den Fraktionen dieses Hauses sehen wir eine Chance, Wünsche, die wir haben, umsetzen zu können. Es ist der freiheitlichen Fraktion natürlich bewußt, daß diese Maß-

nahmen auch finanzielle Anstrengungen für das Land bedeuten, aber gerade in diesem Punkt weisen wir darauf hin, daß die Steiermark eines der wenigen Bundesländer Österreichs ist, die keinen einzigen Schilling aus dem Landesbudget für den Wohnbau aufwenden. Darüber hinaus werden rund 300 Millionen Schilling aus den Bundeszweckzuschüssen zur allgemeinen Verwendung abgezweigt. Es war auch Landesrat Schmid, der in seiner Amtszeit dem Land bisher durch die Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes etwa 5 Milliarden Schilling Sparpotenzial gebracht hat. Es ist Zeit, dem Wohnbau, das heißt den Wohnungssuchenden und der Bauwirtschaft, wieder den entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Auf Grund der oben geschilderten Situation gehen wir davon aus, daß eine große Mehrheit in diesem Landtag nachfolgend angeführte Maßnahmen der Wohnbauförderung beschließen wird. Ich darf nunmehr die vorhin schon genannten zehn Punkte auflisten:

Erstens: Wohnbeihilfensteigerung um zwei Stufen. Zweitens: Wohnbeihilfe für zukünftige Wohnbauschekwohnungen. Drittens: Wohnbeihilfe für bestehende Wohnbauschekwohnungen. Viertens: Förderung der Umsatzsteuer bei Eigentumswohnungen. Fünftens: 500 Startwohnungen jährlich für fünf Jahre. Sechstens: 500 zusätzliche Mietkaufwohnungen für fünf Jahre. Siebentens: Eigenheimförderung mit Landesdarlehen. Achters: 200 Wohnbauschekförderungen mit Wohnbeihilfenfähigkeit. Neuntens: Erhöhung des Wohnbauscheks um 100.000 Schilling. Zehntens: Allgemeiner Miethärtenausgleichsfonds. Das nun aufgelistet, stellt folgenden Finanzierungsbedarf dar, in Summe von eins bis zehn: Für das Jahr 1997 2055 Millionen, 1998 2115 Millionen, 1999 2175 Millionen, 2000 2193 Millionen und 2001 2212 Millionen. Unter Berücksichtigung der Auflösung der derzeitigen Rücklagen in der Höhe von 1876 Millionen, die gemäß Paragraph 3 a WFG 1993 zur Bedeckung der finanziellen Auswirkungen langfristig benötigt werden, ergibt sich bei der Erfüllung der obgenannten Maßnahmen folgender Bedarf an Landesmitteln: 1997 179 Millionen, 1998 2082 Millionen, 1999 2195 Millionen, 2000 2260 Millionen und 2001 2282 Millionen. In Sorge um das Landesbudget und um die Einhaltung der beschlossenen Richtlinien sowie der Konvergenzkriterien wird es jedoch erforderlich sein, ein Umdenken in der Budgetpolitik des Landes Steiermark in Richtung Wohnbau vorzunehmen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende dringliche Anfrage:

Erstens: Ist es möglich, zur Anhebung der Wohnbeihilfe die derzeit geltende Wohnbeihilfentabelle bezüglich des zumutbaren Wohnungsaufwandes um zwei Stufen zu erhöhen und dafür die erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 bis 2001 jeweils 100 Millionen, somit fünfmal 100 Millionen, zur Verfügung zu stellen?

Zweitens: Sind Sie in der Lage, für die Finanzierung der Wohnbeihilfe für zukünftige Wohnbauschekwohnungen die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 16 Millionen, 1998 32 Millionen, 1999 48 Millionen, 2000 64 Millionen und 2001 80 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Drittens: Sind Sie in der Lage, für die Finanzierung der Wohnbeihilfe für bestehende Wohnbauschek-

wohnungen die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 40 Millionen, jeweils bis zum Jahr 2001, somit fünfmal 40 Millionen, sind 200 Millionen, zur Verfügung zu stellen?

Viertens: Sind Sie in der Lage, für die Förderung der Umsatzsteuer bei Eigentumswohnungen die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 142 Millionen, 1998 172 Millionen, 1999 202 Millionen, 2000 232 Millionen und 2001 262 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Fünftens: Sind Sie in der Lage, die für die Errichtung von 500 Startwohnungen als zusätzliche Programmmaßnahme pro Jahr für einen Zeitraum von fünf Jahren erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 283 Millionen, 1998 321 Millionen, 1999 358 Millionen, 2000 395 Millionen und 2001 431 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Sechstens: Sind Sie in der Lage, die für die Errichtung von 500 zusätzlichen Mietkaufwohnungen pro Jahr für einen Zeitraum von fünf Jahren erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 205 Millionen, 1998 235 Millionen, 1999 265 Millionen, 2000 295 Millionen und 2001 325 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Siebtens: Sind Sie in der Lage, für eine Eigenheimförderung mit Landesdarlehen die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 1042 Millionen, 1998 986 Millionen, 1999 931 Millionen, 2000 834 Millionen und 2001 739 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Achters: Sind Sie in der Lage, die für zusätzlich 200 Wohnbauschekförderungen mit Wohnbeihilfenfähigkeit erforderlichen Mittel in der Höhe von 1997 112 Millionen, 1998 114 Millionen, 1999 116 Millionen, 2000 118 Millionen und 2001 120 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Neuntens: Sind Sie in der Lage, bei Erhöhung der Wohnbauschekförderung um 100.000 Schilling die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 50 Millionen, 1998 50 Millionen, jeweils bis zum Jahr 2001, somit insgesamt 250 Millionen, zur Verfügung zu stellen?

Zehntens: Sind Sie in der Lage, bei Einführung eines allgemeinen Miethärtenausgleichsfonds, insbesondere für jene Bereiche, für die es bisher keine Wohnbeihilfe gab, die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 65 Millionen, 1998 65 Millionen, 1999 65 Millionen, 2000 65 Millionen und 2001 65 Millionen zur Verfügung zu stellen?

Elftens: Welche Möglichkeiten sehen Sie, bei Umsetzung aller oben aufgezählten Maßnahmen nach Auflösung der vorhandenen Rücklagen die erforderlichen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1997 179 Millionen, 1998 2082 Millionen, 1999 2195 Millionen, 2000 2260 Millionen und 2001 2282 Millionen aus dem Landesbudget zur Verfügung zu stellen?

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (16.19 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zu dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Ing. Ressel das Wort zur Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (16.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Da die freiheitliche Fraktion in ihrer Anfrage elf Teilfragen, bei denen es jeweils um Hunderte Millionen geht, übermittelt hat, ersuche ich um ihr Verständnis, daß ich seit Einlangen der Anfrage heute vormittag vor allem den Gesamtsummen Beachtung geschenkt habe. Zu den einzelnen Teilanfragen ist festzuhalten, daß die darin genannten Summen für das Finanzressort mangels entsprechender Unterlagen über die Berechnungsgrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar sein können. Hier geht es immerhin um knapp 9 Milliarden Schilling in fünf Jahren. Der Rücklagenstand im Wohnbauressort mit Stand 26. November 1996 beträgt 2,564 Milliarden Schilling. Die freiheitliche Fraktion geht in ihrer Anfrage davon aus, diese Summe – im Gegensatz zu allen mir bisher bekannten Anträgen – zusätzlich zum vorhandenen Wohnbaubudget von mehr als 4 Milliarden jährlich anzusetzen. Ihr Antrag ließe sich meines Erachtens, aber auch das ist fraglich, nur durch Umschichtung realisieren. Als Finanzreferent des Landes halte ich klar fest, daß ein Vorgehen wie jenes gemäß ihrer Anfrage jeden Sparkurs der Landesregierung ad absurdum führen würde. (Beifall bei der SPÖ. – 16.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Landesrat für seine Beantwortung. Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (16.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

(Abg. Gennaro: „Herr Kollege!“) Herr Kollege Gennaro, bitte paß jetzt auf, es ist auch für dich wichtig, es ist ein neues Aufgabengebiet, der Wohnbau. (Abg. Gennaro: „2,5 Milliarden, und nichts da!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele werden sich vielleicht jetzt wundern, warum wir gerade diese dringliche Anfrage an den zuständigen Finanzlandesrat Ing. Hans-Joachim Ressel gerichtet haben. (Abg. Gennaro: „Über 2 Milliarden Rücklagen!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Vorgangsweise soll in Hinkunft Schule machen, denn wenn man größere Vorhaben vor hat, kann man eigentlich nicht nur Forderungen und Änderungsvorschläge in den Raum stellen, sondern man muß auch, Herr Erster Landeshauptfraustellvertreter (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „2,5 Milliarden Schilling und nichts getan! 2,5 Milliarden Schilling im Ladl und nichts gemacht damit!“), wir haben diese Anfrage an den Finanzlandesrat gestellt und nicht an Sie, bitte – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Du hast Schulden gemacht und auch nichts ausgerichtet!“) Bitte, jetzt zuhören. Ich glaube, der Finanzlandesrat hat bereits gesagt, daß all diese Forderungen, die von Rot und Schwarz in letzter Zeit so vehement gefordert wurden, sehr viele Millionen Schilling kosten. Und der Herr Landesfinanzreferent hat sich sogar die Mühe gemacht und hat die Kosten ausgerechnet in kürzester Zeit und festgestellt, daß es sich hier um 2,56 Milliarden Schilling bis zum Jahre 2001 handeln würde, sollten alle diese Wünsche und Forde-

rungen in Erfüllung gehen. Viele dieser Wünsche und dieser Anregungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind sicher von besonderer Wichtigkeit. Aber wir wollten mit gutem Beispiel vorangehen und eben einmal die finanzielle Situation durchleuchtet haben. Denn es hat keinen Sinn, draußen herumzugehen, viele Versprechungen abzugeben, und vom eigenen zuständigen Landesrat für Finanzen müssen wir dann erfahren, daß aus dem Landesbudget all diese Forderungen nicht erfüllbar sind. (Abg. Gennaro: „Weil ihr das Geld hortet!“) Herr Landesrat, ich darf einmal recht herzlich danken für diese ehrliche Antwort. (Abg. Schrittwieser: „Was hast du anderes erwartet als eine ehrliche Antwort?“) Er hat damit auch gesagt, daß er diese Mittel, die hier zur Verfügung stehen sollten, nicht so einfach aus dem Ärmel beuteln kann. Das kann er nicht. Er kann zwar viele andere Dinge recht gut, aber die Geldvermehrung in diesem Sinn hat auch er noch nicht erfunden. Im Landesbudget haben wir gehört, wird in Hinkunft für all diese Vorhaben und berechtigten Wünsche zum Teil eigentlich mit null Schilling zu rechnen sein, außer der Landtag, und das sind wir hier alle, alle 56 Abgeordneten, wird die dementsprechenden Beschlüsse fassen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das stimmt nicht!“) Der Herr Finanzlandesrat hat auch ganz klar in seiner Äußerung gesagt, daß es nicht möglich ist. Ich habe vielleicht erwartet, daß er sagen wird, das Budget beschließt sowieso der Landtag und er wird schon schauen, daß da irgendwas an finanziellen Mitteln hineingenommen wird. Aber es war nicht so. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, für uns alle ist der Wohnbau, der soziale Wohnbau, von besonderer Wichtigkeit. Und alle Abgeordneten, wie sie da sitzen, haben schon des öfteren oder immer wieder draußen bei den Sonntagsreden erwähnt, wie wichtig der Wohnbau ist und was man alles verbessern soll, und haben versprochen und versprochen und versprochen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr sitzt am Geld und redet, wie wichtig der Wohnbau ist!“) Herr Landeshauptfraustellvertreter! Ich werde hier mit den Punkten fortfahren und erwähnen, daß genau der Wohnbau, diese gemeinsame Sache, diese gemeinsame Umsetzung in Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird. Der Wohnbau ist uns alle so wichtig, daß wir hier wirklich alle nur das versprechen sollen, was auch in nächster Zeit und für die Zukunft auch machbar und finanzierbar ist. Wir sollten auch – (Abg. Mag. Erlitz: „Mit 2,5 Milliarden Schilling ist sehr viel finanzierbar, das kann man nicht sagen, daß das nichts ist!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ihr braucht nur zuzustimmen!“) Herr Kollege Erlitz, wenn ich zurückdenke an deine Budgetrede, dann kann ich mich noch gut erinnern, wie du den Wohnbau gelobt hast, und wir alle sind angehalten (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Stimmen Sie zu, Herr Erlitz, dann können wir was tun und das Geld ausgeben!“), Verbesserungen im Wohnbau zu erreichen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir werden alles beschließen, daß das Geld ausgegeben werden kann!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist im Gesetz!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ihr könnt alle zustimmen!“ – Abg. Gennaro: „Bezieht euch nicht auf das Gesetz!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir werden das heute alles beschließen!“ – Abg. Mag. Erlitz: „Ihr sagt 2 Milliarden

sind nichts!") Geschätzte Damen und Herren! (Abg. Gennaro: „Seid nicht so nervös!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wer ist nervös, wartet noch eine halbe Stunde, dann könnt ihr abstimmen über die 2 Milliarden!“ – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meine Damen und Herren, darf ich zur Beruhigung mahnen und dem Redner wieder das Wort geben!“ – Abg. Gennaro: „Wir sind nicht im Schauspielhaus!“) Herr Kollege Gennaro, wie war das genau, Schauspielhaus, wir sind hier in der Landstube, im Landhaus. Herr Kollege Gennaro, vielleicht kannst du mir auch zuhören. (Abg. Gennaro: „Das fällt mir schwer!“) Wir sollten die Gemeinsamkeiten für die Wohnungssuchenden und Wohnungswerber in den Vordergrund stellen. Das soll unsere und muß unsere Aufgabe sein. (Abg. Gennaro: „Herr Kollege!“) Beim sozialen Wohnbau, Herr Kollege Gennaro, handelt es sich um Menschen, um junge Menschen, um Familien. Und da haben wir eine besondere Verpflichtung, Dinge zu machen, die – wenn es finanzierbar ist – denen zugute kommt. Es gibt viele Bereiche, berechnete Bereiche, wo wir Verbesserungen durchführen können, ob es im Einfamilienwohnungsbau ist, bei den Eigentumswohnungen oder bei den Mietwohnungen. Überall können wir, wenn wir es finanzieren können, Verbesserungen machen. Ich glaube, wir sollten wirklich die Gemeinsamkeit hervorheben und hier kein Experiment durchführen und aus Jux und Toleranz nur gewisse Dinge – (Allgemeine Heiterkeit!) Aus Jux und Tollerei – ich habe mich vorher versprochen – gewisse Dinge hier ansprechen, wo wir überzeugt sind oder wo viele überzeugt sind, das muß man endlich einmal sagen, daß man das eh nicht machen kann. Aber draußen verspricht man das Blaue vom Himmel. (Abg. Gennaro: „Du meinst, daß ist nicht das Weiße vom Ei!“) Kommen wir wieder zur sachlichen Auseinandersetzung, legen wir die Karten auf den Tisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, legen wir die Karten auf den Tisch, und machen wir es so wie beim Kartenspielen, die Karten auf den Tisch und daneben das Geld. Denn das ist die richtige Vorgangsweise. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Was für ein Kartenspiel spielst du denn da, das Spiel kenne ich noch nicht. Mit wie vielen Karten spielst du?“) Mit allen, aber mit ungezinkten Karten. (Abg. Dr. Lopatka: „Wer hat dir die Rede geschrieben?“) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten beim Sachlichen bleiben, werdet nicht nervös dabei. (Abg. Gennaro: „Das haben wir aus Jux und Toleranz gemacht!“) Machen wir im Wohnbau, meine sehr verehrten Damen und Herren, Nägel mit Köpfen. Gehen wir an die Arbeit. Ihre Forderungen, die Sie gestellt haben, gestellt von Rot und Schwarz, werden wahrscheinlich die Zustimmung finden. Ich hoffe, daß alle Abgeordneten dann diesen Forderungen zustimmen, die wir in unserem Beschlußantrag aufzählen werden. Theoretisch, wenn ich mir die Sachen so durch den Kopf gehen lasse, und ich habe mir auch die Anträge angeschaut, müßte es für jeden einzelnen Punkt, für jede einzelne Anregung eigentlich eine Mehrheit geben. Ich hoffe, daß das so kommt, und ich ersuche schon jetzt, hier über diese Anträge wirklich positiv abzustimmen. In letzter Zeit war das überhaupt so klaß, die ÖVP und die SPÖ waren sich sowieso immer einig, und bei diesen Punkten gibt es eine Einigkeit mit den Freiheitlichen, und dann werden wir, so glaube ich,

zur überwältigenden Mehrheit kommen. Und auf das freue ich mich schon.

Geschätzte Damen und Herren! Daß man die Wohnbeihilfe verbessern will ist überhaupt keine Frage. Die Frage ist nur, wie hilft man den Ärmsten bei den Wohnungsnebenkosten. (Abg. Gennaro: „Indem man das auszahlt und nicht spart wie bei einem Sparverein!“) Wir haben schon gehört, daß die Wohnungsnebenkosten innerhalb von acht Jahren um das Doppelte gestiegen sind. Diese Wohnungsnebenkosten liegen vielfach über den Rückzahlungen. Auch bei den Wohnbauschicks eine Wohnbeihilfe zu geben liegt ebenfalls in unserem Sinne. Zur Förderung bei der Umsatzsteuer: Wir wissen noch ganz genau, daß wir diese Förderung streichen mußten, weil es eine finanzielle Notwendigkeit war. Wenn man jetzt der Meinung ist, daß man die Mittel wieder aufbringt, dann soll es nicht an uns liegen, wieder diese Umsatzsteuer zu fördern. Eines steht aber fest, mit dieser Wegnahme der Umsatzsteuer wurden die Wohnbaukosten um 17 Prozent gesenkt. Das müßte dem Kollegen Heibl ja auch gefallen. Wenn der Landtag die Möglichkeit sieht, daß man hier in dieser Sache die Förderungsbeträge eigentlich wieder bezahlen kann, dann kann es uns nur recht sein. Bei den Startwohnungen gilt das gleiche. Warum nicht?

Die Rückzahlungen werden jetzt schon teilweise unterboten. Der nächste Punkt sind Direktdarlehen für Einfamilienhäuser – ein Steckenpferd vom Kollegen Majcen, der immer wieder vehement gefordert hat, wieder das System zu ändern und ein Direktdarlehen einzuführen. Dieses Direktdarlehen kostet eine Milliarde Schilling. Warum sollen wir das nicht machen? Es geht immer wieder um die Frage, wenn genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Die Verbesserung beim Wohnbauschick ist ein lang gehegter Wunsch der Freiheitlichen. Auch kein Problem – warum nicht? Ein wirklicher Problempunkt ist eine Forderung vom Wohnbaulandesrat Schmid zur Schaffung eines Mietenhärteausgleichsfonds. Wir haben auch schon Inserate eingeschaltet, wo wir darauf hinweisen, daß man das auch machen kann. Es ist eine reine Finanzierungssache. Die Mehrbelastungen bei den Mietnebenkosten sind ja überwiegend durch die Sparpakete, durch Bund, Land und Gemeinde entstanden. Wir wissen, daß bei vielen Vorschriften oft diese Wohnungsnebenkosten höher sind als die Rückzahlungsrate. Aber gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich glaube, so kann man eure Anträge auch verstehen, werden wir es sicherlich schaffen, daß wir bessere Rahmenbedingungen für die Wohnungssuchenden machen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun den Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Maßnahmen im Wohnbau. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, folgende Gesetzesänderungen vorzubereiten und umgehend in den Steiermärkischen Landtag einzubringen:

Erstens: Der Paragraph 3 Absatz 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1993, in der geltenden Fassung, ist ersatzlos zu streichen.

Zweitens: Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wohnbeihilfenfähigkeit der Wohnbauschekwohnungen, sowohl für bisherige als auch für zukünftige Projekte, sind zu schaffen.

Drittens: Die gesetzlichen Voraussetzungen für befristete Mietverträge für Startwohnungen sind zu schaffen.

Viertens: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines allgemeinen Mietenhärteausgleichsfonds, also für jenen Bereich, der bisher nicht von der Wohnbeihilfe erfaßt war, sind zu schaffen.

II. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, nach Durchführung der Gesetzesänderung die dazugehörige Verordnung wie folgt abzuändern:

Erstens: Die derzeit gültige Wohnbeihilfentabelle ist zum Vorteil der Beihilfenbezieher um zwei Stufen zu verbessern.

Zweitens: Für zukünftige Wohnbauschekwohnungen ist die Wohnbeihilfenfähigkeit dahin gehend herzustellen, daß die Bewohner den Beihilfenbeziehern in Geschoßbauwohnungen gleichgestellt sind.

Drittens: Für bereits bestehende Wohnbauschekwohnungen ist die Wohnbeihilfenfähigkeit dahin gehend herzustellen, daß die Bewohner den Beihilfenbeziehern in Geschoßbauwohnungen gleichgestellt sind.

Viertens: Für Eigentumswohnungen ist die volle Förderungsfähigkeit der Umsatzsteuer herzustellen.

Fünftens: Die Bedingungen für die Erlangung einer Startwohnung, insbesondere auch in bezug auf befristete Mietverträge, sind zu erarbeiten und zu beschließen.

Sechstens: Die Eigenheimförderung ist zur Gänze Landesdarlehen anstelle der derzeit gültigen Annuitätzuschüsse abzuändern.

Siebtens: Die Wohnbauschekförderung ist durchschnittlich um zirka 100.000 Schilling pro Wohneinheit zu erhöhen.

Achtens: Es sind Richtlinien für einen Mietenhärteausgleichsfonds zu erarbeiten, die vor allem jenen Personenkreis, der nicht von der Wohnbeihilfe erfaßt ist, auf Sicht eine Gleichstellung ermöglichen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in den ersten Jahren die Gesamtbelastung von 65 Millionen Schilling nicht übersteigt.

III. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch Regierungsbeschlüsse folgende Erweiterungen des bestehenden Wohnbauprogramms durchzuführen:

Erstens: Für Startwohnungen sind jährlich zusätzlich 500 Einheiten vorzusehen.

Zweitens: Das bestehende Förderungsprogramm ist um 500 Mietwohnungen jährlich zu erweitern.

Drittens: Das Wohnbauschekvolumen ist um 200 Einheiten unter 50 Quadratmeter zu erweitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, der Finanzreferent hat in ganz klaren Aussagen der ÖVP und der SPÖ mitgeteilt, daß diese gestellten Forderungen vom Budget her nicht zu

bewältigen sind. Wir sind aber aufgerufen, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem in diesem Sinne die bestmöglichen Änderungen durchzuführen, welche auch finanzierbar sind. Das, meine Damen und Herren, ist unsere Aufgabe, gehen wir gemeinsam an diese Sache heran. Außerdem ersuche ich um punktuelle Abstimmung bei all diesen Punkten und darf Sie bitten, die Zustimmung zu geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (16.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Als nächstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Flecker das Wort erteilen.

Abg. Dr. Flecker (16.42 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Schinnerl hat sich in erster Linie dafür gerechtfertigt, warum diese Dringliche eingebracht wurde. Ich glaube, daß diese defensive Haltung durchaus Ihre Selbsteinschätzung ehrt und auch als Symptom für das Verhalten des Wohnbaureferenten zu werten ist, aber sonst eine Rechtfertigung an sich nicht nach sich zieht. Sie können sich auch vorstellen, daß Ihre Flucht nach vorne, nämlich hier mit einem Beschlußantrag vorzubreschen, ohne den Herrn Landesrat dazu zu bringen, darüber nachzudenken, wie er seine eigenen Rücklagen, seine eigenen Ausgaben umschichten kann, selbstverständlich nicht für uns zur Zustimmung in Frage kommt und daß das wohl der billigste Weg ist, um polemisch solche Sachen zu behandeln.

Meine Damen und Herren, die dringliche Anfrage tut sich ausschließlich an Anträgen der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion gütlich, die versucht haben, mit Vorstellungen das Dilemma zu teurer Wohnungen zu lösen mit ihren eigenen Vorschlägen. Daß Sie sich ausschließlich auf Vorschläge der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion beziehen, wirft ein Bild auf den Ideenreichtum Ihres eigenen Referenten, was ja nicht neu ist. Aber es geht nicht nur, meine Damen und Herren, um den Mangel an Ideen, sondern auch – und das ist überaus beklagenswert – um den Mangel an Anstrengung des Herrn Landesrates, sich auch Gedanken über Bedeckungen im eigenen Ressort zu machen. Das einfachste ist wohl, man – und das hat er ja immer angekündigt –, man nimmt Ideen aller auf und sagt, dafür will ich zusätzlich Geld, er vergißt total und ganz, daß er auch Finanzmanagement zu betreiben hat und daß er aus seinem Ressort auch Aufgaben zu erfüllen hat, die nicht nur im Aufnehmen anderer Ideen bestehen, sondern die auch darin bestehen, wie kann ich zu dieser Verwirklichung dieser Ideen durch Umschichtungen beitragen. (Beifall bei der SPÖ.) In Wirklichkeit ist die Vorgangsweise der Freiheitlichen eine Bankrotterklärung am eigenen Ideenreichtum und am eigenen Gestaltungswillen. Wir wollen mit einem Beschlußantrag Herrn Landesrat Schmid dazu bringen, tätig zu werden und dem Ausschuß, der die Anträge von SPÖ und ÖVP zu beraten haben wird und dem Ausschuß jene Unterlagen und Vorschläge der eigenen Bedeckung zu liefern, um so auch seine Arbeit, seine Tätigkeit, die er bisher nicht zu tun bereit war, mit in die Verhandlungen einzubeziehen.

Ich verlese daher folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärki-

schen Landtages der Abgeordneten Dr. Flecker, Majcen, Heibl, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Grabner, Purr, Vollmann und Riebenbauer, betreffend die dringliche Anfrage der F-Fraktion zum Wohnbau.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens zu ermitteln, wie beziehungsweise inwieweit die in der dringlichen Anfrage der F-Fraktion angesprochenen Maßnahmen durch Umschichtung der vorhandenen Wohnbaumittel erreicht werden können, zweitens welche Maßnahmen zur Verminderung der Wohnbaukosten, die über die Inhalte der am heutigen Tag in den Landtag eingebrachten Anträge der SPÖ- und der ÖVP-Fraktion hinausgehen, vorgesehen und umgesetzt werden könnten, drittens die für die generelle Systemänderung der Wohnbauförderungsgesetzesnovelle 1993 erstellten, vorausschauenden Budgetberechnungen und Bedarfsprognosen an die in der Zwischenzeit geänderten Voraussetzungen anzupassen, um verifizieren zu können, ob die Rücklagen systembedingt weiterhin anzusparen sind oder sinnvollerweise raschest dem sozialen Wohnbau zuzuführen sind, sowie viertens dem Landtag so rechtzeitig eine Regierungsvorlage mit den Inhalten gemäß Punkt 1 bis 3 vorzulegen, daß eine Beratung der am heutigen Tag in den Landtag eingebrachten Anträge der SPÖ- und der ÖVP-Fraktion, jeweils zum Thema Wohnbau, gleichzeitig mit dieser Regierungsvorlage im zuständigen Landtags-Ausschuß erfolgen kann. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.48 Uhr.)

Präsident: Als nächsten Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Majcen das Wort.

Abg. Majcen (16.48 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz am Anfang möchte ich natürlich einmal folgende Frage an Sie richten: Ist Ihnen aufgefallen, daß wir heute eine Unterlage kriegen für eine dringliche Anfrage von einem Landesrat, der zuständig ist für den Wohnbau in der Steiermark, wo von Rücklagen von 1,876 Milliarden Schilling die Rede ist, und daß in derselben Stunde mit auch Stichtag 25. der für die Finanzen zuständige Landesrat sagt, es sind 2,5 Milliarden Schilling? Das muß jedem, der hier zuhört, nicht nur einen Abgeordneten, ganz stark verwundern. Jetzt weiß ich nicht, wer hat die besseren, die gültigeren Zahlen, oder wer wendet welche Rechenmethode an, oder wer rechnet zu den Guthaben welche Guthaben dazu, oder wie wird operiert? Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die folgende Diskussion oder die folgenden Wortmeldungen unter diesem Gesichtspunkt zu sehen, denn es wird eigentlich ununterbrochen mit Zahlen operiert, die kaum jemand von den Abgeordneten wirklich hinterfragen kann. Das macht die Sache schwierig, und das macht es für jeden, der sich mit dem Wohnbau beschäftigt, auch schwierig, darüber nachzudenken, vor allem, wenn man auf einen Zahlenfluß oder auf eine Zahlenlieferung angewiesen ist, die man in keiner Weise nachprüfen kann. (Landesrat Ing. Ressel: „Möchte nur fairerweise aufmerksam machen, daß bei mir der heutige Tag als Stichtag angeführt war, die Dringliche der FPÖ hatte kein Datum!“)

Das wird in drei Tagen auch nicht um so viel mehr sein. (Landesrat Ing. Ressel: „Ich sage das nur, damit nicht der Eindruck entsteht, das Geld schwimmt herum!“) Das nehme ich zur Kenntnis. Es müßte aber irgendwo dazugeschrieben werden. Ich sage das deswegen, weil ich jetzt folgendes nochmals feststellen muß: Landesrat Schmid hat uns im Jahr 1992, als ich neu in den Landtag gekommen bin, die Situation im Wohnbau als äußerst katastrophal geschildert, und wir haben uns dieser Beurteilung angeschlossen. Dieser Landesrat Schmid hat, seit er das Ressort besitzt (Abg. Mag. Erlitz: „Er besitzt es nicht, er verwaltet es!“), verwaltet, danke für die Berichtigung, jeden, der es bisher gewagt hat, zu dem Thema, das sozusagen ihm allein gehört, eine ganz sachliche Äußerung abzugeben, als „nicht ganz bei Trost“ erklärt. Das sind Leute, die vom Wohnbau alle nichts verstehen; die die Systematik nicht verstehen; die sich bei den Zahlen nicht auskennen; die sich zuerst einmal informieren sollen. Das ist eigentlich der verkehrte Weg, Herr Landesrat Schmid. Und das ist das, was wir heute vielleicht als Ergebnis dieser Diskussion feststellen können. Es geht um sachliche Auseinandersetzung mit einem für die Steiermark so wichtigen Thema. Wenn wir im Jahr 1993 gemeinsam der Meinung waren, wir müssen diesen Wohnbau wieder auf geordnete Geleise bringen, dann war das gemeinsam unser Wille, zu dem jeder steht und von dem sich niemand verabschiedet. Es wundert aber jeden, mich eingeschlossen, wie in den Jahren 1993/1994/1995 und jetzt 1996 „3 Milliarden Schilling Schulden“ weggezahlt werden können und noch 2 Milliarden, ich sage einmal einen Mittelwert, „angehäuft“ werden können. Das heißt mit anderen Worten, es ist die Wohnbauförderung in unser aller Namen eingeschränkt worden, das heißt, die Wohnbauförderung ist geringer geworden. Es ist durchaus legitim, wenn Abgeordnete unter Berücksichtigung der Tatsachen des Jahres 1996 sachliche Vorschläge bringen. Es ist völlig falsch, Herr Landesrat, aus meiner Sicht, hier in einer dringlichen Anfrage ein Horrorszenario aller Ihnen irgendwie im Vorbeigehen von irgend jemandem geäußerten Vorschläge und Anfragen eine Summe von 2 Milliarden Schilling herbeizuzaubern und damit die Menschen insgesamt zu verunsichern. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Davon ist keine Rede, es waren diese Dinge nicht verlangt, sie sind Diskussionsgrundlage. Und wir wünschen uns gemeinsam, ohne auf irgend jemanden böse zu sein oder mit irgend jemandem nicht reden zu wollen, eine sachliche Diskussion dieser Punkte. Das wäre das, was uns am Herzen liegt. Wenn das sozusagen abgeblockt wird, dann ist das der verkehrte Weg. Ich möchte, damit ich das ein bißchen untermauere, unseren Vorschlag, mit dem wir uns erlaubt haben, in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit zu informieren, erläutern. Wir haben diesen Vorschlag deswegen gebracht, weil wir gesagt haben, wir schauen uns die Entwicklung an. Wer sich erinnert an die Diskussion beim letzten Budget, hat damals die Zahlen schon verfolgt. Ich kann sie jetzt noch genauer bringen: Es wurden bei Eigentumswohnungen im Jahr 1995 in Graz 222 gebaut, in Graz-Umgebung 60 und in der ganzen übrigen Steiermark 50 Eigentumswohnungen. Fünfundzwanzig. Es wurden im Jahr 1996 bisher 680 Eigentumswohnungen in der Steiermark gebaut, davon 586 in Graz, 60 in Graz-Umgebung und in der

ganzen restlichen Steiermark 80 Eigentumswohnungen. Das hat uns als eine Partei, die in der Nachkriegszeit gemeinsam mit den anderen Parteien die Eigentumswohnung als eine der der Bevölkerung so entgegenkommende Wohnform so vertreten und propagiert hat, zu dem Punkt gebracht, daß wir sagen, wir müssen nachdenken, ob wir die Eigentumswohnung im ursprünglichen Sinn nicht wieder etwas stärker fördern, selbst wenn es etwas mehr kostet, und unsere Schätzungen und Berechnungen liegen bei ungefähr Mehrkosten für die im Programm vorgesehenen 600, und nicht die hier aufgezählten 1200 oder 1400 oder 1600, bei ungefähr 100 Millionen Schilling. Herr Landesrat Schmid, wir wollen gar nichts anderes, als mit Ihnen darüber reden, ob man durch Umschichtungen das nicht erreichen kann. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Ich habe es das letzte Mal schon begründet, daß die Mietkaufwohnung, der Einwand ist richtig, man müßte in diesem Zusammenhang die Mietkaufwohnung auch sehen, erst dann zu einer Eigentumswohnung wird, wenn sie von denen, die darin wohnen, als Eigentumswohnung nach zehn Jahren übernommen wird. Jetzt sage ich etwas dazu: Die Mietkaufwohnung ist ein System, das durchaus diskutabel ist und auch viele gute Seiten hat, weil es natürlich diese Mehrwertsteuer auf die Wohnungskosten umgeht in Form der zehnjährigen „Mehrwertsteuer“ nur auf die Miete. Das kann auch eine Eigentumswohnung werden. Was uns die Menschen nicht mehr abnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß das, was wir ihnen heute sagen, in zehn Jahren noch stimmt. Das ist ein psychologisches Moment in den Menschen, die der Politik insgesamt nicht mehr zu vertrauen, daß Äußerungen und Vereinbarungen, die heute gemacht werden, in zehn Jahren noch halten, weil dem Staat ist schon viel eingefallen, daß er morgen etwas ändert, was er übermorgen wieder ändert und überübermorgen wieder etwas ändert. (Abg. Dr. Wabl: „Der Staat sind wir alle!“) Natürlich, der Staat sind wir alle, Martin Wabl. Ich rede jetzt insgesamt, was die Leute sich denken. Wer weiß, ob das so bleibt. Wenn es gelingt, den Paragraphen 15b im Bund so zu verändern, daß man bei Einstieg in eine Mietkaufwohnung schon weiß, wie der Preis dann sein wird, dann schaut die Geschichte anders aus. Solange das nicht der Fall ist, werden wir als Österreichische Volkspartei darauf drängen, daß die Eigentumswohnung auch auf dem sogenannten flachen Land wieder stärker zum Tragen kommt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Ich sage Ihnen warum: Die österreichische Raumordnungskonferenz hat vor kurzem erst festgestellt, daß alle diejenigen, die nicht in die Geschoßwohnbauten gehen können, weil sie sich den Einstieg nicht leisten können, daß die verstärkt ausweichen in den Eigenheimbau und daß das dann zu dem erhöhten Baulandverbrauch führt, der nach Ansicht der österreichischen Raumordnungskonferenz nicht wünschenswert ist. Wer bei uns auf dem flachen Land, wie man so schön sagt, manche sagen dann in der Provinz, 400.000 oder 500.000 Schilling hinlegen muß, der ist für den Geschoßwohnbau „verloren“. Die Leute wollen in das Grundbuch hineinkommen und nicht warten, daß sie vielleicht in zehn Jahren hineinkommen und heute noch nicht wissen, um welchen Preis sie dort hineinkommen. Das ist das Dilemma, vor dem wir stehen. Alles andere ist Herumgerede. Ich

möchte nichts anderes tun, Herr Landesrat Schmid, als dich sehr herzlich bitten, so wie wir bisher oft sachlich gut diskutiert haben, diese Basis weiterhin aufrechtzuhalten. Ich kann nicht verstehen, wie ein Landesrat, der Verantwortung für die ganze Steiermark hat, in einer Presseaussendung spricht von jenen Personen, wie der Herr Direktor Majcen, die dem steirischen Wohnbau 300 Millionen Schilling gefladert haben. Das ist eine Ausdrucksweise, die unter Lausbuben irgendwo vielleicht stattfindet, aber nicht zwischen einem Mandatar und einem Landesrat. Ich sage das ganz offen. (Beifall bei der ÖVP und der SPÖ.) Ich bin nämlich genau vom selben Volk gewählt worden wie Herr Landesrat Schmid, jedoch nicht von denselben Leuten. Nur weil er Landesrat ist, berechtigt ihn das noch immer nicht, zu sagen, ich hätte etwas gefladert, berechtigt ihn auch nicht, den Herrn Dipl.-Ing. Grabner als einen zu bezeichnen, der die Systematik nicht ganz versteht, und so weiter.

Ich sage das jetzt deswegen, weil ich nicht der letzte Redner bin, und ich weiß, was jetzt nachher alles kommt. Ich kenne das, es werden jetzt alle Zahlen in Zweifel gezogen, es wird alles richtiggestellt. Wir wollen diskutieren, sonst wollen wir nichts. Ich möchte diskutieren und dann zu sachlichen, besseren Vorschlägen für die Steirerinnen und Steirer kommen, die dringend Wohnungen brauchen und sich diese auch leisten können sollen. (Abg. Schinnerl: „Das ist zu wenig!“ – Beifall bei der ÖVP und der SPÖ. – 17.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ein Regierungsmitglied kann sich jederzeit zu Wort melden. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, ich erteile Ihnen das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (17.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen aus der Regierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich zunächst für den oberlehrerhaften Hinweis über den Umgangston. Ich bedanke mich dafür! Auf Äußerungen des Herrn Flecker möchte ich eigentlich nicht eingehen. Ein Satz vielleicht doch dazu: Jemand, der so wie ich aus einem privatberuflichen Bereich kommt, dort – glaube ich – nachhaltig seine Tüchtigkeit bewiesen hat, hat es im Grunde genommen nicht Not, sich als ideenlos, als jemand, der in seinem Bereich nichts weiterbringt, bezeichnen zu lassen. Ich halte das nur einmal fest und komme zum Wesentlichen und Eigentlichen.

Wir haben diese Dringliche auf Grund vieler Äußerungen, die den Wohnbau betreffen, vieler Äußerungen seit über eineinhalb Jahren, wenn man so will, seit Beginn des Landtagswahlkampfes des „Vorjahres“, mit einer sehr großen inneren Gelassenheit beobachtet. Ich habe eine hohe Verantwortung – und es wird mir der Finanzlandesrat bestätigen – gegenüber dem Landesbudget bewiesen. Wir haben durch Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes mit 1. Jänner 1993 zu wesentlichen Verbesserungen für das Budget beigetragen. Der Herr Landesfinanzreferent nickt! Es war eine weitere Tatsache, daß man im Budgetbeschluß 1996/97 aus dem Zweckzuschußgesetz 300 Millionen Schilling in das ordentliche Budget abgezweigt hat, nicht gefladert, abgezweigt hat, dem

Wohnbau vorenthalten hat, auch ein Faktum. Aber in der Beobachtung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß gleichzeitig die Abgeordneten Ihrer Fraktion durch die Lande ziehen, und ich kann Euch so ein Paket von Zeitungsausschnitten, von Inseraten bringen, von der Sozialdemokratischen Partei insbesondere, wo der Landesrat, der die 3 Milliarden Schilling abgebaut hat, der eine Verbesserung des Budgets zustande gebracht hat, der den Laden in Schwung gehalten hat, und das wird ja wohl niemand bestreiten – wir werden auch zu den Zahlen über Kosten noch kommen –, dann als der Schuldige bezeichnet wird für ein Dilemma im Wohnbau. Wer wagt es heute – wo wir am 24. Juni in der Landesregierung beschlossen haben, daß jene Wohnungen, die nach der neuen Wohnbauförderung gefördert sind, um über 20 Prozent billiger geworden sind, über 20 Prozent – Herr Hofrat – billiger als 1991, wo der Einstieg in den Wohnbau durch den Mietkauf für die sozial Schwachen verbessert worden ist – davon zu reden, daß hier ein Dilemma vorhanden ist. Ein Dilemma haben wir gehabt, das sage ich jetzt ohne Schuldzuweisung. Die 1,6 Milliarden direkte Verbindlichkeit, nicht bedeckte Zusagen, lieber Franz Majcen, wir haben Förderungspakete verkauft, wir haben eine begünstigte Rückzahlung gemacht. Ich glaube, das ist ja wohl bekannt. Das haben wir ja hier beschlossen, das eine und das Wegnehmen der Gelder auf der anderen Seite auch. Wenn du nunmehr davon sprichst von der großen Sachlichkeit, dann kehren wir dorthin zurück. Das ist der Anlaß heute, eine sachliche Diskussion zu führen. Aber so vorzugehen, daß ich draußen bei jeder Veranstaltung, bei jedem Medium, bei jeder Veranstaltung, welcher Art immer, behaupte, der Schmid ist schuld, daß die Wohnungen so teuer sind, um da hier dann den sachlich braven Maxi zu spielen, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll ich es der Reihe nach aufzählen, soll ich euch die Inserate bringen? Es steht ja selbst in der Zeitung. Aber kehren wir zurück zur Sachlichkeit. (Abg. Schützenhöfer: „Das hat von uns niemand gesagt!“) Ich spreche hier in erster Linie die SPÖ an, es gibt auch andere Männer, aber kehren wir zur Sachlichkeit zurück. Und das Aufjubeln – bei den 2,5 Milliarden Schilling, Hohes Haus, lassen Sie mich hier etwas klärstellen: ad 1 ist es richtig, was der Herr Finanzreferent schon gesagt hat, daß durch Überweisungen durch den Bund ein Sprung in der budgetären Situation, natürlich in der Rücklagensituation da ist. Er freut sich ja sehr, wenn ein Geld am Wohnbaubudget ist, weil er durch sehr günstige Kredite innere Anleihen machen kann. Es ist ja gut so. Die 1,8 Milliarden sind Ende des Jahres in unserer Prognose. Wir haben noch Zahlungen in sehr hohem Ausmaß natürlich zu leisten, zu Jahresende, wie sich jeder vorstellen kann. Die Zahlen, die ermittelt worden sind, die sind richtig, der Hofrat Rauchlatner, der Hofrat Kristan sitzen hinten, sie können sich dafür verbürgen. Gehen wir einmal davon aus, und es sind keine getürkten Zahlen, die von meiner Seite kommen. Ich halte das einmal fest. Die Auflistung der Punkte – lieber Franz Majcen –, du sagst, die so im Vorbeigehen irgendwo gesagt worden sind, das Vorbeigehen ist es. Wenn ich sage, wir müssen die Eigenheimförderung wieder mit Landesdarlehen machen. Das war nicht im Vorbeigehen, du hast es hier gesagt, du hast es hier vom Pult gesagt. Das sind die Kosten, die im Falle einer Ände-

rung des Systems zustande kommen. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eine korrektere Vorgangsweise eines Ressorts, einer Landtagsfraktion, als die Kosten penibel zu ermitteln, punktuell aufzulisten und zu sagen, Herr Finanzreferent, was davon können Sie sich vorstellen zu finanzieren? Er hat eine eindeutige Antwort gegeben: Aus dem Landesbudget null! Was wir intern umschichten können ja, aus dem Landesbudget null! Das ist eine seriöse, eindeutig korrekte Vorgangsweise. Die Auflistung und dann reden wir über die einzelnen Punkte. Wir können über die Punkte „Änderung der Wohnbeihilfentabelle“ – Herr Abgeordneter Heibl – immer diskutieren, ich bin sofort bei Ihnen. Den Mietenhärteausgleichsfonds habe ich schon vor eineinhalb Jahren propagiert. Ich habe vor eineinhalb Jahren darauf hingewiesen, wie Ihr alle gesagt habt, die Wohnungen kosten 80, 90 Schilling, sie sind viel zu teuer. Was ist mit den Wohnnebenkosten, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wissen Sie, daß sich die Wohnnebenkosten im Laufe der letzten acht Jahre verdoppelt haben, die Wohnrückzahlungskosten um 20 Prozent runtergegangen sind? Aber die Wohnnebenkosten, Kanal und so weiter, das sind alles eure Belastungen, die ihr hineingebracht habt, die haben sich im Laufe der letzten acht Jahre verdoppelt, und das tut weh. Das tut mir im besonderen weh, wenn irgendein armer Hascher zu mir ins Büro kommt, ich sage das in aller Deutlichkeit, der keine Rückzahlung mehr zu leisten hat, weil er eben über die Wohnbeihilfe ausgenommen ist, aber die 2500, 3000 Schilling Wohnnebenkosten – eine Familie mit zwei Kindern und 15.000 Schilling Einkommen – sich nicht mehr leisten kann. Natürlich müssen wir darüber reden. Es ist ein Uranliegen, das ich immer schon gebracht habe. Ich weiß nur nicht, ob das Instrument der Wohnbeihilfe dazu ausreicht, daß wir das exorbitante Ansteigen der Belastungen durch die verschiedenen Bereiche – ich nenne sie jetzt nicht, weil ich keinen Streit will – wieder mit Landesmitteln abfangen. Und dann womöglich nur für die, die eine Wohnbeihilfe haben. Ich habe eingangs, wie ich überhaupt in das Ressort gekommen bin, eine Vision von mir gezeigt – (Abg. Dr. Flecker: „Warum hast du nicht gleich damit angefangen?“) Herr Hofrat Flecker, du mußt halt zuhören (Abg. Dr. Flecker: „Hör zu!“), eine Vision gezeigt – (Abg. Dr. Flecker: „Du hast es schon gesehen!“) Wie ich in dem Ressort angefangen habe, habe ich meine Grundvision – (Abg. Dr. Flecker: „Warum hast du nichts gemacht dagegen?“) Ich komme noch auf das. Es war meine Vision, eine allgemeine Mietenwohnbeihilfe zu geben. Die Rücknahme der Objektförderung haben Sie ja hineingebracht und ist zu verallgemeinern. So, und jetzt, was ist passiert, was ist geschehen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte noch einmal fest: Wir haben hier eine verflixte Situation bereinigt, aber wir haben ein Gesetz, und das hätte ich mir von einem Finanzexperten, wie es der Herr Hofrat Flecker wohl war – er hat ja als Hofrat in der Abteilung sogar bezahlt bekommen, manche behaupten, du warst zu wenig dort, wenn du dort gewesen wärst, hättest du dir das vielleicht einmal anschauen können – wir haben im Gesetz des Paragraphen 3 a Absatz 1 (Abg. Vollmann: „Also so ein feiner Mensch bist du auch nicht, wie du immer tust!“) ein Gesetz, mit dem der Landtag den Wohnbaureferenten gebunden hat, hört einmal zu, das ist ein ganz wesent-

licher Punkt, ein Gesetz, mit dem der Landtag den Wohnbaureferenten gebunden hat, sämtliche Maßnahmen, Programme wie immer, was immer dort passiert, so zu gestalten, daß es langfristig zu keiner Belastung des Landeshaushaltes kommt. (Abg. Dr. Flecker: „Dann soll er jetzt nachdenken anfangen!“) Okay, haben wir das wieder? Wir haben die Zahlen über diese Entwicklung. Wenn hier gelacht wird, und Herr Prof. Erlitz hat sich besonders amüsiert darüber, daß hier ein Kassastand da ist, dann ist das nur der Vollzug eines Gesetzes. (Abg. Mag. Erlitz: „Es ist mir sehr ernst!“) Ich stelle Ihnen gerne die Finanzentwicklung des Wohnbaubudgets zur Verfügung. Ich sage aber eines: Wir sind mit Sicherheit das einzige Ressort in ganz Österreich, das eine 25jährige Vorausschau der Entwicklung im Wohnbaubudget hat, das ist die Entwicklung. Bei Annuitätenzuschüssen muß ich Reserven aufbauen, damit ich nicht nachher in eine Situation komme, in der wir ja waren. Das ist die ganz genaue prognostizierte Vorhergabe. Im Jahr 2013 tauchen wir in ein Minus, das wir 2018 wieder erledigt haben. Befreien Sie mich bitte, Hoher Landtag, und das ist unser Beschlußantrag, vom Paragraphen 3a Absatz 1, von dieser gesetzlichen Vorgabe. Ich garantiere Ihnen, wir haben einen wesentlich höheren Handlungsspielraum für den steirischen Wohnbau – befreien Sie mich davon. Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn Sie nur einem Punkt von unseren zustimmen, Sie rennen bei mir offene Türen ein. Kein Mensch kann mir aber sagen, daß irgendeine Maßnahme, wie zum Beispiel Erhöhung der Wohnbeihilfe, nichts kostet. Es kostet etwas. Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn Sie mich von dem befreien, und die Forderungen, die wir hier gemeinsam haben, dann umsetzbar sind im Wissen, daß Landesmittel wieder einmal erforderlich sind, und ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß die Steiermark als einziges Bundesland keinen Schilling dem Wohnbau zur Verfügung stellt, so muß ich das auch einmal ganz klar sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich nehme es liebend gerne. Gehen wir von dem Paragraphen 3a weg, und ich garantiere Ihnen, für mich ist heute Weihnachten, Ostern und der Kurfürst. Flecker sogar das Christkindl und der Hermann Schützenhöfer der große St. Nikolaus, was auch immer, weil wir dann eine Möglichkeit haben, hier sehr vieles zugunsten der Leute draußen zu verändern. Aber so geht es nicht, daß ich gesetzlich ein Regierungsmitglied binde, daß ich einem Regierungsmitglied alles Geld wegnehme, daß ich durch die Lande ziehe, den Wohnbau madig und miesmache und sage, das ist alles zu teuer, die Leute verunsichere, und dann in einer Diskussion im Landtag da hier nicht bereit bin, über die einzelnen Punkte abzustimmen: Ich sage abschließend zur ständigen Behauptung, es ist nichts billiger geworden: Nehmen Sie bitte einmal folgendes zur Kenntnis, und jeder, der sich dafür ernsthaft interessiert, wird von uns diese Zahlen bekommen: Wir haben zunächst einmal, nachdem wir seit 1993 keine Anpassung der Förderungssätze gemacht haben, den Wohnbau um 11 Prozent verbilligt. Der Baukostenindex ist seit 1. Jänner 1993 bis zum heutigen Tag um 10,96 Prozent gestiegen und hat sich nicht ausgewirkt auf die Förderungssätze. Das ist eine Verbilligung um 11 Prozent.

Beim Mietkauf, lieber Franz Majcen, haben wir auch eine Verbilligung von umgerechnet etwa 16 Prozent. Wir haben heute eine Reihe von Projekten. Herr Abgeordneter Heibl, wenn Sie davon sprechen, Startwohnungen unter 32 Schilling pro Quadratmeter, bin ich völlig bei Ihnen. Ich kann Ihnen Projekte nennen, die in jüngster Zeit übergeben wurden. Pomisgasse: Rückzahlung ohne USt. 24 Schilling, Bauernfeldgasse 24 Schilling, die Baierngasse 23, die Faunagasse 24 Schilling. Das sind die Projekte von unserem Stadtrat Spielberger, wo nur 24 und zwölf Wohnungen sind. Lieber Franz Majcen, du warst selbst dabei in Ilz, wo wir ein Miethaus übergeben haben – 32 Schilling Rückzahlung – oder die GGW in der Straßganger Straße – 39 Schilling. Wir haben also Baukosten, die hier zwischen 23 Prozent, 20 Prozent, 16 Prozent, 3 Prozent und so weiter unterschritten worden sind. (Beifall bei der FPÖ.) Tun wir die Leistungen unserer Abteilung, die in höchstem Ausmaß dahinter ist, das herunterzutreiben, die Leistungen der Genossenschaften, die bemüht sind, billig zu bauen, aber auch die Leistungen der steirischen Firmen nicht miesmachen. (Abg. Gennaro: „Das hat keiner gesagt!“) Wir bauen heute viel billiger als vor vier Jahren. Ich kann euch das in einer Gesamtstatistik nachweisen. (Beifall bei der FPÖ.)

Viel, viel billiger. Das zur Ideenlosigkeit oder es passiert nichts. Ich möchte das nur ganz klar feststellen, sage aber eines: Soweit werden wir die Situation nicht runtertreiben, daß bei jeder Baustelle eine Firma eingeht, daß diese quasi in den Konkurs getrieben wird, weil die Firma muß leben können, denn wir brauchen auch dort die Arbeitsplätze. Ich komme damit schon zum Ende und stelle eindeutig und klar fest: Die Absicht von uns in der Diskussion ist, die Maßnahmen zu überprüfen, auch wenn wir andere Schwerpunkte, sie sind ja unterschiedlich, hier im Bereich des Sozialen, der Wohnbeihilfe und so weiter oder im Bereich des Eigentums haben. Es ist alles mit Kosten verbunden. Alle Zahlen, und die Aufschlüsselungen stehen jederzeit zur Verfügung, sind glaubwürdig berechnet. Wenn Sie mich von dem Paragraphen 3a Absatz 1 befreien, dann können wir morgen mit Verordnungsänderung in der nächsten Regierungssitzung damit beginnen, diese Wünsche auch umzusetzen. Ich sage noch einmal, bei mir rennen Sie offene Türen ein. Aber hören wir mit dem Spielchen auf, auf den einen zu schimpfen, weil er nichts weiterbringt, aber ihm das Geld wegzunehmen. So kann man keine seriöse und verantwortungsbewußte Politik machen, zu der ich aber nach wie vor alle noch einmal herzlich einlade. Ich danke schön. (Beifall bei der FPÖ. – 17.17 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (17.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das, was sich bei den Pressekonferenzen am 29. Oktober dieses Jahres, und das, was sich heute im Landtag abspielt, ist für mich, und ich bitte, nicht böse zu sein, ein Regierungstrauerspiel oder ein Karussell. Das Tragische daran ist freilich, daß Menschen in diesem Land auf der Strecke bleiben, junge Menschen, sozial

schwächere Menschen, die Wohnungen suchen, denn die bleiben bei diesem Trauerspiel, bei diesem Karussell auf der Strecke. Wie geht das Karussell? Der Herr Landesrat Schmid sagt, „ich täte ja gerne, aber sie lassen mich nicht“, nämlich der Herr Landesrat Ressel und die übrige Regierung. Und ÖVP und SPÖ sagen, „wir wüßten, wie es geht, aber er, der Herr Landesrat Schmid, will nicht“. Im Detail schaut dann die Geschichte so aus: Der Herr Kollege Majcen will eine verstärkte Eigentumswohnungsförderung, und da bin ich vollkommen bei dir, wie es so schön heißt, denn auch das Liberale Forum möchte das. Die SPÖ möchte billigere Mietwohnungen. Herr Landesrat Schmid sagt, er wäre bereit, diese Wünsche zu erfüllen, aber der Herr Landesrat Ressel gibt ihm nicht das notwendige Geld. Im Jahre 1993 wird mit Mehrheit in diesem Landtag beschlossen, von der Zuweisung von Direktdarlehen abzugehen und nur noch Annuitätenszuschüsse zu gewähren. Herr Kollege Majcen sagt nein, das möchte er jetzt doch wieder nicht. Er würde gerne, und so steht es zumindest in der Zeitung, ich weiß aber nicht, ob das richtig berichtet wurde, du hättest doch wieder gerne Direktdarlehen für Eigentumswohnungen. Der Herr Kollege Heibl sagt, er möchte die Erhöhung der Wohnbeihilfe. Auch diese möchte der Herr Kollege Majcen ausweiten. Der Herr Landesrat Schmid sagt, Wohnbauschekwohnungen sollten bezugsberechtigt sein, das hätte aber die ÖVP 1993 aus dem Gesetzesentwurf gestrichen. Der Herr Landesrat Schmid sagt, er möchte von den Wohnungsnebenkosten, die in den letzten Jahren um 10 Prozent gestiegen sind, befreit werden. Er fleht hier im Landtag, ihn vom Paragraphen 3 des Wohnbauförderungsgesetzes zu befreien, und so geht das dahin. Meine Damen und Herren, ich kenne mich nicht mehr aus. Ich kenne mich nicht mehr aus, wer in der Regierung und in diesem Landtag und in diesem Land die Verantwortung trägt dafür, daß ausreichend Wohnungen für die Menschen in diesem Land zu erschwingbaren Preisen, ganz gleich, ob es eine Eigentumswohnung oder Mietwohnung ist, zur Verfügung gestellt werden. Ich kann das nicht mehr nachvollziehen, wer die Verantwortung trägt, wer zur Verantwortung gezogen werden muß. Und, meine Damen und Herren, ich meine, daß ich politiknäher bin als die 100.000sten Wählerinnen und Wähler draußen, die können das umso weniger nachvollziehen, wer wirklich dafür zur Verantwortung gezogen werden kann. Das, was draußen in Erscheinung tritt, ist der Schlagabtausch zwischen den Parteien, zwischen den Regierungsparteien, die unfähig sind, das Problem zu lösen. Das ist der globale Eindruck, der draußen entsteht, und dann wundern wir uns über die Politikverdrossenheit. Meine Damen und Herren, hinzu kommt noch – und ich freue mich, daß der Kollege Majcen das ja zugibt und zugesteht, – daß mit Zahlen operiert wird, die niemand nachvollziehen kann. Ich kann es auch nicht nachvollziehen, obwohl ich noch weniger Informationen habe als du. Was ist das für ein Regierungsmodell, bei dem nicht klargestellt ist, wer die Verantwortung trägt, die Verantwortung für die Problemlösung trägt. Und ein solches Regierungsmodell haben wir in der Steiermark. Es geht der Ball der Verantwortung reihum. Das Problematische an der ganzen Geschichte ist für mich, daß am Beginn der Legislaturperiode kein Regierungsprogramm vorgelegt worden ist. Kein

Regierungsprogramm im allgemeinen und kein Regierungsprogramm für die Wohnversorgung. In einem solchen Regierungsprogramm hätte ausgewiesen werden können und sollen, was in dieser Legislaturperiode auf dem Gebiete der Wohnversorgung zu geschehen hat, in großen Eckpunkten. Und es wäre dann auch notwendig gewesen, budgetär dafür Vorsorge zu tragen. Was hat die Regierung am Beginn der Legislaturperiode gemacht? Die Beschlüsse hinsichtlich der Geschäftsverteilung unter Zuordnung der Abteilungen des Amtes der Landesregierung zu den politischen Referenten, Absprachen über die proporzmäßige Besetzung von STEWEAG, Landesschulratspräsident, Grazer Messedirektor und so weiter. Es ist vieles gemacht worden, nur das ist nicht gemacht worden, was ich von einer Regierung verlange, nämlich ein Programm zu erstellen gemeinsam, um die Probleme in diesem Land zu lösen, in diesem Programm Eckdaten, was man in der Legislaturperiode erreichen möchte, auszuweisen und dann auch für die Finanzierung zu sorgen und diese Finanzierung sicherzustellen.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz stellen folgenden Beschlußantrag, betreffend die Vorlage eines Regierungsprogramms für die Wohnversorgung, bezogen auf den Rest der Legislaturperiode:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

erstens für den Rest der Legislaturperiode ein Regierungsprogramm für die Wohnversorgung einschließlich der Finanzierung eines solchen Programms umgehend dem Landtag vorzulegen. In diesem Regierungsprogramm soll darauf Bedacht genommen werden, daß Eigentums- und Mietwohnungen beziehungsweise Mietkaufwohnungen wieder erschwinglich werden und die Wohnbedürfnisse junger Menschen und sozial schlechter gestellter Personen abgedeckt werden,

zweitens dem Landtag jährlich einen Wohnungsbericht vorzulegen, in dem auf jeden Fall auf den Grad und die Probleme der Wohnversorgung sowie auf die Umsetzung des Regierungsprogramms für die Wohnversorgung einzugehen ist.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir schon am Beginn der Legislaturperiode stehen, es ist nie zu spät, es könnte noch für den Rest der Legislaturperiode das vorgelegt werden, das meines Erachtens einzig zielführend ist, um das Problem wirklich anzugehen und um Glaubwürdigkeitsverluste in der Öffentlichkeit abzufangen, die durch solche Schlagabtausche, die wir heute erleben, entstehen. (Beifall beim LIF. – 17.24 Uhr.)

Präsident: Als nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Posch. Ich erteile es ihm.

Abg. Posch (17.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um beim Kollegen Brünner anzuschließen, ich kenne mich eigentlich auch nicht mehr aus. Ich bin 20 Jahre im Wohnbaudienst, und wenn ich so zuhöre oder die letzten Zeitungsmeldungen verfolge, so

könnte man glauben, es ist die Krise total ausgebrochen und es gibt nur mehr Unordnung und Chaos. Ich komme aus dem Beruf – Gott sei Dank ist es nicht so dramatisch –, es wird gut gearbeitet in vielen Bereichen. Es gibt Probleme, es gibt Sorgen, über die muß man nachdenken, muß man darüber diskutieren, aber ich glaube, es ist nicht notwendig, die Krise auszurufen. Ich möchte ohne auf die vorhergegangenen Punkte einzugehen und ohne mich in Milliardenbeträgen hinzubewegen, ein paar Gedanken noch einbringen, die vielleicht eine Verbesserung bringen könnten, ohne daß gleich soviel Geld notwendig sein müßte. Geld, das wir wahrscheinlich, wenn man sich an die Debatte des Rechnungsabschlusses, die in wenigen Minuten wieder fortgesetzt werden wird, erinnert, ja ohnehin nicht vorhanden sein wird. Der Wohnbau ist auch kein Thema zum Streiten, es hängt zuviel davon ab. Streit bringt Unsicherheit, es wurde heute schon einmal gesagt, es bringt Unsicherheit für die Wohnungssuchenden, für die Betriebe, für die Gemeinden. Für Wohnungssuchende, diese werden verunsichert und bleiben dann erst recht aus. Eine Reaktion, die für sie selbst und den gesamten Markt in die falsche Richtung zielt. Die Menschen müssen sich auf die Vorgaben verlassen können, sie planen ja zumeist auf Jahre oder Jahrzehnte, zumeist helfen die Eltern mit ihren Ersparnissen den Kindern. Zu viele und zu rasche Änderungen verunsichern daher und sind zu vermeiden. Firmen, es hängen eine Reihe von Betrieben mit ihren Mitarbeitern am Wohnbau. Ich behaupte, daß der Wohnbau, Neubau oder Sanierung mit seiner flächendeckenden Ausstrahlung eine weit größere und breitere Auswirkung auf Arbeit und Wirtschaft in unserem Lande hat wie so manche andere Förderungsidee beziehungsweise wie Riesenprojekte ohne Finanzierung beziehungsweise mit einem langen Vorlauf. Letztendlich die Gemeinden sind von der Unsicherheit am meisten betroffen, gerade in den ländlichen Gebieten beziehungsweise in Randgemeinden zu unseren Städten ist eine Abwanderung nach wie vor stark zu spüren. Die kleineren und mittleren Ortschaften werden weiter geschwächt, ein Sterben der Wirtschaft ist die Folge, es dreht sich eine Spirale, die wiederum nur mit Förderungen (Stichwort: Greißler) oder zumeist gar nicht aufzuhalten ist. Es ist nicht so, daß alles optimal läuft, aber wo krankt es? Einige Gründe – wie schon eingangs erwähnt, ohne in das große Geld einzusteigen und ohne Vollständigkeit und durchaus auch im Gegensatz zu manch anderen Gedanken. Das eine ist der Behördenlauf, von der Wiese bis zum Einzug, ich habe eine lange Liste mit, die zu verlesen verzichte ich aus Zeitgründen. Aber es vergeht sehr oft die doppelte Zeit für die Papier- sprich Behördenarbeit wie für das eigentliche Bauen. Dies obwohl die meisten Behörden sehr rasch und wirklich praxisnahe arbeiten, aber die einzelnen Schritte, die in den vergangenen Jahren erfunden worden sind, sind einfach zu viele, und gelegentlich überkreuzen sie sich auch.

Architektur ist ein Stichwort. Auch früher wurden durchaus ansehnliche und vor allem für unser Klima geeignete Häuser gebaut. Hier ist einfach eine zu große Lust zum Experimentieren feststellbar. Der soziale Wohnungsbau ist jedoch keine Lehr- und Versuchsstube für Architektur. Die Bewohner zahlen das Lehrgeld mit überhöhten Baukosten und vor allem bei

Nachfolgereparaturen und aufwendigen Erhaltungsmaßnahmen. Architektur ja, Experimente nein. Nachdenklich stimmt mich in diesem Zusammenhang ein Zeitungsartikel aus der „Kleinen Zeitung“ vom 20. November, aus dem ich einen kurzen Auszug zitiere:

Zitat: „Nach Zeiten, in denen der gute steirische Brauch der Wettbewerbe im Wohnbaubereich zu international hochgeachtetem Ergebnis führte, ist es nun eher duster“, schreibt die „Kleine Zeitung“. Weiter im Zitat: „Die Wohnbaugenossenschaften kehren verstärkt zur Eigenplanung zurück, der Anteil der Architekten im Planungsbereich liegt nun unter 30 Prozent, bei den tatsächlichen Beauftragungen sogar unter 20 Prozent. Eine entsprechende Studie der Ingenieurkammer habe sogar den politisch zuständigen, aber dem Wettbewerbssystem wenig geneigten Landesrat“ – schreibt die „Kleine Zeitung“ – „Michael Schmid nachdenklich gemacht, hört man.“ Diese Ziffern möchte ich aus dem eigenen Berufsbereich widerlegen. Von in etwa 775 Wohnungen werden mit Eigenplanungen 7 Prozent, Direktaufträge 61 Prozent und Gutachterverfahren 32 Prozent gerundet, also in etwa 92, 93 Prozent im Architekturbereich vergeben. Ein Sonderwohnbauprogramm wird überhaupt zu 100 Prozent im Architekturbereich vergeben. Mir ist es schleierhaft, wo diese Ziffer und diese Tendenz herrühren. Die Zufriedenheit der Bewohner kommt vor allen anderen Bedürfnissen, und manche würden sich wundern, wüßten sie, wie sehr sich die Menschen, zu Recht, gegen manche architektonischen Spielereien wehren. Sie müssen sie ja bezahlen, aber vor allem müssen sie auch darin leben.

Die Gemeinden sind nicht unschuldig an einer teilweise unbefriedigenden Situation. Ich weiß, was ich hier über meine Kollegen sage, aber die starre Fixierung auf Programme, das natürliche Bemühen des Bürgermeisters, in dieses aufgenommen zu werden, beengt die Situation und klemmt wahrscheinlich in dieser Richtung mehr, als man glaubt. Die Situation kann sich in den Gemeinden innerhalb von ein bis zwei Jahren eines Programmzeitraumes ändern. Das ist im vorhinein nicht zu ersehen, und das Wechseln und das Verlegen sind dann immer sehr mühsam, da letztendlich die Kollegen bei ihrem Programm bleiben, bis zum letzten Abdruck um ein Haus ringen und vielleicht manchmal zu lange, bis ein Planungslauf woanders nicht mehr begonnen werden kann. Hier wäre vielleicht ein weniger starres Programmdenken durchaus im Sinne einer rascheren Entscheidung zielführender. Ein Gedanke zur Gemeinde: Wir werden nächstes Jahr wiederum in Admont mit einem klassischen Gemeindewohnhaus beginnen, wie vor 20 Jahren, weil wir ein anderes Publikum haben und es sinnlos ist, mit noch anderen Förderungen hier eingreifen zu wollen. Die Gemeinde wird Grund und Boden zur Verfügung stellen, und es können sich junge Leute mit kleiner Brieftasche wieder eine Wohnung leisten – ein sehr einfacher Ansatz, der in früheren Jahrzehnten selbstverständlich war. Grundsätzlich geht es heute auch um den Gedanken Eigentum, Miete beziehungsweise Mietkauf. Die meisten Menschen hängen, unserer Mentalität entsprechend, am Eigentum. Die Reihenfolge – eigenes Haus mit Garten, Eigentumswohnung in kleiner großzügiger Anlage, Mietkaufwohnung beziehungsweise Miete im Neubau oder Sanierungs-

haus oder, und jetzt könnte ich auch sagen, Gemeindehaus. Die Eigentumswohnung haben wir ja selbst vor einigen Jahren „eingeschläfert“. Die Hürde ist nunmehr die Anzahlung: 600.000 bis 700.000 Schilling in der Mitte durch. Da gehen viele Bewerber, vor allem auf dem Land, Häuslbauern. Der Wunsch nach Eigentum ist bei unserer Bevölkerung immer noch sehr ausgeprägt. Um beim Wohnungsmarkt zu bleiben: Es gibt zwei Möglichkeiten, diesem entgegenzukommen. Die erste ist wiederum die klassische Eigentumswohnung mit der Anzahlung beziehungsweise mit dem Eigenmittelsatzdarlehen, wie es einmal war, einzuführen. Die Einstiegshürde von 600.000, 700.000 Schilling ist eben für den einzelnen zu hoch. Die zweite ist die Mietkaufwohnung, die heute da und dort schon angesprochen worden ist. Wir bauen Mietkaufwohnungen, schon bevor sie erfunden worden ist, nämlich seit dem Jahr 1991/92 als Versuch, und bauen sie eigentlich außerhalb der Stadt Graz überall. Das Problem bei der Mietkaufwohnung ist, daß man den derzeitigen Bewerber oder Mieter nicht sagen kann, was ihn nach zehn Jahren bei einem möglichen Erwerb wirklich erwartet. Die Aussage, daß die Wohnung vom zuständigen Gericht geschätzt wird, auf Grund der Darlehensstände jedoch eine Überschuldung sein wird und daher vielleicht kein Kaufpreis, außer Verfahrenskosten und der Grunderwerbssteuer, anfallen wird, ist für viele nicht befriedigend. Hier müßte eine klare Regelung gefunden werden, die schon angesprochen wurde, mit der man genaue Kaufbedingungen bekanntgeben kann. Das Interesse der Bewerber am späteren Kauf ist groß. Ich kenne das aus dem eigenen Bereich. Es ist dies eigentlich die zweite Frage nach der Aufklärung über die grundsätzliche Finanzierung, wie kann ich Eigentümer werden. Ein Wort zur Finanzierung: Es wurden heute schon Quadratmeterziffern genannt, die ich durchaus unterstreichen kann. Es sind wahrscheinlich aber die niedersten eher Ausnahmeprojekte, aber im Schnitt durch bieten wir heute Wohnungen mit einer Darlehensrückzahlung von 40 bis 45, im extremen Bereichen 50, aber Mitte durch 45 Schilling pro Quadratmeter an. Das entspricht bei mittleren Wohnungsgrößen 3000, 3500 Schilling pro Monat. Das ist für die Darlehenstilgung ein doch schon akzeptabler Preis und unterstreicht, daß die letzte Änderung wirklich gegriffen hat und eigentlich ihren Sinn voll erfüllt hat. An Betriebs- und Heizkosten muß man je nach Gebiet, Stadt oder Land, 15 bis 20 Schilling dazugeben. Mich wundern daher jene Ziffern, die heute schon erwähnt worden sind, über die exorbitante Steigerung der Nebenkosten. Ich habe auf meinem Tisch unsere Statistik liegen, und zwar von 1992 bis 1995. Hier haben sich Betriebs- und Heizkosten, wenn überhaupt, dann nur minimal verändert. Auf dem Heizkostensektor ist leider immer noch der geringe Ölpreis hier sehr griffig. Von der Finanzierung komme ich zur Wohnbeihilfe. Hier ist es natürlich verlockend, eine Erweiterung zu verlangen. Noch kann man das in unserem bereits ausgefertigten Beihilfenstaat noch verantworten. Hilfe für die wirklich sozial Schwachen ja, aber keine Vergrößerung der Löcher bei unserem Gießkannenprinzip. Leider liegt es in der Natur derartiger Beihilfensysteme, daß geschwindelt wird. Bei allen Verbesserungen der Kontrollen, eine lückenlose Verhinderung von Mißbrauch wird nicht möglich sein. Bei allem Respekt vor der

Hilfe für wirklich Betroffene, aber wenn man sieht, erfreulicherweise, welchen Standard zum Beispiel die Sonderausstattungen in Bädern, aber auch die Kücheneinrichtungen in den Wohnungen aufweisen, oder wenn man schaut, wie einige Monate oder ein, zwei Jahre nach Übergabe eigentlich eine große Sorge die Unterbringung des Zweitautos ist, nicht generell und überall, aber doch sehr oft, dann denkt man auch am Beihilfensektor ein bißchen anders. Mit diesen Worten möchte ich mich nochmals zur Hilfe dort, wo es nützt, aber gegen Erweiterungen auf breiter Basis aussprechen. Nicht zuletzt deshalb, weil jeder Schilling Wohnbeihilfe dem Ankurbeln von Neubauten – Stichwort Arbeit und Wirtschaft – abgehen wird. Ein Satz zur Startwohnung: So verlockend die Idee ist, wir haben in unserem Ort ein solches Haus stehen, es hat begonnen mit Startwohnungen für junge Familien. Einige Jahre später sind dort ehrenwerte Senioren eingezogen, weil in der Folgeentscheidung, im Folgekauf das nicht mehr funktioniert. Wenn die jungen Familien zu groß werden, verkaufen sie bei dem Modell, und wer kauft kleine Wohnungen? Die jungen Leute haben das Geld nicht zum Einkaufen. Es kaufen also wieder Ältere. Gegen das habe ich an sich nichts, aber die Idee der Startwohnung ist ein Wunsch, aber dort liegt sicher die Hilfe nicht. Noch eine Anmerkung zum Finanziellen: Wichtig sind ordentliche Baukosten, bei denen das Preis-Leistungs-Verhältnis im Einklang zum Förderungsziel steht. Darüber hinaus ist aber die Zinssatzfrage vielmehr entscheidend. Man kann auf der Baustelle gar nicht so viel sparen, wie man dies auf der Finanzseite wieder verwirtschaften kann. Auf die Laufzeit gerechnet und auf Grund des hohen Schuldenstandes regieren die Zinsen und nicht so sehr die Praktiker am Bau – leider. Das ist bedauerlich, und es wäre umgekehrt vielleicht griffiger. In Wirklichkeit aber regiert die Finanzwelt. Was wäre zu tun, wenn alle das gleiche wollen? Unabhängig von der Rechtsform Eigentum oder Miete und von all den Punkten, die vorher schon genannt wurden, ist der Behördenlauf zu vereinfachen beziehungsweise zu verkürzen, und es ist die Architektur auf die Bedürfnisse des sozialen Wohnungsbaues im Sinne funktionierender Baukörper, die man sich leisten und auch erhalten kann, einzurichten. Vor allem aber ist eines zu tun, und zwar im Lande eine gemeinsame Wohnbaulinie zu verfolgen. (17.38 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl das Wort.

Abg. Dr. Wabl (17.38 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem der Kollege Majcen vorher eine so profunde Abhandlung über das Wohnungswesen gegeben hat, so habe ich jetzt auch ein paar Zettel mit, damit ich entsprechend gewappnet bin. Ich verspreche Ihnen, weil es schon relativ spät ist, daß ich mich kurz halte. Nach dem rhetorischen Feuerwerk des Kollegen Majcen dürfte ich normalerweise nicht mehr reden. Aber du weißt, wir Grünen sind bescheiden, sollten uns aber doch zu diesem so wichtigen Thema Wohnbau nicht verschweigen. Du wirst entschuldigen, daß ich nach diesem rhetorischen Feuerwerk nur einen bescheidenen Abklatsch liefern werde. Ich werde

mich aber bemühen, kurz zu sein. Ich habe einen Ghostwriter gehabt, der mir einiges an guten Ideen mitgegeben hat. Ich möchte zum Beginn meiner Ausführungen zur Frage der Erschwinglichkeit der Wohnungen etwas sagen. Ich muß aber schon sagen, der Kollege Majcen und ich haben oft unterschiedliche Auffassungen, aber auf dem Gebiet manch ähnliche. Vor allem haben wir immer wieder festgestellt, daß die Steirerinnen und Steirer die Eigentumswohnung forcieren, das Bestreben, Eigentum zu haben, ins Grundbuch zu kommen, und Mietwohnungen da ist, wobei der Mietkauf eine Verbesserung darstellt, jedoch nie das Interesse gefunden haben, das manche behauptet haben. Wir haben das in Fürstenfeld früher immer wieder feststellen können, weil wir gesagt haben, das sind Mietwohnungen. Und damals hat es den Mietkauf noch nicht gegeben. Es war kaum ein Interesse da. Bei Eigentumswohnungen war das Interesse sehr groß, wobei natürlich die Erschwinglichkeit inzwischen, und das ist unbestritten, sehr nachgelassen hat. Eines möchte ich, Kollege Tasch, auch als neuen entscheidenden Ansatz einbringen in die Debatte, daß die Erschwinglichkeit von Wohnungen bei uns auch deshalb so ein großes Problem darstellt, weil wir, insbesondere im öffentlichen Bereich, aber auch in anderen Bereichen, eine Gehaltsstruktur haben, wo die jungen Menschen, wenn sie sich eine Wohnung anschaffen wollen oder ein Häusl bauen, also eine Existenz schaffen wollen, relativ wenig verdienen und dann, wenn sie älter werden, durch die Biennalesprünge, durch die Vorrückung und, und, und entsprechend mehr verdienen, es dann nicht mehr brauchen. Also ich glaube, man sollte diese Frage der Erschwinglichkeit von Wohnungen, der Erschwinglichkeit der Wohnraumbeschaffung überhaupt auch unter dem Aspekt sehen, daß man einmal nachdenkt darüber, nicht nur bei den Lehrern, bei den Beamten, sondern überhaupt, ob wir nicht einen falschen Weg gehen, daß wir den jungen Menschen zumuten, wenn sie ihr Häusl bauen oder ihr Nest begründen, daß sie dann einfach gar nicht soviel Geld haben, daß die Kreditaufnahme fast unerschwinglich ist, und später dann kauft die Großmutter für das Enkelkind eine Wohnung als Anlage, das kann es ja nicht sein. Ich glaube, man müßte auch gesellschaftspolitisch nachdenken darüber, wie verteilt man Lebenseinkommen? Wie findet man hier eine Korrektur, daß dieser Punkt hier entsprechend bewältigt wird? Und ein zweites, ich erinnere mich noch sehr gut – damals – an die Debatte anläßlich der letzten entscheidenden Wohnbauförderungsnovelle, wo es darum gegangen ist, daß ein großes Loch im Förderungstopf ist, wo es darum gegangen ist, gewisse Maßnahmen vorzunehmen. Ich möchte vorausschicken, ich bin sehr wohl der Meinung von dir, Kollege Majcen, daß die Problematik des freien Bauens von Häusern sicherlich im Sinne der Raumplanung gegeben ist mit der Infrastruktur und, und, und. Und daß hier, wenn Eigenheim geschaffen wird, das Bauen von Eigenheimen in Gruppen, also früher der verdichtete Flachbau, der sehr viel Anklang gefunden hat, sicherlich seine Bedeutung hat. Und wir haben ja ein Phänomen in der Oststeiermark, daß durch die Abschaffung damals des Direktdarlehens und die Auslieferung an die Banken die jungen Leute – Kollege Schmid – ins Burgenland abgewandert sind, obwohl mir natürlich bewußt ist, daß im Burgenland weniger Geschoßbau

praktiziert wird und nur der Eigenheimbau auch in der Gruppe mehr forciert wird. Aber wir haben dieses Phänomen gleich über die Grenze drüber in Rudersdorf Häuser baut oder beim verdichteten Flachbau mittut und für den sozialen Wohnbau, so für die billigen Gemeindewohnungen, die man auch zum Teil nach oben, da dann die Burgenländer, die sozial schwächer sind, herübersiedelt. Nicht, daß ich hier chauvinistisch bin, aber ein Austausch stattfindet, der bevölkerungspolitisch auch nicht unbedingt zielführend ist. Es ist dann eine Novelle wieder erfolgt, daß bei Familien mit drei Kindern ein Darlehen möglich ist, insgesamt glaube ich noch, daß der Eigenheimbau in der Gruppe oder der geordnete Eigenheimbau die Kreativität des Menschen schon sehr beansprucht, und ich wünsche mir auch, daß beim Geschoßbau mehr Mitsprache der Betroffenen herrscht, wobei mir schon bewußt ist, daß das im Einzelfall nicht so leicht ist. Aber damals haben wir diese Sorge zum Ausdruck gebracht, und ich persönlich war unglücklich darüber – dies habe ich dort auch deponiert –, daß alles entweder über Zinsenzuschuß oder Annuitätenzuschüsse bestritten wird und dieses Fundament des Landes, dieses Direktdarlehen als sichere Garantie abgeschafft worden ist. Mir tut es auch leid, und ich bin auch so, ich will jetzt nicht noch hinzufügen dieses Imkreislaufen, wie immer die Vorschläge kommen, wo niemand weiß, wer letzten Endes sagt, jetzt verwirklichen wir einige der Vorschläge, die im Raum stehen. Und ich glaube, dies muß in einer Demokratie immer drinnen sein, daß man an der Weiterentwicklung eines Problems arbeitet, weil der Wohnbau kann nicht statisch sein, daß man sagt, da hat man eine Novelle gemacht, jetzt ist einmal zehn Jahre eine Ruhe, sondern es gibt immer wieder neue Erkenntnisse. Man wird ja nicht sagen, daß der alte, junge Krainer schuld ist, und wir warten darauf, ob der dann in der Pension sagt, jetzt geschieht endlich was, sondern es sind hier Verantwortliche, die hier neue Weichenstellungen vornehmen. Daher gebe ich völlig recht, da brauchen wir gar nicht empfindlich sein, wenn Vorschläge gemacht werden, die gut sind, die positiv sind. Aber ich glaube, es ist höchste Zeit offensichtlich, daß ich alle Fachleute, ich bin kein Fachmann, aber alle Fachleute möglichst rasch zusammensetzen, sagen, was ist finanziell möglich. Der Heibl Otto ist auch einer, der sagt, gerade der Wohnbau ist ja sehr arbeitsplatzintensiv, der ist mir viel lieber, auch aus anderen Gründen, als der Straßenbau, wo meistens nur Maschinen in Aktion sind, der ist mir auch lieber als der Tunnelbau, wo auch nur mit Maschinen oft vorangetrieben wird. Und der Wohnbau plus Wohnungsverbesserung ist höchst arbeitsplatzintensiv und ist auch, was die Umweltbelastung betrifft, in der Regel als sehr positiv anzusehen. Daher glaube ich – das ist ja Aufgabe des zuständigen Regierungsmitgliedes, aber auch von uns im Landtag, daß man möglichst rasch sich zusammensetzt, die Vorschläge auf den Tisch legt, schaut, was kostet das, kann man das finanzieren, und dann sollte man möglichst rasch eine Lösung herbeiführen, weil Demokratie und Politik kann ja nicht Stillstand bedeuten, und sagen, das ist so. Der eine macht eine Pressekonferenz dort, der andere da. Hier als Gesetzgeber haben wir die Aufgabe und die Pflicht, die Dinge voranzutreiben. Und wenn sich gesellschaftlich was verändert hat,

dann soll man dieser gesellschaftlichen Veränderung im Sinne unserer wohnungssuchenden Bevölkerung Rechnung tragen. Es haben sich die Wohngewohnheiten geändert. Es gibt viel mehr Bedarf nach Singlewohnungen. Leider Gottes werden immer mehr Ehen geschieden. Jede zweite Ehe in der Stadt, jede dritte im Land, da entsteht Wohnbedarf. Wenn man sich vorstellt, daß die zu zweit oft die Wohnung nicht mehr bezahlen haben können, jetzt muß jeder allein für sich eine Wohnung bestreiten. Das sind alles Probleme, die sich in den letzten fünf, zehn Jahren verschärft haben und die zu lösen sind. Daher meine ich, daß Gott sei Dank das Problem des sozialen Wohnbaues wieder angegangen wird, wobei ich ein paar Feststellung hier aufstelle, die fast außer Streit stehen. Wir sind eigentlich gegen die Übermacht von Wohnbaugenossenschaften und halten die Einführung des Wohnbauschecks für positiv, wobei da hier auch diese Verbesserungsmaßnahmen beim Wohnbauscheck, daß man hier auch die Beihilfe gewähren kann, daß das sicherlich zu begrüßen ist. Wir kritisieren aber, daß der soziale Wohnbau den Sozialbedürftigen weniger als der Mittelschicht nützt. Wobei das nicht ganz so deutlich immer ist. Aber das Problem haben wir auch, daß manche Wohnungen, ich habe immer so – du weißt es ja, Franz Majcen, wenn wir am Land draußen sind und die Wohnungsübergabe passiert, ich will das jetzt gar nicht werten, da werden die Schlüssel an acht Wohnungseigentümerinnen übergeben. Es stehen acht alleinstehende Frauen mit Familie dort und in gesichertem Abstand, leicht oder schwer zu übersehen, stehen dann die Lebensgefährten und die, die in die Wohnung einziehen und freudestrahlend übernehmen dann die Frauen, was mich als Frauenfreund sehr freut, aber was in dem Fall natürlich darauf zurückzuführen ist, daß die Wohnung an sich in der Rückzahlung sehr teuer ist und nur dann mit der Wohnungsbeihilfe bewältigt werden kann. Da muß man sicher nachdenken darüber, ohne da hier Vorurteile zu pflegen, und auch die Dinge beim Namen nennen. Was mich auch beunruhigt, ist, daß die Genossenschaften relativ hohe Finanz- und Baulandreserven angehäuft haben. Da muß ich sagen, wenn manche Möglichkeiten nicht ausgenutzt werden und Bauland in wirklich bestens aufgeschlossener Lage, dann stimmt hier etwas nicht, wobei ich auf der anderen Seite wieder sage, wenn ich manchmal jetzt durch Mariagrün fahre, ich weiß nicht, wer das kennt, meine Mutter wohnt dort, war früher ein relatives Gebiet, wo die Lebensqualität relativ hoch ist, aber ich will niemand das Recht absprechen, was dort für ein Verkehrsaufkommen sich entwickelt hat, vor allem durch den Bau, da werden 150 Singlewohnungen jetzt gebaut. Die Wohnqualität dort draußen, wenn das so weitergeht, wobei ich mich jetzt aber nicht gegen den Wohnbau ausspreche, aber es gibt kaum mehr Bereiche, wo überhaupt vielleicht die Lebensqualität im ausreichenden Maße vorhanden ist. Fest steht, daß man noch mehr verstärkt von der Objekt- auf die Subjektförderung umstellen sollte, wobei, und das wiederhole ich, der Wohnbauscheck eine stärkere Bedeutung bekommen soll. Die immer wieder entscheidende Frage sind die Kosten des Wohnbaus. Du hast einmal ein Modell vorgelegt, wo das um viele Prozente billiger wäre. Ich glaube, um das geht es, daß heute einfach immer wieder Anstrengungen unternommen

werden müssen, daß diese Wohnbaukosten reduziert werden. Damit sind aber nicht nur die Grundstückskosten und die Betriebskosten gemeint, sondern auch die indirekten Kosten des Wohnens, zum Beispiel die Kosten für Pendler und die Kosten durch die Umweltbelastung. Wenn alle beide zum Arbeitsplatz mit dem Auto fahren müssen, dann belastet das auch ungeheuer das Haushaltsbudget und beeinträchtigt die Erschwinglichkeit der Wohnung. Alle diese Dinge sollte man überlegen. Bei den Errichtungskosten ist man heute schon dazu übergegangen, daß es Holzfertigteilelemente im Geschloß verstärkt gibt, die auch dort verstärkt angewendet werden. Es ist festzuhalten, daß es genug Beispiele im Land gibt. Herr Landesrat Schmid ist gar nicht mehr da. Außerdem ist ja nicht er gefragt worden, sondern der Herr Ressel. Es gibt, wie schon gesagt, genug Beispiele im Land, daß billige Bauten noch lange nicht Verlust an Wohnqualität und architektonischer Qualität nach sich ziehen. Wir haben leider zu wenig Bodenpolitik im sozialen Wohnbau, wobei nicht angeht, daß die öffentliche Hand Flächen erschließt und den Nutzen dieser Erschließung dann die Bodenpreise so in die Höhe treibt, daß ein zweites Mal gezahlt werden muß, nämlich für die Unterstützung der Bewohner, wobei es keine Rolle spielt, ob die Grundstückspreise gefördert werden oder nicht. Es ist immer dasselbe Geld der Wohnungssuchenden. Bestehende Instrumente zur Mobilisierung von Bauland, etwa im Raumordnungsgesetz, wurden bisher nur halbherzig ausgestaltet und sich daher unwirksam geblieben. Ein Beispiel: Der Kollege Herper war da sehr aktiv. Es ist davon gesprochen worden, daß man Kasernen umwidmen könnte zu Wohnhäusern – die Hummelkaserne war, so glaube ich, im Gespräch, aber auch andere –, wobei ich jetzt nicht allen, denen die Sicherheit am Herzen liegt, einen großen Schrecken einjagen will. Ich glaube aber, es gibt wirklich ernsthafte und sinnvolle Überlegungen, gerade im Bereich der Stadt Graz, zum Beispiel Kasernen, die in günstiger Lage sich befinden, zu Wohnhäusern umzugestalten. (Abg. Majcen: „Aber nicht umsonst!“) Nicht umsonst. Geschenkt gibt es, wie du weißt, nur etwas bei der ÖVP. Aber sonst gibt es nirgendwo etwas geschenkt. (Abg. Majcen: „Wechsel die Partei!“) Bitte? Aber geschenkt wird einem dort nichts, aber man kann sich regenerieren dabei. Ein wichtiger Faktor ist auch, daß bei uns leider Gottes bei der Errichtung von Zentralkanälen, Fernwasserleitungen und Müllverbrennungen Geld keine Rolle spielt, wobei dann diese Kosten bei den Betriebskosten natürlich eine große Rolle spielen. Man sollte dort auf diese Wohnnebenkosten doch Bedacht nehmen und schauen, wo wirklich die Ursache dieses Übels liegt. Man sollte auch künftig darauf achten, daß Energie- und Wassersparen durch angepaßte Technologien und durch Müllbehandlung besonders propagiert wird. Ein Letztes, und das habe ich schon erwähnt, die Kosten für die Pendler: Wenn dieser wo wohnt, wo er dann zum Arbeitsplatz hinfahren muß, das ist sicherlich auch sehr belastend. Ein Letztes, und damit bin ich schon bei unserem Beschlußantrag: Es ist auch nicht einzusehen, warum nach unseren Vorschriften ein Auto ein Garagentor über dem Kopf haben muß, ein Mensch aber nicht, um dieses Wort zu gebrauchen. Die Errichtung von autofreien Stadtteilen, wie dies etwa in Wien auf Betreiben des grünen Stadtrates Chorherr ge-

schehen ist, stellt eine Pflichtmaßnahme dar, aber auch Mittel für den Straßenbau können so gespart werden. Hier muß man sagen, daß dieses autofreie Wohngebiet sicherlich eine Möglichkeit der Zukunft wäre, wobei der Wohnbau insgesamt, wenn er qualitativ schlecht ist, und ich bin auch immer entsetzt, wenn ich dann in Wohnsiedlungen sehe, wo für Autos ausreichend Platz ist, wie zum Beispiel Garagen und Abstellplätze, und für Kinder gerade ein Sandkasten oder eine Schaukel vorhanden ist. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Das ist vorgeschrieben!“) Ich weiß schon, denn ich habe das deswegen gerade erwähnt. Sie haben nicht ganz zugehört, denn ich habe erwähnt, auch was vorgeschrieben ist, ist nicht vom lieben Gott vorgeschrieben und nicht vom Moses in den Zehn Geboten, sondern das ist ein Gesetz aus Menschenhand. Daher können wir das ändern. Daher glaube ich, daß autofreie Wohnviertel Zukunft haben. Ich weiß schon, daß das ein Umdenken notwendig macht. In diesem Sinne, weil es darum geht, diese Bestimmung zu novellieren, haben wir einen Antrag eingebracht, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Paragraphen 71 Steiermärkisches Baugesetz 1995 einzubringen, um unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur in Ballungsgebieten die Verpflichtung zur Schaffung von Abstellflächen oder Garagen herabzusetzen und unter Umständen entfallen zu lassen, um eine Herabsetzung der Baukosten anzustreben. Ich bitte, diesen Antrag zu behandeln. Wir haben noch einen zweiten Antrag, der aber nicht unmittelbar die Baukosten betrifft, der aber auch eine Bedeutung hat. Es geht darum, daß man, so wie in Wien, auch eine Bauvollendungsfrist einbaut, weil es hier auch zweckmäßig ist, daß irgendwann einmal ein Bauvorhaben zu Ende gebracht wird, weil das sicherlich das Stadt- oder das Ortsbild stört. Ich bitte, auch diesen Antrag in die Beratungen einzubeziehen. Danke. (17.58 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (17.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich halte es für gut, daß wir heute nicht in einem Mißton dieses Thema „Wohnen“ behandelt haben, sondern in Wirklichkeit bis jetzt alle zur Sache gesprochen haben. Daß natürlich jede Partei ihre Schwerpunkte hat, ist auch klar und liegt in der Natur der Sache. Ich halte den Beschlußantrag auch für richtig, den Kurt Flecker eingebracht hat, daß wir die beiden Anträge von SPÖ und ÖVP dem Bau-Ausschuß zuweisen, daß wir das dort besprechen und letztendlich wahrscheinlich noch in Parteiengesprächen mit einer ausgereiften Lösung dann letztendlich wieder in den Landtag kommen. Unsere Fraktion ist der Meinung, daß vor allem junge Menschen erwarten und auch das Recht haben, daß sie in der Phase der Existenzgründung zu vernünftigen Kosten wohnen können. 80 Prozent der Wohnungssuchenden in unserem Lande sind unter 35 Lebensjahren, und genau um diese Gruppe geht es in erster Linie. Wenn ich darauf hinweisen darf, daß es 1995 im Wohnbau in der Steiermark einen Rückgang von 17 Prozent gegeben hat

gegenüber 1994, dann muß man auch fairerweise sagen, daß 1994 eine Ausnahme war, denn in diesem Jahr wurde besonders viel gebaut, daß es 1996 einen weiteren Rückgang gegenüber 1995 im Wohnbau von minus 3,9 Prozent gegeben hat und daß wir 1997 einen weiteren Rückgang von etwa 0,7 Prozent erwarten. Das heißt, wir werden uns etwa auf die Bauleistung von 1993 einpendeln, vorausgesetzt, die Prognose für 1997 wird erreicht. Nur, sämtliche Fachleute, mit denen ich gesprochen habe, und ich habe sehr oft die Möglichkeit, glauben und sind der Meinung, daß diese Prognose nicht unbedingt eintreffen wird. Sie stellen sie einfach in Frage, weil es bereits massive Absatzprobleme gibt. Und trotzdem muß ich dazusagen, ist der Wohnbau nach wie vor eine der Stützen im Wohnbau. Ich möchte noch hinzufügen, daß es im sonstigen Hochbau eine riesige Sparte in dieser Branche einen Rückgang von minus 7,4 Prozent gibt. Es gibt manche Gebiete, wo der Rückgang wahrscheinlich um 15 Prozent oder mehr sein wird und daß wir auch im Verkehrswegebau einen doch bedeutsamen Rückgang in Kauf nehmen müssen. Und deshalb ist es für uns umso wichtiger, daß wir in der Branche „Wohnbau“ gute Lösungen finden, daß wir weiterkommen. Und ich sehe unsere Aufgabe vor allem darin, nicht am Bedarf und den Möglichkeiten der Wohnungssuchenden – und um das geht es in Wirklichkeit – und Wohnungswerber vorbeizubauen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich komme ja selbst aus einer Baufirma, ich zähle Ihnen einige Bauvorhaben im Zentralraum Graz auf, wo Wohnungen, die vor einiger Zeit fertiggestellt wurden, neu gebaute Wohnungen, nicht an den Mann zu bringen sind, etwa in der Waagner-Biró-Straße ein Teil der Mietwohnungen frei, nicht vergeben, ein Teil der Mietwohnungen in der Schönaugasse nicht vergeben, ein Teil der Eigentumswohnungen in der Grüne Gasse nicht vergeben. Das heißt, wir müssen uns Gedanken machen, was können wir tun, um das zu ändern. Wir dürfen und wir sollten eben nicht nur das Errichten von neuen Wohnungen und das Sanieren von Wohnungen und Wohnbauten in den Vordergrund stellen, sondern auch den sozialen Aspekt. Wir brauchen jetzt 1997, 1998, 1999 die entsprechend hohe Anzahl von Wohnungen und nicht im nächsten Jahrhundert. Das Geld dafür ist vorhanden. Wir haben heute gehört, der Herr Landesrat hat 2,5 Milliarden zur Verfügung, das werden am Ende des Jahres wahrscheinlich 1,8 oder 1,9 Milliarden sein. Wir brauchen keine Sparkasse für das nächste Jahrhundert, sondern wir wollen in der nächsten Zeit, wo wir diese Wohnungen am dringendsten brauchen, diese auch errichten. Wir sind aber auch nicht dafür, daß dieser Wohnbautopf bis auf Null geleert wird, das soll auch niemand denken. Das wäre auch ein verkehrter Weg. Und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir einen Antrag erstellt, der sich in sieben Positionen aufgliedert. Wir glauben, daß es dringend notwendig ist, ein Programm für Jungfamilien zu starten, und wir schlagen hier vor, 500 Startwohnungen, Einstiegswohnungen, wie immer man sagt. Diese Wohnungen müssen äußerst billig sein und zusätzlich gebaut werden. Die Finanzierung könnte aus Wohnbauförderungsmitteln kommen, die umgeschichtet werden, von Wohnbauten, die freigegeben wurden und in Wirklichkeit nicht abgeholt sind. Also das ist durchaus möglich. Hier müßten eben auch die Gemeinden ein wenig mitmachen und

auch das Land und auch die Errichter, wahrscheinlich die Wohnbaugenossenschaften. Und diese Wohnungen müßten ohne ein Einstiegsgeld vergeben werden. Wir müßten zumindest dieses Einstiegsgeld auf fünf Jahre stunden. Dafür müßten die Gemeinden oder das Land die Haftung übernehmen. Nur so sind wir der Meinung, daß wir jungen Familien helfen können. (Beifall bei der SPÖ.) Und diese Startwohnungen, die könnten durchaus auch in einem Wohnhaus sein, das andere Förderungen auch zuläßt. Es muß nicht unbedingt ein eigener Block sein, wo es nur Startwohnungen gibt, sondern durchaus auch in einem Haus, wo es andere Miet- oder auch Eigentumswohnungen gibt. Das ist heute durchaus möglich. Und, wie gesagt, durch Umschichtungen ist dies durchaus möglich. Wir glauben auch, daß die Vergabe so erfolgen sollte dieser 500 Einstiegswohnungen, nach dem jeweiligen Bedarf in den Gemeinden. Wir glauben aber auch und sind überzeugt, und wir fordern das ja in unserem Antrag, daß viele Menschen, die in nicht geförderten Wohnungen wohnen, zweimal in Wirklichkeit benachteiligt sind. Wir sagen einfach, liebe Freunde, habt ein Pech gehabt, hättet ihr geschaut, daß ihr eine geförderte Wohnung bekommt. Jeder, der ein geringes Einkommen hat, bekommt eine Wohnbeihilfe, wenn er in einem geförderten Wohnbau wohnt. All jene, die keine Chance gehabt haben, in einen geförderten Wohnbau zu wohnen aus den verschiedensten Gründen, weil er seinen Arbeitsplatz woanders hat, weil es in dieser Gegend keine geförderten Wohnungen gibt, was immer noch an Varianten hier zu nennen ist, zu dem sagen wir, hättest du dir eine gesucht, hast ein Pech gehabt. Und daher glaube ich, daß wir diese Wohnbeihilfe auch für Wohnungen, für Mieter, die in nicht geförderten Wohnungen leben, einführen müßten. Es ist längst Zeit, und ich habe das bereits 1990 hier von dieser Stelle aus gesagt, daß wir diesen Mietehärteausgleichsfonds brauchen, diese Wohnbeihilfe für alle, die ein geringes Einkommen haben. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren, ich habe vor kurzem mit einem großen Unternehmer aus der Südsteiermark gesprochen, der bereit ist, 120 Mietwohnungen auf seine Kosten zu errichten ohne Förderung. Er hat zu mir folgendes gesagt: Ich möchte Wohnungen bauen in der Größenordnung zwischen 55 und 90 Quadratmeter mit einer Miete, die etwa zwischen 5000 und 6500 Schilling liegt, wenn sie im Landtag das mit der Wohnbeihilfe auch für nicht geförderte Wohnungen durchbringen, so erleichtern sie mir den Start. Ich werde sofort beginnen. Das wäre auch eine Möglichkeit, daß wir auf dem privaten Sektor zusätzlich zu Wohnbauten kommen, wenn wir diesen Weg gehen. (Beifall bei der SPÖ.) Als dritter Punkt wollen wir eines, und zwar die Wohnbeihilfentabelle, die seit mehreren Jahren, es sind glaube ich fünf Jahre, nicht mehr nachjustiert worden ist. Es ist der Zugang zwar ein wenig erleichtert worden, aber viel mehr nicht. Es fallen einfach zu viele Leute aus dieser Möglichkeit, eine Beihilfe zu erhalten, heraus. Wir glauben auch, daß es durchaus vernünftig wäre, und es werden ja die Gespräche und die Verhandlungen ergeben, daß wir bei Mietwohnungen vielleicht eine eigene Wohnbeihilfentabelle schaffen könnten, wo wir auch zur Berücksichtigung kommen könnten etwa bei Familien, die ein sehr geringes Einkommen haben, die nicht verbrauchsbedingte Abgaben, etwa Rücklagen für die

Erneuerung des Hauses oder Versicherungen und so weiter, ob wir das nicht bei den Beihilfen berücksichtigen könnten.

Viertens: Ein Wunsch von uns und eine Forderung, die durchaus gerechtfertigt ist, wir glauben, daß das Inrechnungstellen von Provisionen für Wohnungsvermittlung im geförderten Bau ausdrücklich auszuschließen ist. Ich habe vorhin mit Herrn Landesrat Schmid gesprochen, er sagt, die Makler haben leider das Recht, und das ist ein höheres Rechts, als das wir hier beschließen können, wie immer, es muß Möglichkeiten geben, wie wir dort hinkommen, daß Provisionen beim geförderten Wohnbau ausgeschlossen werden. (Beifall bei der SPÖ.) Wir glauben auch, daß im Bereich der Wohnbauschekkwohnungen – durchaus eine vernünftige Sache –, aber wenn jemand einen Wohnbauschek beansprucht, dann darf er ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten. Und letztendlich sind die Wohnbauschekmittel auch Förderungsgelder, also Steuergelder insgeheim, und wenn diese Person oder diese Familie dann letztendlich eine Wohnung kauft, wo der Quadratmeter 40.000 Schilling kostet, nur, weil das Haus wohnbauschekfähig ist, dann müßten wir uns eigentlich die Frage stellen, hat diese Person oder diese Familie überhaupt die Notwendigkeit, Förderungen des Landes aus Steuermitteln zu bekommen. Das heißt auf den Nenner gebracht, wir sollten uns überlegen, ob wir nicht auch ein Limit einziehen. Das könnte etwa das Eineinviertelfache, von mir aus auch das Eineindrittel etwa des Fixbetrages für Eigentumswohnungen/Geschoßbau sein. Das halten wir für durchaus gerecht, daß wir das einführen sollten. Meine Damen und Herren, das waren eigentlich im Kurztelegramm die Wünsche meiner Fraktion, wie wir uns die Änderung der Wohnbauförderung und die Änderung eigentlich des Wohnbaues in der Steiermark vorstellen, und ich erwarte mir konstruktive Gespräche bei den Verhandlungen, die dann im Bau-Ausschuß stattfinden werden. (18.16 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (18.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es hat jetzt eine zum überwiegenden Teil sehr sachliche Debatte zum Wohnbau in der Steiermark gegeben. Ich darf für meine Fraktion, für die Volkspartei, feststellen, daß wir die Wohnbaupolitik des zuständigen Landesrates Michael Schmid mitgetragen haben, es gibt ja gemeinsame Beschlüsse der drei damals im Landtag vertretenen Parteien, und daß wir anerkennen, daß er mit seiner Politik durchaus auch dem Finanzreferenten des Landes entgegengekommen ist. Ich möchte für uns sagen, daß niemand behauptet hat, daß die Wohnbaupolitik eine miese sei, im Gegenteil. Ich sage nochmals, wir haben sie gemeinsam getragen. Wir sehen aber jetzt, es gibt Härten, und wir alle, die wir uns Volksvertreter nennen, sind aufgerufen, mitzuhelfen, daß es für sozial schwächere Familien möglichst erschwingliche Wohnungen gibt, und wir ringen um diesen Weg. Diesbezüglich hat es heute von der ÖVP, insbesondere durch die Vorbereitung des Kollegen Franz Majcen, aber auch von SPÖ Anträge

gegeben, die zu Beginn der Präsidiäle eingebracht wurden mit sehr weitreichenden Vorschlägen, die dem Land sehr viel Geld kosten. Es gibt zwei Beschlußanträge, genaugenommen drei, den von ÖVP und SPÖ, den Beschlußantrag der FPÖ, zuzuweisen dem Ausschuß, und es gibt zwei Anträge, einerseits der FPÖ – sehr weitreichend – und des Liberalen Forums, die FPÖ in einzelnen Punkten mit Gesetzesänderungen, die nicht ad hoc beschlossen werden sollten, sondern die diskutiert werden müssen, wenn wir uns auch in vielen Punkten einig sind. Ich habe, und das war ja zu sehen, in den letzten Minuten oder in der letzten halben Stunde mit dem Herrn Landesrat Schmid und mit den Kollegen Flecker, Bleckmann und Brünner insbesondere darüber gesprochen, ob es einen gemeinsamen Weg geben könnte. Ich sage, der Wohnbau ist zu wichtig, um dauerhaft in den Parteienzank genommen zu werden. Bemühen wir uns doch, daß wir durchaus nach einer Emotion, die muß auch erlaubt sein, wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich habe daher vorgeschlagen, daß zu den beiden heute in der Früh eingebrachten Anträgen der beiden größeren Parteien der Beschlußantrag der Freiheitlichen ebenso dazukommt wie der Beschlußantrag des Liberalen Forums. Ich habe vernommen, daß der Klubobmann Prof. Brünner mitzugehen bereit ist und daß es hier im freiheitlichen Klub die entsprechenden Diskussionen gibt. Ich sage für meine Fraktion nochmals: Ich möchte, daß es eine gemeinsame Wohnbaupolitik in der großen Linie gibt, möchte aber nicht, daß zwei größere Parteien Beschlüsse fassen müssen, die gegen das Regierungsmitglied Michl Schmid gerichtet sind. Wir können nicht anders, wenn unser Angebot, unsere ausgestreckte Hand nicht angenommen wird. Ich sage aber nochmals, es gibt zwei Möglichkeiten, einerseits die Beschlußanträge dem Ausschuß zuzuweisen, und andererseits, die Möglichkeit hat der Präsident des Landtages, die Abstimmung über die Beschlußanträge auf den Beginn der nächsten Sitzung zu vertagen. Wir möchten nicht einen Beschlußantrag negativ bescheiden gegen das Regierungsmitglied, sondern wir möchten miteinander gehen. Man muß aber einen Schritt auch uns entgegenkommen und darauf verzichten, daß wir uns per Inserat in diesen Fragen in den nächsten Monaten und Jahren begegnen. Für diesen Weg ist Kurt Flecker ebenso wie Christian Brünner, und ich hoffe, auch Martin Wabl und ich selbst zu haben. Ich lade nochmals auch Magda Bleckmann und den freiheitlichen Klub ein, diesen Weg mit uns zu gehen, denn wir haben uns jetzt die Argumente gesagt. Ich sage nochmals, die Wohnbaupolitik des Michl Schmid haben wir mitgetragen, und wir wollen sie auch weiterhin mittragen. Gehen wir daher weiter diesen gemeinsamen Weg. Ich bitte, die Landtags-sitzung für eine Besprechung der Klubobmänner in diesem Sinne zu unterbrechen. (18.17 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann (18.17 Uhr): Der Klubobmann Schützenhöfer hat eine Unterbrechung beantragt. Ich werde mich nach der Unterbrechung zu Wort melden.

Präsident: Wir können natürlich unterbrechen, aber Sie könnten ja auch etwas sagen, was vor dieser Unterbrechung zu irgendeiner weiteren Variante führt. Aber wenn Sie jetzt auf Ihr Wort verzichten, dann unterbreche ich die Sitzung. Ich bitte die Klubobfrau und die Klubobmänner zusammenzutreten und mir nach erfolgter Beratung das Ergebnis mitzuteilen. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 18.17 bis 18.38 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (18.38 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Wir haben zwar jetzt mehr als eine Viertelstunde beraten, aber wir bleiben dabei. Ich danke im Namen des Herrn Landesrates für das Lob, das Hermann Schützenhöfer für seine Politik ausgesprochen hat. Wir haben heute dargelegt, wieviel Geld die Vorschläge, die von allen Seiten aus diesem Haus gebracht worden sind, dem Land kosten würden. Von uns ist, wurde und wird auch in Zukunft der Wohnbau immer so wichtig genommen, daß wir hier den sachlichen Bereich nicht verlassen. Er ist uns so wichtig, so daß wir sagen, daß all diese Anträge, die auch von Ihrer Seite her gekommen sind, hier daraufstehen. Ich stelle fest, die von seiten der ÖVP und SPÖ gemachten Forderungen im Wohnbau, das sind nicht Forderungen, die von heute auf morgen gebracht worden sind, sondern das sind Forderungen, die seit mehr als eineinhalb Jahren immer wieder gestellt werden.

Ich glaube, es war auch genug Möglichkeit, das zu diskutieren, ob es sinnvoll und richtig ist – auch mit unserem Landesrat bestand ständig die Möglichkeit, alles zu diskutieren. Wenn Sie hier sagen – sofern Sie uns niederstimmen in den einzelnen Bereichen –, daß Sie hier nicht gegen unseren Landesrat stimmen, sondern Sie stimmen hier gegen Ihre eigenen Anträge, die Sie eingebracht haben. Wenn ich Anträge einbringe, so ist das jedenfalls bei uns üblich, überlegen wir uns vorher, ob wir diese auch wirklich haben wollen oder nicht. (Beifall bei der FPÖ.) Wie gesagt, wir haben es aufgelistet. Man sieht es, ob die Forderungen blau waren, rot oder schwarz waren, auch eine grüne Forderung war dabei. Ich bitte Sie hier wirklich, überlegen Sie sich, ob Sie hier zustimmen oder nicht. Wir beantragen hier auch eine Abstimmung der einzelnen Punkte. Denn es geht uns um den Wohnbau, wie stehen Sie zu den einzelnen Punkten, wollen Sie diese Initiativen haben, oder wollen Sie diese nicht haben. (18.41 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (18.41 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich persönlich kann die Wehleidigkeit des Herrn Landesrat Schmid nicht nachvollziehen, aber meistens ist es bei jenen, die bei jeder Gelegenheit sehr gerne austeilen so, daß sie nichts einstecken können, auch wenn es berechtigt ist. Ich erinnere daran, daß es die

Freiheitlichen waren, die zum Beispiel auch das Instrument des Mißtrauensvotums gegen Herrn Landesrat Ressel eingebracht haben. Wären wir damals so beleidigt gewesen und hätten wir uns geziert wie eine Primadonna, wäre das Verhältnis in diesem Haus ein anderes gewesen. Fest steht, meine Damen und Herren, und das ist Fakt, daß Rücklagen da sind. Fest steht, meine Damen und Herren, und das ist Fakt, daß der Herr Landesrat Schmid keine einzige Überlegung zu Umschichtungen, die einer kostengünstigen Umsetzung unserer Vorstellungen Genüge tun, vorgebracht hat; und Fakt ist letztlich auch, daß wir der freiheitlichen Fraktion sehr, sehr entgegenkommend durch den Herrn Kollegen Schützenhöfer – und er war persönlich wirklich bis an die Grenzen der Zumutbarkeit bemüht – wirklich Brücken gebaut haben, die den Boden für gemeinsame Vorgangsweise geboten hätten. Meine Damen und Herren, nachdem die Freiheitlichen nicht bereit sind, Grundlagen für Verhandlungen zu liefern und auf Basis dieser Grundlagen, die nämlich im Bereich der Umschichtungen liegen müssen, Verhandlungen aufzunehmen, sondern den Weg der Verhandlung nicht gehen, werden wir diesem Antrag der Freiheitlichen nicht zustimmen, und natürlich auch – und die Frau Kollegin Bleckmann hat das jetzt sehr offenherzig dargestellt – sind wir keineswegs bereit, einer populistischen Vorgangsweise, wie wir sie in diesem Bereich gewöhnt sind, Vorschub zu leisten, indem wir uns mit nahezu erpresserischen Methoden hier abfinden, damit Sie dann Ihre Schlagzeilen bilden können. Das tun wir nicht. Wir werden auf Basis unserer Anträge den Herrn Landesrat dazu anhalten, daß er die nötigen Unterlagen, die wir für die Verhandlungen brauchen, und seine Sparvorschläge dem Ausschuß vorlegt, und wir werden im Ausschuß sachlich Verhandlungen führen, die dem Wohnbau in der Steiermark und vor allem den Menschen in der Steiermark, die auf Wohnungen angewiesen sind, tatsächlich dienen, und nicht dem Populismus einer Fraktion Vorschub leisten. Danke! (18.41 Uhr.)

Präsident: Es hat sich der Herr Landesrat Schmid zu Wort gemeldet. Ich sage ihm aber gleich, es hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Wabl jetzt gerade noch eine Wortmeldung abgegeben. Wenn Sie diese abwarten wollen, Herr Landesrat, steht Ihnen das natürlich frei, ansonsten bitte ich Sie, das Wort zu ergreifen.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (18.41 Uhr): Es handelt sich von meiner Seite, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, mehr oder weniger um eine tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Hofrat Dr. Flecker. Abgeordneter zum Steiermärkischer Landtag, Klubobmann. Bist du noch etwas? Weiß ich nicht. (Abg. Dr. Flecker: „Hofrat kannst du dir ersparen!“) Parteideologe oder wie immer.

Ich möchte wirklich eine tatsächliche Berichtigung und keine Emotionalisierung des Hauses. Eines aber schon vorweg noch. Mit dem Begriff, mit der Art der Verwendung des Begriffes „Populismus“ des Herrn Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag, Hofrat Dr. Flecker, habe ich meine Probleme. Wenn jemand es als Populismus bezeichnet, daß die Fraktion des zuständigen Landesrates seine eigenen Forderungen – der Herr Flecker, Entschuldigung, der Herr Landtags-

abgeordnete Flecker ist ja vor einer Stunde hier gestanden und hat selbst behauptet, alles unsere Forderungen. Jetzt bringen wir eure Forderungen ein. Wir sind populistisch. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das bedeutet, daß eure Forderungen populistisch sind und der Populismus von uns übernommen wurde. (Abg. Dr. Flecker: „Du wirst nie verstanden!“) Wir wollen aber eine Sachlichkeit hier haben, das halten wir einmal eindeutig fest. Und zur tatsächlichen Berichtigung, es ist nichts von all den Forderungen, von all den Wünschen für den Wohnbau umgesetzt worden. (Abg. Schrittwieser: „Eine Wiederholung ist nicht notwendig!“) Ich halte fest, ich brauche mich nicht wiederholen, ich kann die Leistungen des Wohnbaues ohne Wiederholung auch sechs Stunden hier aufzählen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schrittwieser, nur zum allgemeinen Verständnis, ich will es dir ersparen. Aber am 24. Juni 1996 hat die Steiermärkische Landesregierung einen gemeinsamen Beschluß zur Verbesserung des Wohnbaues gefaßt, indem Sie die Verordnung geändert haben. Und das möchte ich hier schon festhalten auch im Sinne meiner Kollegen in der Regierung. Da waren Maßnahmen, Rücknahme der Belastungen bei der Rückzahlung im Bereich des Geschoßwohnbaues von 17 Schilling pro Quadratmeter und Monat. Mietwohnungen, umfassende Sanierung 13 Schilling Verbilligung. Bei Förderung der Eigenheime wird die Verzinsung von 4,9 Prozent auf 1 Prozent abgesenkt. Die jährliche Steigerung der Rückzahlung, auch ein Wunsch der SPÖ, von 4,5 auf 2,5 Prozent reduziert, die Förderung für Jungfamilien – für Mietkaufwohnungen Jungfamilien-darlehen von 100.000 Schilling auf 200.000 Schilling verdoppelt. Ich möchte das im Protokoll haben, wenn also die unsachlichen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Flecker im Protokoll sind, dann halte ich das entgegen. Im Bereich der Wohnbeihilfe, betreffend die Änderungen vor allem für sozial Schwächere, Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger. Wir haben hier Einkünfte, die sie haben, nicht angerechnet, eine wesentliche Verbesserung. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht populistisch zu sagen, es ist nichts passiert. Danke schön! (18.49 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl das Wort.

Abg. Dr. Wabl (18.49 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will mich hier nicht in den Streit einlassen, wer mehr populistisch ist. Zu den Beschlußanträgen ein ehrliches Wort. Man müßte einmal dem Schicksal vieler Beschlußanträge in diesem Haus nachgehen, was mit ihnen passiert ist. Ob sie in die Politik dann auch eingeflossen sind, das als erstes. Als zweites, und ich glaube, das ist bei allen Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen, daß es wichtig ist, auch die Wohnbauförderung zu reformieren im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse seit der letzten Beschlußfassung und das möglichst rasch ohne Vorurteile und ohne Populismus. Wir werden, wie wir das gewohnt sind und auch erwarten, den einzelnen Anträgen zustimmen, wenn sie unserer Politik und unseren Vorstellungen entsprechen, und sind uns dabei bewußt, daß wir zu zweit keine entscheidenden Mehrheiten

beschaffen werden, aber wir hoffen, und das wird auch bei uns, bei zukünftigen Gesprächen über eine Allparteieneinigung von Bedeutung sein, daß es gelingt, wenn Beschlußanträge hier eingebracht werden, daß auch die anderen Fraktionen bereit sind, ohne strategisches Denken dann einem Antrag von uns zuzustimmen, wenn er ihrer Linie entspricht. Wenn uns das gelingt, dann sind wir ein Stück weitergekommen. Danke! (18.49 Uhr.)

Präsident: Es liegt nunmehr keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich werde in folgender Reihenfolge abstimmen lassen. Erstens über den Beschlußantrag der Freiheitlichen Partei Österreichs, betreffend Maßnahmen im Wohnbau. Hier sind 15 Einzelabstimmungen erforderlich. Zweitens über den Beschlußantrag der SPÖ und der ÖVP, betreffend Wohnbau. Drittens über den Beschlußantrag des Liberalen Forums und der Grünen, betreffend die Vorlage eines Regierungsprogramms für die Wohnversorgung auf den Rest der Legislaturperiode. Viertens über den Beschlußantrag der Grünen und des Liberalen Forums, betreffend Novellierung von Paragraph 71 Steiermärkisches Baugesetz 1995. Und schließlich fünftens über den Beschlußantrag der Grünen und des Liberalen Forums, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist. Ich bitte nun die heutige Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Hartinger, vom Rednerpult aus die einzelnen Punkte des freiheitlichen Beschlußantrages zu verlesen, und nach jedem Punkt bitte ich Sie, mir die Möglichkeit zu geben, abstimmen zu lassen. Wir kommen zuerst zur Abstimmung von vier Punkten über die Ziffer I. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger: Ziffer I: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, folgende Gesetzesänderungen vorzubereiten und umgehend in den Steiermärkischen Landtag einzubringen.

Erstens: Der Paragraph 3a Absatz 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1993 ist ersatzlos zu streichen.

Präsident: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete, und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Punkt 1 ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Das ist die Minderheit. Bitte zu Punkt 2, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger: Zweitens: Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wohnbeihilfenfähigkeit der Wohnbauschekwohnungen, sowohl für bisherige als auch für zukünftige Projekte, sind zu schaffen.

Präsident: Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Der Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit. Punkt 3.

Abg. Mag. Hartinger: Drittens: Die gesetzlichen Voraussetzungen für befristete Mietverträge für Startwohnungen sind zu schaffen.

Präsident: Zustimmung. Ich bedanke mich. Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Punkt 4.

Abg. Mag. Hartinger: Viertens: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines allgemeinen Mietenhärteausgleichsfonds, also für jenen Bereich, der bisher nicht von der Wohnbeihilfe erfaßt war, sind zu schaffen.

Präsident: Danke. Das ist die Minderheit. Wir kommen zur Ziffer II. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger: Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, nach Durchführung der Gesetzesänderung die dazugehörige Verordnung wie folgt abzuändern:

Erstens: Die derzeit gültige Wohnbeihilfentabelle ist zum Vorteil der Beihilfenbezieher um zwei Stufen zu verbessern.

Präsident: Wer stimmt zu? Das ist nicht die Mehrheit. Punkt 2.

Abg. Mag. Hartinger: Zweitens: Für zukünftige Wohnbauschekwohnungen ist die Wohnbeihilfenfähigkeit dahin gehend herzustellen, daß die Bewohner den Beihilfenbeziehern in Geschoßbauwohnungen gleichgestellt sind.

Präsident: Wer stimmt dafür? Danke. Das ist die Minderheit. Punkt 3.

Abg. Mag. Hartinger: Drittens: Für bereits bestehende Wohnbauschekwohnungen ist die Wohnbeihilfenfähigkeit dahin gehend herzustellen, daß die Bewohner den Beihilfenbeziehern in Geschoßbauwohnungen gleichgestellt sind.

Präsident: Wer stimmt dafür? Danke. Das ist in der Minderheit geblieben. Punkt 4.

Abg. Mag. Hartinger: Viertens: Für Eigentumswohnungen ist die volle Förderungsfähigkeit der Umsatzsteuer herzustellen.

Präsident: Wer stimmt zu? Danke. Das ist die Minderheit. Punkt 5.

Abg. Mag. Hartinger: Fünftens: Die Bedingungen für die Erlangung einer Startwohnung, insbesondere auch in bezug auf befristete Mietverträge, sind zu erarbeiten und zu beschließen.

Präsident: Wer stimmt zu? Danke. Das ist die Minderheit. Punkt 6.

Abg. Mag. Hartinger: Sechstens: Die Eigenheimförderung ist zur Gänze auf ein Landesdarlehen anstelle der derzeit gültigen Annuitätenzuschüsse abzuändern.

Präsident: Ich bitte um Abstimmung. Danke. Das ist die Minderheit. Punkt 7.

Abg. Mag. Hartinger: Siebentens: Die Wohnbauschekkförderung ist durchschnittlich um zirka 100.000 Schilling pro Wohneinheit zu erhöhen.

Präsident: Ich bitte um Abstimmung. Danke. Das ist die Minderheit. Wir kommen zum Punkt 8.

Abg. Mag. Hartinger: Achtens: Es sind Richtlinien für einen Mietenhärteausgleichsfonds zu erarbeiten, die vor allem jenem Personenkreis, der nicht von der Wohnbeihilfe erfaßt ist, auf Sicht eine Gleichstellung ermöglichen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in den ersten Jahren die Gesamtbelastung 65 Millionen Schilling nicht übersteigt.

Präsident: Ich bitte um Abstimmung. Danke. Das ist die Minderheit. Wir kommen nun zur Ziffer III.

Abg. Mag. Hartinger: Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch Regierungsbeschlüsse folgende Erweiterungen des bestehenden Wohnbauprogramms durchzuführen.

Erstens: Für Startwohnungen sind jährlich zusätzliche 500 Einheiten vorzusehen.

Präsident: Wer ist dafür? Danke. Das ist die Minderheit. Punkt 2.

Abg. Mag. Hartinger: Zweitens: Das bestehende Förderungsprogramm ist um 500 Mietwohnungen jährlich zu erweitern.

Präsident: Ich bitte um Abstimmung. Danke. Das ist die Minderheit. Punkt 3.

Abg. Mag. Hartinger: Drittens: Das Wohnbauschekkvolumen ist um 200 Einheiten unter 50 Quadratmeter zu erweitern.

Präsident: Ich bitte um Abstimmung. Danke. Das ist die Minderheit. Ich bedanke mich bei der Frau Schriftführerin. Damit ist dieser Beschlußantrag in allen einzelnen Punkten abgestimmt. Wir kommen nunmehr zu einem weiteren Beschlußantrag, nämlich jenem der SPÖ und der ÖVP, betreffend Wohnbau. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Der Antrag ist mehrheitlich angenommen. Wir kommen zum Beschlußantrag des Liberalen Forums und der Grünen, betreffend die Vorlage eines Regierungsprogramms für die Wohnversorgung auf den Rest der Legislaturperiode. Wer stimmt diesem Antrag zu? Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Ich komme zum Beschlußantrag der Grünen und des Liberalen Forums, betreffend Novellierung des Paragraphen 71, Steiermärkisches Baugesetz 1995. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Minderheit. Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Grünen und des Liberalen Forums, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. Damit ist die Behandlung der dringlichen Anfrage erledigt. Wir setzen jetzt dort fort, wo um

16 Uhr unterbrochen wurde. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich höre gerade, daß er seine Wortmeldung zurückgezogen hat, und erteile daher dem Herrn Abgeordneten Posch das Wort.

Abg. Posch (18.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wieder zurück zu den Niederungen des Rechnungsabschlusses.

Ich möchte einige Gedanken, ohne Ziffern, ohne Paragraphen und ohne noch irgendwelche Milliarden anzukündigen, aus der Sicht der Gemeinden zum Rechnungsabschluß des Landes einbringen. Wenn es auch erfreulich ist, daß zum Jahresende beziehungsweise zum Christkindl passend auf Grund einer für 1996 erfreulicheren Einnahmenentwicklung Optimismus und da und dort auch echtes Geld verteilt werden, geben insgesamt gesehen die Ziffern des Rechnungsabschlusses doch Anlaß zu ehrlichen Sorgen um die zukünftige finanzielle Entwicklung unseres Landes. Ich weiß nicht, ob der Ausspruch vom Kollegen Gennaro im letzten Ausschuß, gerichtet an seinen Landesrat, „selig ist der fromme Christ, wenn er gut bei Kasse ist“, wirklich auf unseren Landesrat zutrifft. Persönlich würde ich es ihm wünschen, in jeder Beziehung, dienstlich als Finanzlandesrat glaube ich, daß das nicht so ganz stimmen wird, vor allem, was gut bei Kasse betrifft.

Viele Bürgermeisterkollegen in den Gemeinden plagen sich derzeit mit der Gestaltung des Haushaltsvoranschlages 1997 und müssen sich mit Gebührenerhöhungen, Streichungen der freiwilligen Gemeindeleistungen und zur besonderen Freude auch noch mit Berechnungen im Sinne der Maastricht-Kriterien herumplagen. Aus dem Blickwinkel der Gemeindestube macht man sich halt Sorgen, wenn es einmal heißt, das Land muß neue Steuern erfinden (Wasser, Schotter und ähnliches), ein andermal wird ein Sparbuch mit 700 Millionen gefunden und dann werden locker Großprojekte versprochen, deren Finanzierung aber erst gefunden werden muß, und zu guter Letzt wird ein Abgang von 6,5 Milliarden laut Vorlage Landesregierung vorgelegt. Daß man da bei den positiven wie auch bei den negativen Nachrichten vorsichtig und ungläubig wird, liegt auf der Hand. Dazu kommt, daß der Rechnungsabschluß 1995 erst im November 1996 besprochen werden kann, wodurch Reaktionen auf die Finanzentwicklung nur sehr, sehr spät, sofern man diese überhaupt will, durchgeführt werden können. Die Gemeinden werden über die Aufsichtsbehörden kontrolliert, die Einhaltung der sogenannten Maastricht-Kriterien, die derzeit in Seminaren und mittels Rundschreiben erklärt werden, wird sogar mit Aussicht auf Strafen bei Nichterfüllung eingefordert. Ich bekenne mich persönlich dazu, daß im Bereich der Gemeinden eine realistische Ausgaben- und Einnahmenpolitik betrieben wird, wobei in den Gemeinden diese auch durch die unmittelbare Verantwortung gegenüber den Bürgern, die Leute fragen einem noch auf der Straße, und man kann sich nicht hinter einem riesigen Apparat verstecken, weitgehend gegeben ist. Einzelne, die noch glauben, mit nachlässiger Gebührenverrechnung und großspurigen Prestigeprojekten die Menschen befriedigen zu müssen, wer-

den Gott sei Dank weniger. Den meisten Kollegen in den Gemeinden ist jedoch auch durch die unmittelbare Sicht auf die tatsächlichen Kosten klar, daß man einen Haushalt ausnahmslos nur über eine maßvolle Ausgabenpolitik in Schach halten kann. Die Möglichkeit der Einnahmen sind begrenzt, der entscheidende Schlüssel liegt auf der Ausgabenseite. Hier kommen einem halt Bedenken, wenn man die Aussagen aus den verschiedensten Bereichen verfolgt, nach denen Förderungen neu erfunden oder verstärkt werden sollten, Großprojekte ohne jegliche Finanzierungszusage zumeist auch ohne Chance darauf locker verteilt werden. Dieses Füllhorn muß halt zuerst einmal auf Kosten der Steuerzahler gefüllt werden. Ich bin ebenso für wunderbare Leitprojekte wie Förderungen, sage aber dazu, daß einer Idee auch ein realistisches Finanzierungskonzept folgen muß, sonst ist dies gegenüber den hoffenden Menschen unverantwortlich. Viel eher glaube ich jedoch, daß die vielen kleinen Vorhaben quer durch die Gemeinden, aber vor allem der Wohnungsbau eine viel bessere, breitere Wirtschaftsbelebung im Sinne von Arbeit und Wirtschaft bringen. Vor allem eine sehr viel raschere, wie manche Riesengeschichten, deren rechtliche und planliche Gestaltung allein schon einige Jahre beansprucht und daher für die derzeitigen Schwierigkeiten keine Entlastung bringen. Verwundert wird man jedoch auch, wenn man so durch die Zeitungsmeldungen schaut. Ich habe mein heutiges Referat beinahe ausnahmslos auf die „Kleine Zeitung“ aufgebaut, und hier war ich sehr fündig, Auszüge heraus zu zitieren. Einmal kann man vom Bundesland Oberösterreich lesen, daß diese fast unanständig, vermutlich kein Vorbild, ihre Neuverschuldung mit Null beziffern. Zitate aus der „Kleinen Zeitung“ vom 7. November: „Durch ein rigides Sparprogramm werden die Ausgaben, die 1995 um 10 Prozent gekürzt wurden, heuer zumindest nicht steigen. Auch das Spitalbudget, wie in der Steiermark einer der heißesten Posten, wächst trotz sinkender Einnahmen nur um 0,8 Prozent.“ Zitat Ende aus der „Kleinen Zeitung“, Bericht über Oberösterreich. In diesem Bericht ist ein Satz, der einem verwundert aufhorchen läßt. Zitat: „An Mittel wird nur ausgegeben, was auch eingenommen wird.“ Zitat Ende. Ein Grundsatz, der für die meisten Menschen in ihrem privaten Bereich ohnehin selbstverständliches Muß ist, den man im öffentlichen Bereich kaum hört. Dabei wäre es so einfach, das verstehen die Bürger auch ganz genau. Ich habe meine Ausführungen weiterhin noch auf einige Zitate aus der „Kleinen Zeitung“ orientiert, denn nun folgt das nächste Zitat, diesmal von unserem Finanzreferenten Ing. Ressel. 14. November, „Kleine Zeitung“: „Keine Schulden machen an sich, das ist kein Ziel.“ Jetzt bin ich wieder so gescheit wie vorher bei den Oberösterreichern. Eher beruhigt hat mich dann die Meldung aus dem Mund unseres Klubobmannes Schützenhöfer, Zitat: „Keinesfalls abweichen vom Ziel der Konsolidierung“, „Kleine Zeitung“, 16. November. „Zu viele Schulden bringen uns ganz sicher nicht in eine wirtschaftliche bessere Position“, sagte Schützenhöfer. Damit dürften auch die Oberösterreicher, an denen ich vorher schon gezweifelt habe, doch nicht so daneben liegen, noch dazu, wo sie sich in Richtung Landtagswahl hinbewegen. Wenn man ein bißchen ernsthafter hinter die Kulissen blickt, die Berichte zum Rechnungsabschluß studiert, viel-

leicht auch noch andere Quellen fachlicher Art zu Rate zieht, Beispiel Grüner Bericht, heute ausgeteilt, Seite 28, da kommt doch eine sehr nachdenkliche Stimmung über die Finanzentwicklung auf. Der Schuldenstand des Landes ist gerade in den letzten Jahren rasant gestiegen. Eine Schaukelpolitik nach dem Motto „Wenn du für deine Leute etwas brauchst, so kriege ich auch etwas für meine, ohne so manchmal wirkliche Bedürfnisse dabei zu prüfen“, könnte durchaus ein Grund dafür sein, wie man aus einem anderen folgenden Zeitungszitat schließen könnte. „Kleine Zeitung“, Finanzlandesrat, Zitat: „Ich muß nach den linearen Kürzungen des Vorjahres meine Regierungskollegen bei Laune halten.“ Zitat Ende. Ein Umstand, über den auch wir selbst nachdenken müssen, ob diese Vorgangsweise der gesamten Bevölkerung gegenüber zu verantworten ist, Ausgaben anscheinend doch ohne Sachzwang oder in Verhandlungen und im gegenseitigen Tausch erst festzulegen. Wenn ich sehe, wie sich meine Bürgermeisterkollegen mit ihren Haushalten abmühen müssen, dann kommt neben dem verständlichen Wunsch nach Geld, der aber in Zukunft nicht so leicht gespielt wird, vor allem die Forderung nach einer klaren, verständlichen Übersicht über die finanzielle Situation des Landes. Es kann nicht sein, daß man beinahe studiert haben muß, um die Finanzbewegungen verfolgen zu können, damit man sich ein einigermaßen überschaubares Bild von der Methode mit den Abdeckungen durch innere Anleihen (es ist vielleicht so, wie wenn ich mir bei meiner Frau das Wirtschaftsgeld zurückleihe, um sie groß zum Essen einzuladen, und am Montag bei der Bank einen Kredit für den Haushalt aufnehmen muß) machen kann, muß man wohl in diesem Buchhaltungssystem geboren worden sein. Eine vierteljährliche Finanzübersicht beziehungsweise Vorlage einer Finanzplanung, wie dies in jedem ordentlichen Betrieb selbstverständlich üblich und machbar ist, muß eine zentrale Forderung des gesamten Landtages sein. Auch die Vorlage des Rechnungsabschlusses nach zehn bis elf Monaten fördert nicht gerade die Übersichtlichkeit über die wirklich laufende Gebarung. Es ist damit ein Reagieren auf die wirkliche Finanzsituation nur sehr oder zu spät möglich. Schließen möchte ich einerseits mit dem Appell, nicht von der Gemeinde, von der unteren Ebene mehr zu verlangen, wie man selber bereit ist zu tun oder sich auch an klare und auch einschneidende Spielregeln zu halten. Der Konsultationsmechanismus gilt hiebei nicht nur für einzelne Vorhaben, sondern für das gemeinsame Umgehen mit dem Volksvermögen. Den Schlußpunkt setze ich wiederum mit einem Ausschnitt aus der „Kleinen Zeitung“, mit einem Ausspruch von Landeshauptmann Krainer, vom Vater Krainer. Der Ausspruch ist meiner Meinung nach zeitlos gültig, und dem ist dann im Anschluß auch nichts mehr hinzuzufügen. Krainer sagte, Zitat: „Daß man nicht mehr verbrauchen darf als man erarbeitet, daß man in guten Tagen Rücklagen machen muß für Notzeiten, daß es gerade in Zeiten der Konjunktur nicht der Weisheit letzter Schluß ist, den Lebensstandard bis zur äußersten Notwendigkeit auszuweiten, daß die wirtschaftliche Klugheit vielmehr Sparsamkeit gebietet, insbesondere bei unproduktiven Ausgaben.“ Zitat Ende, Krainer. (19.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Sie hat das Wort.

Abg. Keshmiri (19.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Neuverschuldung hat sich heuer Gott sei Dank um einige 100 Millionen Schilling reduziert. Trotzdem ist es meiner Meinung nach auf Grund der budgetären Lage unbedingt notwendig, die Kreditzinsen so niedrig wie möglich zu halten. Obwohl der Durchschnittszinssatz in der Steiermark der aufgenommenen Kredite recht günstig ist, liegt die Gesamthöhe der Zinsen noch immer bei 700 Millionen Schilling. Das heißt, es müssen fortlaufend Anstrengungen unternommen werden, um die Zinsen grundsätzlich so niedrig wie möglich zu halten.

Das heißt auch Umschuldung von lang- auf kurzfristige Kredite. Herr Landesrat Ressel hat das heute schon angesprochen bezüglich der Schweizer Anleihe, die jetzt umgeschuldet worden ist. Ich möchte als konkretes Beispiel Oberösterreich nennen. Oberösterreich ist es gelungen, innerhalb eines halben Jahres 100 Millionen Schilling an Kreditzinsen einzusparen, und zwar deswegen, weil es von der Sekundärmarkttrendite auf den „VIBOR-Zinssatz“ umgeschuldet hat. Das entspricht einer Verminderung des Zinssatzes von 5,6 Prozent auf 3,4 Prozent. Ich bin mir natürlich schon der Tatsache bewußt, daß Herr Landesrat Ressel, wir haben es auch heute gehört, bemüht ist, die Zinssätze so gering wie möglich zu halten. Ich bin mir aber auch der Tatsache bewußt, daß 17 Darlehen mit einem Zinssatz von unter 6 Prozent liegen, sehr wohl aber 55 Darlehen bei einem Zinssatz über 6 Prozent. Das sagt natürlich nicht viel aus, weil es auch auf die Höhe der Kreditsummen ankommt. Allerdings möchte ich schon sagen, daß von den 55 Darlehen, die über 6 Prozent beim Zinssatz liegen, 20 Darlehen bei der steirischen Hypobank aufgenommen wurden. Das bedeutet für mich eigentlich eine stille Subventionierung. Ich möchte daher den Beschlußantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz einbringen, betreffend Umschuldung von Landeskrediten. Das Land Oberösterreich hat im ersten Halbjahr statt der budgetierten 644,5 Millionen Schilling Zinsen nur 544,8 Millionen für seine Schulden bezahlt. Grund dieser Einsparung war, daß – angesichts extrem niedriger Kreditzinsen – mittelfristige Kredite in sehr kurzfristige umgeschuldet wurden. Im Schnitt konnten sie von 5,6 auf 3,4 Prozent pro Jahr gedrückt werden. Obwohl wir uns bewußt sind, daß der Durchschnittszinssatz der aufgenommenen Kredite in der Steiermark ein günstigerer war als die Zinssätze der Kredite, die vom Land Oberösterreich aufgenommen wurden, und obwohl uns auch bewußt ist, daß eine solche Umschichtung mittelfristiger Kredite in sehr kurzfristige ein Restrisiko in sich birgt, wäre es angesichts der Finanzsituation des Landes ein Gebot der Stunde, die Finanzierung zu durchforsten und zumindest gedanklich für die Option der Umschichtung von Krediten offen zu sein. Wir stellen daher den Beschlußantrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine zinsenschonende Umschuldung von Krediten zu prüfen und dem Landtag

innen neun Monaten vom Ergebnis Bericht zu erstatten. Danke. (19.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächstem und letztem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort, nachdem Präsident Dipl.-Ing. Vesko auf seine Wortmeldung verzichtet hat.

Abg. Dr. Brünner (19.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur noch ganz kurz an meine Diskussion mit Herrn Landesrat Ressel anknüpfen. Ich habe ausgeführt, daß das Ausgabenvolumen im Jahr 1995 um 3,4 Milliarden Schilling überschritten worden ist, und ich habe in dem Zusammenhang festgehalten, daß diese Überschreitung zeigt, daß der Budgeterstellungssatz der Wahrheit der Budgeterstellung nicht eingehalten worden ist und daß außerdem diese 3,4 Milliarden Schilling zeigen, daß der Landtag ausgeschaltet worden ist, weil der Landtag darüber nicht Beschluß gefaßt hat, sondern diese 3,4 Milliarden Schilling auf der Grundlage des Paragraphen 32 der Landesverfassung ausgegeben worden sind, und der Paragraph 32 der Landesverfassung verpflichtet die Regierung nur, uns nachträglich über solche Ausgabenüberschreitungen zu informieren. Ich möchte nochmals festhalten, daß, ganz gleich, wofür die Ausgabenansätze verwendet worden sind, ob für den Bereich der allgemeinen Verwaltung, ob für den Bereich der Rücklagenzuführung, ob für den Bereich der Kreditumschuldung, daß eben um 3,4 Milliarden Schilling mehr ausgegeben worden ist, als der Landtag beschlossen hat. Das gleiche gilt für die Rücklagen. Ich möchte ganz gerne einmal und auch in der Zukunft die Rücklagenpolitik der Landesregierung aufs Korn nehmen. Es werden ständig Rücklagen gebildet, und ich kann nicht durchblicken, wie hier wirklich die Ermächtigung des Landtages, betreffend Rücklagenbildung, ist. Ich gebe Ihnen wieder die Vergleichszahlen: Das Bundesbudget beträgt 800 Milliarden Schilling. Der Bund bildet Rücklagen im Ausmaß von 12 Milliarden Schilling, das sind 1,5 Prozent des Bundesgesamtbudgets. In der Steiermark schaut die Geschichte so aus: Wir haben ein Landesbudget im Jahr 1995 gehabt, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, im Ausmaß von 40 Milliarden Schilling. Die Rücklagen betragen 1995 4 Milliarden Schilling, das sind 10 Prozent des Gesamtbudgets. Nochmals: im Bund 1,5 Prozent Rücklagenbildung, in der Steiermark 10 Prozent Rücklagenbildung. Im Bund darf keine Rücklagenbildung erfolgen ohne ausdrücklichen Beschluß des Nationalrates beziehungsweise ohne ausdrückliche Ermächtigung des Nationalrates zur Rücklagenbildung. Bei uns erfolgt die Rücklagenbildung wieder in der Weise, daß sie am Landtag vorbeigetragen wird, weil wir im Budget des Jahres 1995 eine Rücklagenbildung nicht vorgesehen gehabt haben, zu einer Rücklagenbildung nicht ermächtigt haben, die 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht. Auch diese Rücklagenbildungspolitik ist für mich einmal mehr ein Beweis und ein Zeichen dafür, daß der Landtag überhaupt keine Budgethoheit hat, Meilen von einer Budgethoheit entfernt ist, und wir werden auch in Zukunft diese Rücklagenbildungsgeschichte aufs Korn nehmen, weil ich den Verdacht habe, daß durch diese

Rücklagenbildung die Landesregierung sich einfach ein Pouvoir schafft, weg vom Landtag, abseits vom Landtag, eine Einnahmen- und Ausgabengebarung zu betreiben. Und das halte ich mit den Grundsätzen einer parlamentarischen Demokratie für unvereinbar. (19.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung über insgesamt sechs Anträge. Die ersten drei beziehen sich wiederum auf die Regierungsvorlagen, die weiteren dann auf im Verlauf der Diskussion eingebrachte Anträge. Wir kommen zum ersten Antrag zur Regierungsvorlage, 4. Bericht über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 1996. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Händenzeichen. Angenommen. Zweitens: Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage 290, 5. Bericht über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 1996. Ich bitte um ein Händenzeichen. Danke. Zugestimmt. Wir kommen zum Antrag des Berichterstatters, Regierungsvorlage 281. Herr Prof. Brünner, was ist Ihr Begehrt?

Abg. Dr. Brünner: Ich bitte festzuhalten, ob einstimmig oder mehrstimmig angenommen worden ist, weil es für uns wichtig ist, nach außen hin zu dokumentieren, wer mitgetan hat oder nicht mitgetan hat. Ich möchte festhalten, daß wir beim Tagesordnungspunkt 3 nicht mitgestimmt haben, das heißt also, daß der Beschluß mehrheitlich gefaßt wurde.

Präsident Dr. Strenitz: Sie meinen jetzt den Rechnungsabschluß oder auch Punkt 4 und 5, Bericht von über- und außerplanmäßigen Ausgaben? Was meinen Sie genau, Herr Professor?

Abg. Dr. Brünner: Ich möchte, daß bei Festhaltung des Abstimmungsergebnisses zum Ausdruck gebracht wird, ob einstimmig oder mehrheitlich abgestimmt wurde.

Präsident Dr. Strenitz: Welchem Punkt haben Sie nicht zugestimmt, so daß er mehrheitlich sein müßte? Geschätzte Damen und Herren! Wenn Sie einverstanden sind, dann wiederhole ich alle diese Abstimmungen noch einmal, denn dann herrscht Klarheit. Einverstanden? Ich bedanke mich.

Erstens: Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Da ist die mehrheitliche Zustimmung.

Zweitens: Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist mehrheitliche Annahme.

Drittens: Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenprobe. Das ist die mehrheitliche Zustimmung.

Viertens: Beschlußantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Budgetbericht über den Vollzug der Landesvoranschläge 1996 und 1997. Wer diesem Antrag

zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist einstimmig angenommen.

Fünftens: Beschlußantrag des LIF, der Grünen und der FPÖ, betreffend die Einbeziehung des Landesrechnungshofes in die Erstellung des Landesrechnungsabschlusses. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist die Minderheit.

Sechstens: Beschlußantrag der FPÖ, betreffend Budgetkontrolle. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist die Minderheit.

Wir haben somit diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Abg. Dr. Brünner: Ich habe noch einen zweiten Beschlußantrag, nämlich betreffend die Umschuldung, eingebracht von der Kollegin Keshmiri.

Präsident Dr. Strenitz: Das mag sein, dieser Antrag wird mir von Herrn Hofrat in die Hand gedrückt, er ist allerdings nicht unterschrieben, schon gar nicht von vier Abgeordneten, was notwendig gewesen wäre. Ich kann ihn also nicht zur parlamentarischen Abstimmung bringen. Das tut mir leid, Herr Abgeordneter.

Wir sind also – wie gehabt – bei Punkt

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend die Gewährung einer Option an die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von 20.701 Quadratmeter Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, zum Preis von 13.455.650 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Er hat das Wort.

Abg. Gennaro (19.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Aus einem mit 26. September 1996 datierten Schreiben der Steiermärkischen Landesholding Gesellschaft geht hervor, daß für die nunmehr ins Auge gefaßte Hotellerrichtung in Loipersdorf zwei Projekte vorliegen. Darin sind die Projektvorstellungen der beiden Interessenten ARGE „Project Development Team for the Loipersdorf Hotel Project“, bestehend aus der Siemens AG. Österreich und der MC Invest Bau- und Finanzierungsberatungs Ges. m. b. H. Wien und der Delphin Consulting, vergleichsweise gegenübergestellt. Hierbei zeigt sich, daß die Projektvorstellungen der beiden Interessentengruppen grundsätzlich unterschieden sind. Die Steiermärkische Landesholding empfiehlt grundsätzlich die Bevorzugung der Projektvariante ARGE Siemens MCI deshalb, weil der vorgeschlagene Projektumfang die Errichtung einer hochwertigen Hotelanlage vorsieht, durch die Bereitschaft durch eine international tätige Hotelgesellschaft eine professionelle Führung des Betriebes sichergestellt wird, überdies die Finanzierung durch internationale Banken und Privatinvestoren erfolgen soll und nicht von Garantieleistungen durch das Land abhängig gemacht wird. Aus vorangeführtem Grund empfiehlt daher die Steiermärkische Landesholding, daß das Land Steiermark für dessen Grundstücke die notwendige Option direkt an die Therme Loipersdorf

vergift. Die benötigten Grundstücke des Landes Steiermark im Gesamtausmaß von 20.701 Quadratmeter müßten daher im Wege eines Optionsvertrages der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. und Co. KG. zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei um den Kaufgegenstand von insgesamt Grundstück 20.701 Quadratmeter, der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt 650 Schilling, darüber hinaus ist der Quadratmeterpreis höher als der Quadratmeterpreis im Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Baumeister Ing. Herbert Pongratz vom 30. August 1996. Daher ergibt sich ein Gesamtkaufpreiswert von 13.455.650 Schilling. Zweck der vorliegenden Option ist der Abschluß eines Kaufvertrages zwecks Errichtung eines 500-Betten-Hotels in zumindest 4-Sterne-Qualität mit direktem Anschluß an die Therme Loipersdorf. Insbesondere ist nach Ausübung der Option durch die ARGE „Project Development Team“ der Nachweis eines langfristigen Betreibervertrages notwendig, der von der Thermalquelle Loipersdorf zu akzeptieren ist. Da für die zügige Durchziehung des geplanten Hotelprojekts notwendig ist, der Thermalquelle Loipersdorf bei der Weitergabe der ARGE „Project Development Team“ eine Option für die Landesgrundstücke einzuräumen, wird vorgeschlagen, den in Aussicht genommenen Optionsvertrag, welcher von der Rechtsabteilung 10 im Einvernehmen mit der Thermalquelle Loipersdorf festzulegen sein wird, zu genehmigen. Da sich nach Ausübung der Option die Notwendigkeit ergibt, einen Kaufvertrag abzuschließen, erscheint es zweckmäßig, auf diesen Kaufvertrag mit den in diesem Aktenvermerk bereits festgelegten Eckdaten zu genehmigen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abschluß eines Optionsvertrages mit der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG., betreffend die EZ. 541, KG. Loipersdorf, für den Verkauf von 20.701 Quadratmeter Landesgrund zum Quadratmeterpreis von 650 Schilling mit einem Gesamtkaufpreis von 13.455.650 Schilling wird genehmigt.

Weiters werden die im Zusammenhang mit der Optionsausübung notwendige Errichtung und der Abschluß eines Kaufvertrages unter der Bedingung genehmigt, daß der Kaufpreis pro Quadratmeter nicht unter 650 Schilling liegt. (19.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe! Einstimmige Annahme.

Wir kommen zuletzt zu dem, wie mir gesagt wurde, von manchen Damen und Herren, schon heiß erwarteter Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 271/1, der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser, Ussar und Schuster, betreffend eine – zumindest begrenzte – Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für Zwecke der Zivilluftfahrt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Schuster. Ich erteile ihm das Wort. Es liegen mir bislang fünf Wortmeldungen vor.

Abg. Schuster (19.29 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Öffnung des Militärflughafens Zeltweg für die Zivilluftfahrt wurde in den letzten zwei Jahrzehnten von politischen Gruppierungen, aber auch von Interessenvertretungen zwar immer wieder, bislang jedoch erfolglos, eingefordert. Weil die Obersteiermark als Wirtschaftsstandort zum Überleben langfristig gesehen auch eine moderne Verkehrsinfrastruktur benötigt, gilt es, einen bestehenden, mit einer 2750 Meter langen Start- und Landebahn ausgestatteten ausschließlich militärisch genutzten Flughafen auch für die Wirtschaft der Region zu nutzen. Die Region verfügt über Leitbetriebe, die zum Teil in ihren Branchen Weltmarktführer sind, Weichenbau zum Beispiel, langfristig gesehen aber ohne moderne Infrastruktur nicht das Auslangen finden werden. Eine Öffnung des Militärflughafens Zeltweg – zumindest für die Geschäftsflüge – ist im Sinne der Arbeit für unser Land unbedingt notwendig. Alle stark exportorientierten Betriebe der Region würden eine Öffnung außerordentlich begrüßen. Finanzkräftige Kunden sind es gewohnt, mit Geschäftsflugzeugen so nah wie möglich am Ort des Geschehens zu landen. Ausgehend von dieser Argumentation haben sowohl der Verteidigungsminister als auch der steirische Militärkommandant zumindest Unterstützungsbereitschaft signalisiert.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens mit Nachdruck an die Bundesregierung heranzutreten, gemäß Paragraph 62 Luftfahrtgesetz für die Erteilung der Bewilligung für die Mitbenutzung des einzigen in Österreich noch ausschließlich militärisch genutzten Flughafens in Zeltweg für Zwecke der Zivilluftfahrt zu sorgen, und zweitens Initiativen zu ergreifen, um ihrerseits offene Punkte (Trennung der Sicherheitszone, wirtschaftliche Interessen der im Umkreis von 100 Kilometer situierten Flughäfen oder die versicherungsrechtlichen Fragen und anderes) einer Klärung zuzuführen. (19.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Korp.

Abg. Korp (19.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich natürlich eine gewisse Müdigkeit nach neun Stunden Diskussion, mehr als neun Stunden. Ist sie verständlich? Natürlich! Ich werde mich daher sehr kurz fassen, aber doch einen sozialdemokratischen Antrag entsprechend artikulieren, der einfach die Region oben bewegt, der viele, viele Institutionen und vor allen Dingen auch für die Wirtschaft von elementarer Bedeutung ist.

Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Alle Damen und Herren dieses Hauses wissen wohl aus guter eigener Erfahrung, daß es absolut keinen Sinn

macht, über schwierige regionale Situationen zu jammern, sondern man muß einfach etwas tun, man braucht eine Vorwärtsstrategie, und unsere Mitbürger brauchen, in welchen Formen auch immer, eine Zukunftshoffnung, das heißt, eine Region muß sich präsentieren. Um derartiges zu bewerkstelligen, hat man mitunter auf Bestehendem aufzubauen und natürlich auch bestehende Ressourcen, wie das so schön heißt, zu nutzen. Eine solche ist im Aichfeld zweifelsfrei der bestehende und derzeit ausschließlich militärischen Zwecken vorbehaltene Flughafen in Zeltweg, welcher im übrigen im nächsten Jahr seinen 60jährigen Bestand feiert. Es ist dies heute ein Militärflughafen mit einer modernst ausgestatteten Werft mit einer Hochtechnologie und einer auf 2750 Meter verlängerten „drackengerecht“ ausgebauten Start- und Landebahn. Somit könnten dort, ausgenommen vielleicht einer Concorde, alle Passagierflugzeugtypen starten und damit dem Wirtschaftsstandort Obersteiermark eine notwendige moderne Verkehrsinfrastruktur geben. Könnten, meine verehrten Damen und Herren, heißt allerdings die Devise, denn das Verteidigungsministerium und hochrangige Militärstrategen in Wien wollen davon, wie wir alle wissen, bekanntlich nichts wissen. Dagegen treten wir in der Region auf und wollen als Region selbstverständlich vehement für die Öffnung des Militärflughafens zumindest für den Geschäftsflugverkehr, wenn nicht mehr, ist uns alles recht, eintreten. Die Zahl derer, die dies unterstützen, kommen bekanntlich aus allen Lagern. Diesem Wunsch liegt auch dieser heutige Antrag, von meinem Kollegen vorgebracht, zugrunde. Dieser Antrag, verehrte Damen und Herren, wird vor allen Dingen von all jenen unterstützt, die genau wissen, daß eine Region ohne eine moderne Verkehrsinfrastruktur mittel- und langfristig sicher nicht überleben kann. Einen Flughafen vor der Haustüre zu haben und diesen unter Berücksichtigung des Tourismus und wirtschaftlicher Aspekte nicht zu nützen ist eine glatte Vorgabe, ich würde sogar sagen ein Nonsens. Allein in den vergangenen Jahren waren es 1,1 Milliarden Schilling an öffentlichen Geldern, die in diesen Militärflughafen geflossen sind. Ich gönne dem Heer natürlich diese Investition, denn der Weg für sie dorthin war ja auch dornenvoll genug, wie wir wissen. Ich bin im übrigen auch ein Befürworter der allgemeinen Wehrpflicht und anerkenne die Leistungen des Bundesheeres in jeder Hinsicht. Daß diese Aufwendungen aber auch der Wirtschaft in dieser Region zugute kommen, sehen wir als eine berechnete Forderung. Außerdem haben schon jetzt diverse Luftfahrtgesellschaften ihr Interesse an der neuerrichteten Werft, wie wir wissen, nachhaltig bekundet. Wie Sie wissen, geschätzte Damen und Herren, haben wir im Aichfeld Leitbetriebe, wie zum Beispiel die VAE Eisenbahnsysteme, die unter anderem im Weichenbau Weltmarktführer sind. Ich denke dabei beispielhaft an diesen Betrieb. Es ist allemal ein Unterschied, und das muß man auch in aller Deutlichkeit sagen, ob man gegenüber sogenannten Geschäftspartnern, die in der ganzen Welt in diesem konkreten Fall ohnedies zu Hause sind, einen Flughafen vor der Haustüre als Referenz anbieten kann oder eben nicht. Ich halte es für eine Unglaublichkeit, daß im Ministerium maßgebliche Offiziere sitzen, denen die Wirtschaftssituation einer ganzen Region völlig gleichgültig ist. Haupt-

sache, sie erhalten sich die Position, nämlich ihre, und geben zudem aus sicherer Entfernung unqualifizierte und abwertende Bemerkungen, wie wir das in der letzten Zeit vielfach erleben durften. Da lobe ich mir im Vergleich dazu schon unseren steirischen Militärkommandanten, der nach einem ersten Informationsgespräch, das ich mit ihm führen durfte, klipp und klar zum Ausdruck brachte, ich zitiere, daß er den Arbeitsplatzproblemen der Region mit großem Verständnis gegenübersteht, weil es sich hier schließlich, wie er gemeint hat, auch um die Arbeitsplätze wehrpflichtiger Soldaten handle und er sich gerne für eine wohlwollende Prüfung einer allfälligen Öffnung verwenden werde. Soweit der steirische Militärkommandant, und ich kann nur sagen, recht hat er. Recht hat er der Herr Militärkommandant, denn Mitbenutzungen dieser Art funktionieren anderswo schon längst. Ich denke dabei an Linz-Hörsching, aber in Zeltweg, abgesehen von sogenannten Sondergenehmigungen für anreisende Prominenz, bisher nicht. Es ist dies eine Ungleichbehandlung, wie ich meine, die wir einfach so nicht akzeptieren wollen. Natürlich sind uns auch die Knackpunkte, die es in diesem Zusammenhang gibt, bekannt. Ich möchte Ihnen und mir ersparen, sie aufzulisten, denn Sie kennen sie ja aus dem Antrag. Es sind dies aber alles Faktoren, die, wie wir meinen, mit gutem Willen allesamt zweifellos zu lösen sind. Was die allfällige zusätzliche Lärmbelastung betrifft, so darf ich von dieser Stelle doch sehr klar darauf verweisen, daß die Region eine Grundbelastung durch den Drackenlärm im militärischen Flugbetrieb zu schlucken hat und ein Geschäftsflugverkehr sich unweilnehmlich dazu gemessen wohl kaum auswirken wird. Somit komme ich schon zum Schluß und möchte abschließend noch eines sehr deutlich feststellen, verehrte Damen und Herren! Was 1980, so lange liegt das nämlich zurück, unter Befassung des Bundeskanzleramtes im Wege eines Bund-Land-Vertrages schon kurz vor dem Abschluß stand und damals, nicht wie heute, vom Verteidigungsministerium, sondern vom Land aus Kostengründen verworfen wurde, ist für uns im Aichfeld allemal ein Thema. Die Obersteiermark braucht, wie wir meinen, einen Flughafen zur notwendigen Standortverbesserung. Bis andere im kurzen Wege dort waren, wo sie sein wollten, haben sich unsere Manager zum Beispiel die längste Zeit über Jahrzehnte über unsere Trampelpfade irgendwohin geplagt und sind irgendwann einmal angekommen, nachdem die anderen schon längst dort waren. So sind die Faktoren, und darum kämpfen wir auch um die zivile Öffnung dieses Militärflughafens. Die Initiative dazu, verehrte Damen und Herren, die muß allerdings vom Land kommen. Ich darf Sie daher von dieser Stelle aus sehr herzlich bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (19.40 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich verstehe sehr gut, daß gerade Vertreter und Vertreterinnen aus einer so stark belasteten Region, wie dem Aichfeld, sich wünschen, daß in diese Region

Bewegung gebracht wird. Die Bewegung, die das Land bis jetzt angeboten hat für diese Region, war aus meiner Sicht beispielhaft negativ, bezogen auf die Formel I. Im Vergleich dazu ist dieses Projekt, daß die SPÖ Steiermark vorschlägt, sicher noch eines, das umwelt- und sozialverträglicher ist. Ich möchte auch sagen, für die grüne Fraktion ist es eine klare Vorgabe, daß wir dafür sind, daß Flughäfen, die militärische Zwecke haben, in irgendeiner Form umgewidmet werden und daß man den Aktionsradius des Bundesheeres klar einschränkt. Ich glaube aber trotzdem, daß eine Umwidmung dieses Flughafens nicht die Bewegung in die Region bringt, die sich der Abgeordnete Korp wünscht, sondern dazu müßte es eine ganze Menge anderer strukturverbessernder arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen geben. Die Region ist dadurch bekannt, daß Knittelfeld wirklich ein Zentrum der Schiene ist mit einer ÖBB-Lehrwerkstätte, der es überhaupt nicht gutgeht, mit Arbeitsmarktmöglichkeiten, die eingeschränkt worden sind in letzter Zeit dadurch, daß in dem Bereich einfach auch von der öffentlichen Hand weniger investiert worden ist.

Wir haben auch intern diskutiert, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Wir werden diesem Antrag inhaltlich nicht zustimmen, weil sanfte Mobilität für die Region Aichfeld nicht an einer Umwidmung eines Militärflughafens aufgehängt werden darf. Wie gesagt, ich verstehe die Intention des SPÖ-Antrages prinzipiell, aber ich tue mir damit schwer, das fast als eine Art neues Leitprojekt für die Region darzustellen. Das ist für mich eine extreme Aufwertung der Luftfahrt, die für mich keine sanfte Mobilität ist und gleichzeitig sogar Konkurrenz für die Schiene, die für diese Region vielmehr ein Leitprojekt sein sollte.

Ich möchte jetzt aber ausgehend von diesem Thema zu einem anderen Bereich kommen, der heute im Landtag in den Pausen mehrfach diskutiert worden ist. Sie wissen, daß auf Bundesebene, wenn wir schon beim Bereich Finanzierung der Verteidigungsausgaben sind, die Abfangjäger wieder heiß in Diskussion sind. Es ist auch bekannt, daß die steirische Anti-abfangjägerbewegung mit zwei Volksbegehren, nämlich dem Abfangjägersvolksbegehren und einem zweiten, eine ziemliche Tradition hat, sich gegen große Aufrüstung in militärischem Bereich zu stellen. Ich möchte auch sagen, daß es mich ein wenig überrascht hat, daß die SPÖ nicht unserem grünen Antrag zugestimmt hat, sondern innerhalb von kürzester Zeit einen eigenen Antrag entwickelt hat, wo auch „Abfangjäger“ draufsteht, nur unser Antrag geht ganz klar in die Richtung, daß keine neuen Abfangjäger eingekauft werden sollen, weil das in Zeiten des Sparpaketes sozial absolut unverantwortlich ist und weil ich mir auch wünsche, daß in Österreich Sicherheitspolitik anders gemacht wird. Nicht über hochtechnisierte Waffensysteme, keinesfalls über einen WEU- oder NATO-Beitritt. Und ich wünsche mir eine umfassende sicherheitspolitische Diskussion, und diese Diskussion zu führen würde auch heißen, daß der ÖVP-Minister Faßlabend endlich bereit ist, ein alternatives sicherheitspolitisches Konzept vorzulegen, in Kooperation mit dem Außenministerium. Das gibt es nicht. Daß er bereit ist, endlich einen Beschaffungsplan vorzulegen für sein Ressort, den muß jeder städtische Kindergarten in der Steiermark vorlegen,

und jede Volksschule hat das zu machen, der Verteidigungsminister läßt sich dazu nicht motivieren, trotz mehrerer Berichte des Rechnungshofes. Das ist der dritte Teilbericht, Beschaffungswesen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, wo der Rechnungshof nachweist, daß Faßlabend mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gerade seriös umgeht. Trotzdem noch einmal, unser Antrag geht in die Richtung, daß prinzipiell Sicherheitspolitik anders definiert werden muß.

Wenn der Kollege Korp sagt, er ist ein Anhänger des Bundesheeres und des Dienstes mit der Waffe, ich bin eine Anhängerin des Zivildienstes. Es waren im Sommer junge Männer, die Zivildienst machen, hier in diesem Saal und haben uns sehr genau erklärt, wie schlecht ihre Konditionen sind im Vergleich zu Bundesheerangehörigen. Zivildienst zu machen in Österreich – und da gibt es teilweise von der SPÖ Unterstützung, aber leider auch nicht gerade enthusiastisch auf Bundesebene – heißt immer noch ein Stück Schlechterstellung, ist immer noch für die Männer, die es machen, auch ein Stück gesellschaftliche Abwertung. Und den Zivildienst für alle zugänglich zu machen zu wesentlich besseren Konditionen, das wäre für mich ein Stück sinnvolle Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, nämlich sozialere Sicherheitspolitik. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das entspringt Ihrer Fantasie!“) Entschuldigung, bitte?

Inwiefern meinen Sie meiner Fantasie? (Abg. Ing. Peinhaupt: „Sie können nicht sagen, daß ein Zivildienst schlechter gestellt ist als ein Präsenzdienst!“) Die sind insofern schlechter gestellt, daß sie erstens einmal länger dienen müssen, zweitens ausrüstungsmäßig, was Kleidung betrifft, längst nicht diese Möglichkeiten haben, die Bundesheerangehörige haben (Abg. Ing. Peinhaupt: „Sie wollen es ja nicht!“), weniger Geld bekommen. Drittens zum Beispiel im Bereich der Hygieneversorgung – bleiben wir bei diesem konkreten Thema – überhaupt keine Möglichkeiten haben, das zu bekommen, was Bundesheerangehörige für diesen Zeitraum haben. Und ich glaube, diese Schlechterstellung wird teilweise auch von der SPÖ auf Bundesebene nachvollziehbar gemacht. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Die Gewehrreinigung!“) Sie möchten mit mir über Gewehrreinigung diskutieren, ich möchte mit Ihnen darüber diskutieren, wie wichtig Zivildienst ist im gesamten Pflegesektor, im gesamten sozialen Bereich und nicht nur dort, wirklich nicht nur dort, sondern auch im Bildungsbereich. (Abg. Schinnerl: „Nur für Männer!“) Aus meiner Sicht selbstverständlich nur für Männer, weil ich nicht möchte, daß Frauen zum Heer gehen. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ist das Gleichbehandlung?“) Mein Sinn, meine Definition von Gleichbehandlung ist sicher nicht, daß Frauen den Blödsinn machen, den Männer jetzt in Tausenden Jahren vorgemacht haben beim Kriegführen, bei unmöglichen Formen von Konfliktlösung und im Bereich des Gewehreputzens, wie der Kollege Peinhaupt so brillant angeführt hat. Wenn das Ihre Definition von Sicherheitspolitik ist, daß Sie auf mein Zivildienstargument mit „Gewehre putzen“ argumentieren, dann werden wir da heraußen einmal auch noch eine sehr spannende NATO-Diskussion führen müssen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Sie erkennen den Zusammenhang nicht!“) Wenn es ein Zusammenhang ist, der auf dem

Niveau angesiedelt ist, auf dem Sie leider Gottes immer wieder argumentieren, bin ich ziemlich froh, daß ich ihn nicht erkannt habe.

Ich möchte jetzt zu dem Antrag zurückkommen, zu dem Beschlußantrag, betreffend Abfangjäger, den wir zusammengestellt haben, den die SPÖ übernommen hat, aber – leider Gottes – mit einer Null-Aussage im Antragstext selbst, wo sie die gesamte sicherheitspolitische Kompetenz wieder an einen ÖVP-Verteidigungsminister zuspült, einen ÖVP-Verteidigungsminister, der keine Schwierigkeit hat, daß österreichische Militärangehörige in Bosnien auf einem internationalen Einsatz, übrigens unter NATO-Kommando, mit Leiberln herumlaufen, wo daraufsteht „IFOR, Alle Tschuschen schweigen still, wenn unser starker Arm es will, Heavy Platoon“. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das haben sie gemacht, um die Grünen zu frotzeln!“) Herr Vesko, es ist eine unverschämte Art, wie Sie darauf reagieren, daß man als österreichischer Soldat, und ich bin sehr kritisch gegenüber dem Bundesheer, in einem Einsatz ist, in einem Bosnien-Einsatz ist (Klingelzeichen – Präsident), ein Staat, mit einem der schlimmsten Völkermorde dieses Jahrhunderts, und der Herr Vesko findet dann, diese Soldaten haben das gemacht, um die Grünen zu frotzeln. Herr Vesko, das ist so etwas von Untergriff, das ist unglaublich. Und ich finde es arg, daß ÖVP- und F-Angehörige sich über das lustigmachen, was immerhin der Verteidigungsminister innerhalb von weniger Stunden, nachdem das ZIB-2-Nachricht war, mit den Worten „das ist eine Dummheit“ kommentiert hat. Er hat nicht gesagt, es ist blanker Rassismus, er hat nicht gesagt, wie geht es einem Bosnier, der Gastarbeiter in Österreich war, dabei. Wenn österreichische Soldaten unterwegs sind, in voller Ausrüstung unterwegs sind, um teilweise durchaus sinnvolle Projekte zu machen, und da steht drauf „Alle Tschuschen schweigen still, wenn mein starker Arm es will“, daneben ist der Jörg Haider mit einem Vorschlaghammer. Wie geht es den Bosniern und Bosnierinnen, die diese Art von österreichischer „Unterstützung“ haben? (Abg. Gennaro: „Ich bezeichne das als dumm!“) Entschuldigung, Herr Gennaro, es ist Rassismus, es ist blanker Rassismus, und zwar gedeckt von einem Zugskommandanten, der inzwischen Gott sei Dank repatriiert worden ist. (Abg. Majcen: „Bauen Sie das nicht so auf!“) Herr Majcen, bitte, als Sicherheitssprecher der ÖVP. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das können Sie halten, wie Sie wollen!“) Es geht nicht darum, daß man das als Dummheit hinstellt, es ist Rassismus, und es ist auf eine Art und Weise diskutiert worden von der ÖVP, die ich als absolut unterklassig finde. (Abg. Majcen: „Weil sie es nicht so machen, wie Sie es wollen!“) Sie gehen her und reden von Friedenssicherung, von Völkerverständnis, von Aktivitäten in krisengeschüttelten Regionen. Ich habe meine Schwierigkeiten mit internationalen Militäreinsätzen, aber es gibt Leute, die diesen Einsatz respektieren können. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Dann fahren Sie halt nicht hin!“) Es gibt genug Leute, die diesen Einsatz respektieren können, und dann kommen Leute zurück mit diesen Leiberln, und der Herr Vesko sagt, „dann fahren Sie halt nicht hin“. Das sind österreichische Bundesheerangehörige, die zurückkommen mit blankem Rassismus auf der Brust gedruckt – 30 Stück, ein ganzer Zug ist damit ausgerüstet, und Sie finden das selbstverständlich.

(Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ich habe nicht gesagt, daß ich es selbstverständlich finde, aber ich finde es nicht als Rassismus!“) Ich bin nicht hingefahren, sondern ich habe die Leute im Zug zwischen Graz und Wien getroffen, und sie haben damit geprozt und waren stolz darauf, daß sie bei den „Tschuschen unten“ waren im Rahmen eines internationalen Einsatzes, auf den manche in Österreich sehr stolz gewesen sind und der auch medienmäßig relativ gut drübergekommen ist. (Abg. List: „Von Ihnen in die Medien gebracht!“) Ich glaube, daß, was Sie mir jetzt vorwerfen, Herr Major List, ist genau die Reaktion, die wir aus dem Verteidigungsministerium auch gehört haben, daß man es akzeptiert, daß Leute von internationalen Einsätzen zurückkommen, die Rassismus auf die Brust gedruckt tragen. (Abg. List: „Das ist nicht wahr, Fehler gehören abgestellt!“) Das ist genau das.

Dann nennen Sie es Rassismus – aber selbstverständlich öffentlich. Es wäre nicht möglich gewesen, diesen Zugsführer abzubrufen, wenn das nicht öffentlich gemacht worden wäre. „Repatriieren“ nennt man das in Österreich. (Abg. Ing. Löcker: „Wissen Sie, wo der Unterschied ist zwischen sorgsamem Umgang mit der Demokratie und Populismus?“) Sie werden es mir sicher gleich sagen, aber sagen Sie es nicht bezogen auf diese Aktion. (Abg. Ing. Löcker: „Das beantworten Sie mit Ihrer Wortmeldung!“) Ich finde die Wortmeldungen, die zu diesem Thema in den Landtag kommen, spektakulär. Ich würde Ihnen wünschen, daß die die Presse sitzt, die den Faßlabend und Co. auf Bundesebene mit Fragen zu diesen Vorkommnissen bombardiert hat. Ich bin überrascht über die Wortmeldungen, weil diese auch von den Sicherheits- und Verteidigungssprechern der einzelnen Fraktionen gekommen sind. Ich bin auch überrascht, wie es möglich ist, daß man einen internationalen friedenssichernden Einsatz, der zum Resultat hat, daß Männer zurückkommen mit rassistischen Leiberln, wie man den darstellt. Ich habe von keinem von Ihnen, sehr geehrte Kollegen, gehört, und das wäre etwas, was ich mir noch gefallen lassen könnte, daß man sagt, na ja, die Burschen oder die Männer sind dort auf Einsatz unter großem psychischem Druck, unter großen körperlichen Belastungen, machen anstrengende Tätigkeiten. Warum wird diesen Personen in der Ausbildung nicht ein Angebot gemacht, daß sie mit diesem Streß besser umgehen können und daß dieser Streß bei ihnen nicht in blanken Rassismus umschlägt. Wenn so etwas von Ihrer Seite kommt, dann denke ich mir, daß ich das durchaus nachvollziehen kann. Das kommt aber nicht. Ich möchte jetzt trotzdem nach diesem für mich inhaltlich äußerst aufschlußreichen Intermezzo zurückkommen zum Bereich – (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Jederzeit kommt es!) Herr Präsident Vesko, ich finde Sie mit Ihren Wortmeldungen zu dem Thema unglaublich interessant, und zwar deswegen, weil ich merke – (Präsident Dr. Strenitz: „Frau Kollegin Zitz, wir sind alle einer Meinung, wenn wir uns darum bemühen, daß sich die Menschen aller Erde gegenseitig würdevoll benehmen. Aber das Thema, zu dem Sie sich gemeldet haben, ist der Flughafen in der Obersteiermark. Ich bitte Sie jetzt, wieder zur Sache zu sprechen!“)

Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem Sie hören, wie froh die Freiheitlichen sind, daß Sie dieses Thema

gerade sehr charmant und eloquent abgedreht haben, komme ich selbstverständlich zu unserem Abfangjägerantrag zurück und möchte auch sagen, daß wir dem SPÖ-Antrag leider nicht zustimmen können, weil der Antrag selber auf eine Art und Weise verwässert worden ist, daß die Kompetenz für den Ankauf wieder an den Faßlabend zurückgespielt worden ist. (Abg. Dr. Wabl: „Auch bei anderen Wortmeldungen bitte so zu verfahren, daß zum Thema gesprochen wird!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Herr Abgeordneter Wabl, ich habe der Frau Kollegin Zitz lange Zeit eingeräumt. Ich bitte, das gerechterweise festzuhalten!“)

Angesichts der hohen Beschaffungskosten von rund 20 Milliarden Schilling für neue Abfangjäger sollten Alternativen für die Luftraumüberwachung überlegt werden. Da die Aufgaben österreichischer Abfangjäger ja nicht die Zerstörung von Flugzeugen, sondern deren Identifizierung ist, gibt es billigere Möglichkeiten, wie die Überwachung mittels Radar. Davon abgesehen gibt es kein transparentes Gesamtbeschaffungskonzept des Bundesheeres, so daß zu befürchten ist, daß, wie in der Vergangenheit, Kritik des Rechnungshofes an verschwenderischen Beschaffungsmaßnahmen droht. Angesichts der Einsparungen im Sozialbereich, der unverhältnismäßig hohen Kosten von Abfangjägern, gemessen an anderen Beschaffungsmaßnahmen und möglicher Alternativen, muß das Land Steiermark initiativ werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß angesichts der Einsparungen im Sozialbereich, wovon die F ja relativ oft redet, der unverhältnismäßig hohen Kosten von Abfangjägern, gemessen an anderen Beschaffungsmaßnahmen und möglicher Alternativen, nämlich Radarüberwachung, vom Ankauf neuer Abfangjäger Abstand genommen wird.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Es wird damit für mich oder für meine Fraktion auch klar werden, wem der Steiermärkische Landtag den Zuschlag gibt: 20 Milliarden – das ist die Hälfte unseres Landesbudgets im Verhältnis – für sozialverträgliche, umweltverträgliche Umgestaltung von Österreich oder 20 Milliarden für Kriegsgerät, das man sich problemlos ersparen könnte. Danke. (19.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Purr. Er ist am Wort.

Abg. Purr (19.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Diskussion ist riesig interessant, aber in Wirklichkeit hat sie schon stattgefunden. Heute um 17.30 Uhr hat der ORF, Studio Steiermark, über diese Diskussion, die wir jetzt um grob 20 Uhr haben, schon gesprochen und die Meinung der einzelnen Vertreter wiedergegeben, das heißt also, sie waren voraus und es wurde uns die Entscheidung über diesen Antrag eigentlich vorweggenommen. Am Beispiel, was sich bei der Abstimmung zum Antrag der Freiheitlichen abgespielt hat, darf ich dazusagen, daß es um 17 Uhr nicht vorherzusehen war, wie wir uns bei dieser Abstimmung verhalten würden. Ich wende mich hier in dieser Stunde gegen eine Mediendiktatur und

gegen eine Meinungsmanipulation via Staatsrundfunk. Ich bringe das hier zum Ausdruck. (Beifall bei der ÖVP. – 19.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Er ist am Wort.

Abg. Vollmann (19.58 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gott sei Dank, Herr Präsident Vesko, du hast mir den Eintritt leicht gemacht, habe ich kein Leiberl an mit einem Aufdruck, daß die Tschuschen raus sollen. Mir ist das Wort nie so geläufig gewesen. Ich sage auch glatt dazu, in diesem Punkt gebe ich der Kollegin Zitz völlig recht. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber es ist kein Rassismus!“) Ich muß auch sagen, mir und wahrscheinlich vielen anderen paßt das auch nicht, daß solche Leiberln bei einer Truppe, die als Hilfstuppe entsandt worden ist, im Ausland getragen werden. Ich nehme an, daß auch dir, Herr Präsident, trotz dem du also mit dem, der dort abgebildet war, meinungsident bist, ich sage das so als Partei, das nicht paßt, daß diese Leute hinausgehen. Ich finde es als geschmacklos, nicht nur als Dummheit, das ist geschmacklos, und dies einfach als Dummheit abzutun ist zu wenig. Ihnen, Frau Kollegin Zitz, möchte ich nur sagen, weil Sie gesagt haben, die Sicherheitssprecher haben daraufhin nichts gesagt: dreimal zu beten bräuchte ich in diesem Falle nicht, denn unser Klubobmann hat mit dem Herrn Dipl.-Ing. Getzinger eine Pressekonferenz dazu gegeben. Also, ich glaube, es ist wohl nicht sinnvoll, etwas dauernd zu wiederholen und zu sagen, im einzigen Fall und im gleich vorkommenden Fall, obwohl ich der Meinung bin, man sollte es auch so sagen. (Abg. Tasch: „Das, bitte, das hätten Sie dem Kollegen Getzinger sagen können, der hat es mit der Zitz machen sollen!“) Ich nehme an, lieber Kollege Tasch, daß diese Dinge erfolgen, aber darauf brauche ich die Frau Kollegin Zitz nicht aufmerksam machen. Nachdem Sie ja gemeinsam das Foto gemacht haben, nehme ich auch an, daß Sie dort die verschiedenen Meinungen auch teilen. Zur Frage der Kollegin Zitz, keine Abfangjäger: Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir meinen, daß das Österreichische Bundesheer sicherlich mit der besten Ausrüstung zu versehen ist. Wenn ich von jemanden einen Einsatz fordere und wenn ich mich dazu bereit erkläre, und das haben die steirischen Sozialdemokraten immer getan, zur Umfassenden Landesverteidigung und zum allgemeinen Wehrdienst, was wir auch in allen vergangenen Jahren immer getan haben, dann muß ich auch jene Verantwortung tragen, daß ich jene, die dort für die anderen stehen, weil sie ihren Wehrdienst abzuleisten haben, als Verteidiger, nicht als Angreifer – bitte – stehen, mit dem Nötigen ausrüste. Aber – und das ist natürlich etwas ganz anderes – es kann doch nicht so sein, daß ein Verteidigungsminister über alles entscheidet, und da gebe ich Ihnen schon recht, diese Entscheidungen, die auch der Rechnungshof, wie Sie richtigerweise sagen, kritisiert hat, sind in der Öffentlichkeit auch so zu sehen und sollen jenen Einhalt gebieten, die glauben, Sie verteilen noch immer ihre eigenen Gelder und nicht Steuergelder. Und darüber muß man sicherlich in diesen Bereichen reden. Aber Sicherheit – verzeihen Sie mir,

wenn ich Ihnen das sage – ist nach der Frage Arbeitsplatz für die Österreicher das zweitwichtigste Thema in den letzten Jahren gewesen und geworden. (Abg. Mag. Zitz: „Aber soziale Sicherheit!“) Und, liebe Frau Kollegin Zitz, für die Steirerinnen und Steirer ist es zu einer bestimmten Zeit das wichtigste Thema gewesen, gerade hier im Süden der Steiermark. (Abg. Mag. Zitz: „Die Grazer Bettler!“) Liebe Frau Kollegin, ich weiß nicht, wir reden von zwei verschiedenen Bereichen. Sie reden von den Bettlern oder von anderen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich rede vom Österreichischen Bundesheer, und das bitte soll kein Bettler sein. Verzeihen Sie bitte, das muß ich Ihnen auch sagen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.) Also Bettler darf das Österreichische Bundesheer nicht werden und nicht sein, sondern ich glaube, daß es entsprechend auszurüsten ist und im entsprechenden Bereich auch auszustatten ist. Und daher darf ich dem von uns eingebrachten Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, meine Wenigkeit, Dr. Flecker, Herrmann und Schrittwieser, betreffend Nachschaffung von Waffensystemen, insbesondere auch der Abfangjäger, auch zur Kenntnis bringen. Derzeit laufen Diskussionen über die Anschaffung von Waffensystemen, seien es Abfangjäger oder Panzerwaffen. Wir bekennen uns – und ich darf das wiederholen auch hier in dem Antrag – zur allgemeinen Wehrpflicht und Landesverteidigung, insbesondere aber zur Neutralität Österreichs. Außerdem bekennen wir uns dazu, daß österreichische Berufssoldaten und Einberufene die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung haben. Im Hinblick auf derzeitige Diskussionen um ein europäisches Sicherheitssystem und auf das Ziel, mit dem entsprechenden Einsatz der Mittel die bestmögliche Wirkung zu erzielen, sind vor der Nachschaffung jeglicher Waffensysteme entsprechende Diskussionen über eine vorzulegende Kostenwirksamkeitsanalyse zu führen. Auch kann die Nachschaffung nur in jenem Bereich erfolgen, der auch ohne die Entscheidung über ein zukünftiges europäisches Sicherheitssystem notwendig ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, bei der Nachschaffung von Waffensystemen, insbesondere von Abfangjägern, einerseits die Frage der Zukunft der österreichischen Landesverteidigung zu klären und andererseits an Hand einer Kosten- und Wirksamkeitsanalyse zu prüfen, ob es nicht andere wirkungsvolle Systeme auch zur Luftraumüberwachung gibt.

Meine Damen und Herren, das wäre unser Antrag, aber am Rande noch eine andere Sache, die ich gerade vor einem Tag, also gestern, in die Hand bekommen habe, über die parlamentarische Korrespondenz. Wir haben heute den Antrag über die zivile Nutzung des Flughafens Zeltweg zu behandeln. Vier Abgeordnete im Nationalrat haben den zuständigen Minister gefragt, a) ob die Wirtschaft jemals bereits konkret mit diesem Anliegen an ihn herangetreten ist. Er sagt daraufhin glatt und klar nein, er hat davon nichts gehört. Die zweite Frage war, existieren Überlegungen seitens ihres Ministeriums, den Flughafen Zelt-

weg auch für wirtschaftliche Bereiche zu nützen, er sagt daraufhin, nein, derzeit bestehen keine Überlegungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in diese Richtung. Wie hoch wären die erforderlichen Kosten für eine Adaptierung des Flugplatzes, darauf die Antwort: Da keine Pläne über eine solche Adaptierung vorliegen, kann kein kalkulierter Betrag genannt werden. Und die Frage 5 war: Bis wann könnte die zivile Nutzung des Flugplatzes erfolgen? Rein theoretisch würde nach Ausarbeitung entsprechender Pläne und erfolgter luftfahrtbehördlicher Genehmigung eines allfälligen Projektes eine Realisierung vermutlich innerhalb von zwei Jahren möglich sein. Soweit ich weiß, diskutieren wir im steirischen Landtag nicht das erste Mal über die zivile Nutzung des Flughafens Zeltweg. Und es trifft mich schon ein wenig, vom zuständigen Verteidigungsminister zu hören, daß er davon noch nie etwas gehört hätte. Ich wünsche uns in unserem Bestreben alles Gute, wenn wir einen solchen Verteidigungsminister haben, der von vornherein ablehnt, daß dieser Flughafen zivil genutzt wird. Glück auf! (20.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (20.07 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Was soll man dazu sagen? Wir bemühen uns von der Region, ganz eindeutig und ganz einstimmig hier die Möglichkeit zu nützen, eine Chance zu nützen, nicht nur wirtschaftlich, sondern einfach auch, um die Wertigkeit der Situation der Talschaft der Obersteiermark aufzuwerten, um die Öffnung des Flughafens für wirtschaftliche, für kulturelle, für touristische Agenten. Selbstverständlich bringt so etwas einen Anreiz, und selbstverständlich sind diese Aktionen dann auch mit zu koordinieren. Ich bin grundsätzlich für die Landesverteidigung, möchte die zivile, wirtschaftliche, kulturelle gleichwertig neben die militärische stellen. (Abg. Dr. Wabl: „Die Frau Landeshauptmann soll dem Faßlabend einen Brief schreiben!“) Ja, ja, Briefe allein landen unter Umständen nicht auf den Tisch, wo sie hingehören. (Abg. Vollmann: „Oder persönlich Kontakt aufnehmen!“) Ich glaube, daß die Umfassende Landesverteidigung aus militärischer, wirtschaftlicher und ziviler Sicht einfach hier angesprochen werden kann und wie manche andere europäische Militärflughafen auch zivil genutzt werden, ohne große Kostenaufwände, ohne große Infrastrukturveränderungen, dann, wenn es notwendig ist! Container werden als Administrations- und Abwicklungs-, Verwaltungsbereiche zum Zeitpunkt der Benutzung hingestellt. Ich denke, das wäre eine erste und sehr sinnvolle und auch eine sehr rasche Möglichkeit, hier eine Umsetzung vorwegzunehmen oder einmal anzupeilen. Ich möchte aber noch ein kurzes Wort zum Debattenbeitrag von Frau Zitz erwähnen. Natürlich wird die Betroffenheit groß, wenn man eigenen Soldaten, jungen Männern begegnet, die rassistische Sprüche auf ihrer Brust, sprich am Herzen tragen, die andere unter Gewalt bringen. Und wenn der Herr Präsident gesagt hat, wir sind alle aufgefordert, Toleranz zu leben, so glaube ich, daß neben Toleranz einfach Sensibilität zu entwickeln ist. Es gilt die Frage, wo komme ich ande-

ren sehr nahe und wo trete ich einem anderen bereits auf die Zehen, auf die Füße. Wir müssen zunehmend auch mit jungen Leuten über den Militärbereich reden, wo sind die Grenzen zwischen Verteidigung und Angriff.

Ich möchte aber auch hier die Grün-Fraktion bitten, daß man nicht über unsere Eltern und Großeltern drüberfährt und sie alle sozusagen in ein Netz und in eine Gruppe hineinsteckt, die anderen Verfolgung gebracht haben, die andere verfolgt haben. Auch das ist unsensibel und intolerant! (Abg. Mag. Zitz: „Das ist 1996 passiert!“) Das ist 1996 passiert! Ich spiele hier auch auf die Ausstellung an, wo pauschal verurteilt oder geurteilt wird. Unsere Vorgeneration, unsere Eltern, sie sind auch in eine Notsituation hineingedrängt worden, viele wußten gar nicht um die Ungeheuerlichkeiten, die passierten. Auch die Grün-Fraktionen und die Gegner des Militarismus müssen sensibel sein und sehr genau differenzieren. Ich danke! (20.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schreiner.

Abg. Ing. Schreiner (20.11 Uhr): Ich habe dafür Verständnis. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir befürworten den Antrag selbstverständlich, jedoch sind wir mit der Einschränkung der begrenzten Öffnung des Militärflughafens Zeltweg nicht einverstanden, denn ein wenig zivilen Flugverkehr gibt es nicht. Wir fordern die Öffnung des Flughafens für den Zivilluftverkehr ohne Vorbehalte. Der betroffene Wirtschaftsraum braucht rasch jede Hilfe, die wir nur bieten können, denn für jedes Unternehmen ist die rasche Anbindung an den internationalen Flugverkehr ein Standortkriterium. Die Region Aichfeld-Murboden ist unzureichend an die hochrangigen Verkehrswege angebunden. Der Ausbau der Schienenverkehrswege im obersteirischen Raum wird äußerst schleppend vorangetrieben. Sogar der Semmeringbasistunnel ist gefährdet dank der Bemühung des Herrn Landeshauptmannes Erwin Pröll, besonders jetzt wieder. Die Schnellstraße S 36 endet bei Judenburg seit Jahren in der Sackgasse. Der weitere Ausbau wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich erinnere dich daran, daß du damals noch nicht in der Politik warst!“) Das ist jetzt nicht das Thema. (Abg. Dr. Flecker: „Nur damit du lernst!“) Gut, ich lerne. Meine Damen und Herren! Diese Region hat Standortnachteile, und das ist wesentlich wichtiger, das zu sehen, und braucht daher vermehrt unsere Unterstützung. Diese Unterstützung, betreffend Öffnung des Militärflughafens, darf nicht zögerlich sein, denn das sind wir der Bevölkerung schuldig. Deshalb stellen die Abgeordneten Ing. Schreiner, Korp, Ing. Peinhaupt, Dietrich und Pußwald, betreffend Öffnung des Militärflughafens Zeltweg für die zivile Luftfahrt, gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages folgenden Beschlußantrag:

Heute sieht sich die Region Aichfeld-Murboden als ehemals blühende Wirtschaftsregion einer Situation mangelnder Wirtschaftsimpulse gegenüber. Eine strukturelle Maßnahme im Sinne der Öffnung des Militärflughafens für zivile Zwecke ist ein unabding-

bar notwendiger Impuls für diese krisengeschüttelte Region. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit allem Nachdruck an die Bundesregierung heranzutreten, um möglichst rasch eine vollständige Öffnung des Militärflughafens Zeltweg-Hinterstoisser für die zivile Luftfahrt zu erreichen. Danke. (20.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Löcker (20.14 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Öffnung des Flughafens ist selbstverständlich zu unterstützen, weil sie einem weiten Interesse der Wirtschaft entspricht. Zum Antrag der SPÖ, den ich gerade vernommen habe, möchte ich nur sagen, daß ich bei der „Zeit im Bild 1“ hörte, wie Verteidigungsminister Faßlabend persönlich dort erklärt hat, daß an eine Nachfolgeentscheidung des Drackens mit Sicherheit nicht vor 1998 zu denken ist und die übrige militärische Entwicklung in Europa abzuwarten sei. Ich glaube, damit würde dieser Antrag weitgehend seine Begründung verlieren, aber man kann immer abstimmen. Danke. (20.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (20.15 Uhr): Ich mache jetzt diese Wortmeldung, weil ich mehrfach angesprochen worden bin. Das, was ich sagen möchte, hat die Qualität einer tatsächlichen Berichtigung. Wir, „die grüne Fraktion“ beziehungsweise die Liberalen, sind die Fraktionen, die im Landtag das machen, was vorher die Abgeordnete Pußwald vorgeschlagen hat, nämlich Themen wie Toleranz einbringen, nämlich Themen wie Versöhnlichkeit zwischen verschiedenen Lebensstilen, verschiedenen Kulturen einfordern. Von uns stammt der Antrag, den wir heute eingebracht haben, daß im nächsten Jahr die Steiermark das EU-Jahr des Rassismus zur Kenntnis nehmen soll. Von uns beziehungsweise von den Liberalen stammt die Aufforderung, daß Ausländer und Ausländerinnen auch aus Dritte-Welt-Staaten nach einer bestimmten Aufenthaltszeit in Österreich das Wahlrecht haben sollten, um ihnen Bürgerrechte angedeihen zu lassen. Von uns stammt bis jetzt eine unbeantwortete Anfrage an Frau Landeshauptfrau Klasnic, wie es mit dem „Denkmal“ am Feliferhof aussieht. Wie ist es möglich, daß dieses Feliferhof-Denkmal, das österreichweit diskutiert worden ist, als neue Möglichkeit mit genau dem umzugehen, was die Frau Pußwald gesagt hat, nämlich eine dynamische Auseinandersetzung mit den unglaublichen Ereignissen im Dritten Reich, aber eine dynamische Auseinandersetzung, die auch junge Wehrmänner aktiv miteinbezieht, warum ist diese Anfrage bis heute unbeantwortet geblieben?

Warum spricht die Sozialdemokratie im Landtag nie konkret zu Rassismus beziehungsweise Verdrängen vom Dritten Reich? (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eine Unterstellung!“)

Warum gibt es im Landtag, Herr Abgeordneter Flecker, von der SPÖ-Fraktion bis jetzt keine Wortmeldung? (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eine Frechheit!“) Warum gibt es von der SPÖ im Steiermärkischen Landtag bis jetzt keine Anfrage, keinen Antrag? (Abg. Gennaro: „Da waren Sie noch gar nicht hier!“) Lassen Sie mich einmal ausreden. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eine Frechheit!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um Ruhe!“ – Abg. Gennaro: „Sie glauben, Sie haben etwas gepachtet, hat der Getzinger nicht eine Pressebesprechung gemacht?“) Ich rede jetzt über den Steiermärkischen Landtag. (Präsident Dr. Strenitz: „Frau Abgeordnete Zitz, darf ich Sie bitten, einen Augenblick innezuhalten. Sie sprechen hier von Dingen, die gewiß Respekt, Würde, gegenseitiges Verstehen unter allen Menschen und Menschlichkeit und Toleranz beinhalten. Das ist etwas ungeheuer Wichtiges. Ich habe Ihnen die Zeit schon einmal gegeben. Ich bitte Sie, sich diese Wortmeldung für einen Punkt aufzubewahren, der in einem annähernden Zusammenhang mit der Tagesordnung steht. Ich bitte Sie darum, mit dieser Wortmeldung, sofern Sie zu diesen Themen reden, jetzt zum Schluß zu kommen!“) Ich habe gesagt, daß meine Wortmeldung die Qualität einer tatsächlichen Berichterstattung hat, weil ich vorher auf Themen angesprochen wurde, wo es offenbar einerseits grobe Mißverständnisse gibt und mir andererseits die inhaltliche Ausrichtung von einigen Kollegen klargeworden ist. Herr Klubobmann Flecker, zum Thema Feliferhof hat tatsächlich im Landtag keine einzige Fraktion bis jetzt gesprochen. (Abg. Dr. Flecker: „Wir sprechen zum Tagesordnungspunkt im Gegensatz zu Ihnen!“) Im Landtag: keine Anfrage, kein Antrag, keine Wortmeldung, auch nicht zum Thema Zeitgeschichte in der Steiermark. (Abg. Dr. Flecker: „Der Kollege Getzinger hat ein Pressegespräch gemacht. Ist das für Sie uninteressant? Wir werden uns nicht vorschreiben lassen, wo wir unsere Meinung äußern!“) Er hat dazu ein Pressegespräch gemacht, Das hat Qualität. Im Landtag selbst, in unserem Gremium, ist dieses Thema nicht besprochen worden. Herr Präsident, kann ich meine Wortmeldung fertig ausführen? (Abg. Dr. Flecker: „Aber bitte zur

Sache!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Wenn Sie zur Sache sprechen, können Sie mit Sicherheit weitersprechen. Aber Sie tun sich und Ihrer Sache nichts Gutes, wenn Sie insoweit vom Thema abweichen!“) Um auf dieses Thema nochmals zurückzukommen: Jahr des Rassismus, Ausländerwahlrecht, Feliferhof, Zeitgeschichte in der Steiermark, Rolle der steirischen Zeitgeschichte im Dritten Reich. Das sind Themen, wo offenbar die Emotionen hochgehen. Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich ist dieser Abend, bezogen auf diese Themen, sehr aufschlußreich gewesen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 20.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die vier Anträge:

Erstens: Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 271/1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist die mehrheitliche Annahme.

Zweitens: Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Abfangjäger. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenprobe. Das ist die Minderheit.

Drittens: Beschlußantrag der SPÖ, betreffend Nachschaffung von Waffensystemen, insbesondere auch der Abfangjäger. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist die Minderheit.

Viertens: Beschlußantrag der FPÖ und SPÖ, betreffend Öffnung des Militärflughafens Zeltweg für die zivile Luftfahrt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist die mehrheitliche Annahme.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.22 Uhr.)